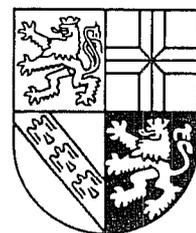


SAARLAND



STATISTISCHE
NACHRICHTEN

VIERTELJAHRESHEFT
des
STATISTISCHEN LANDESAMTES

I 2 3 4

I 2 3

I 2

Statistische Nachrichten

Vierteljahresheft des Statistischen Landesamtes

Hrsg.: Statistisches Amt des Saarlandes
Postfach 409, Hardenbergstr. 3
6600 Saarbrücken
Telefon: (0681) 505-930
Btx: 20 395 60# Telefax: 0681/505-921

Bezugspreis: Einzelheft **5,00 DM**
Jahresabonnement **18,00 DM**

Bestellungen: Statistisches Amt des Saarlandes,
Telefon: (0681) 505-927

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN: 0721-2410

INHALT

		Seite
Kurzinformationen	Mehr Betriebe und mehr Beschäftigte im saarländischen Bauhauptgewerbe	5
	2 224 erfolgreiche Hochschulabsolventen 1988	5
	Statistische Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1989	5
	Kindertageseinrichtungen 1989	6
	6 615 ausländische Schüler/-innen an den allgemeinbildenden Schulen des Saarlandes	6
	Auch 1988 weniger jugendliche Straftäter	6
	Fast 67 000 Sozialhilfeempfänger im Jahre 1988	7
Grafiken zur Wirtschaftsentwicklung		8
Zur Wirtschaftslage		9
Beiträge	Landtagswahl am 28. Januar 1990	11
	Volkszählung 1987 – Zur Beendigung der Erhebung im Saarland	13
	Die Wohnraumversorgung im Saarland	19
	Die Schulen im Saarland – Grund- und Strukturdaten 1989/90	31
	Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987	47
Tabellenteil	Zahlenspiegel	64
Anhang	Mitteilungen des Amtes	71
	Statistik anno dazumal	72
	Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes	78

ZEICHENERKLÄRUNG

- p** vorläufige Zahlen
- 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- .** Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x** Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ...** Angabe fällt später an
- /** keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- ()** Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich

Statistisches Amt des Saarlandes

Kurzinformationen

Mehr Betriebe und mehr Beschäftigte im saarländischen Bauhauptgewerbe

Zum 30. Juni eines jeden Jahres wird bundesweit eine Totalerhebung bei allen Betrieben des Bauhauptgewerbes durchgeführt. Die diesjährige Umfrage erbrachte für das Saarland 1 049 Betriebe mit 16 736 Beschäftigten. Das waren 7,7 % mehr Betriebe und 3,2 % mehr Beschäftigte als vor Jahresfrist.

515 Betriebe, also fast die Hälfte, gehörten zum Hoch- und Tiefbau. 234 waren im Bereich Zimmerei, Dachdeckerei tätig, weitere 211 im Stukkateurgewerbe einschließlich Gipserei und Verputzerei. Auf den Spezialbau (wie z.B. Kaminbau, Abdichtung gegen Feuchtigkeit, Abdichtung gegen Kälte, Wärme, Schall) entfielen 89 Betriebe. Damit waren sämtliche Bausparten stärker besetzt als im Vorjahr. Die Zahl der Ausländer unter allen Beschäftigten erreichte mit 1 160 einen Anteil von rund 7 %.

Der auf das Kalenderjahr bezogene Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe konnte 1988 gegenüber 1987 um 7,7 % auf fast 1,9 Mrd. DM gesteigert werden.

2224 erfolgreiche Hochschulabsolventen 1988

Die Hochschulen und staatlichen Prüfungsämter des Saarlandes meldeten für das Studienjahr 1988 (WS 1987/88 und SS 1988) insgesamt 2 224 Kandidaten/-innen mit erfolgreicher Abschlußprüfung oder Promotion, darunter 851 Frauen (38,3 %) und 158 Ausländer/-innen (7,1 %). Während 1 801 Personen damit ihr Erststudium abschlossen, hatten 423 bereits früher schon ein Examen abgelegt.

Dabei ergab sich für die 1 726 Absolventen/-innen der Universität (darunter 714 oder 41,4 % weiblich) folgende Aufteilung nach Abschlußarten: 636 Diplomprüfungen (38,8 % Frauen), 482 Staatsexamina (41,3 %), 192 Lehramtsprüfungen (58,3 %), 274 Promotionen (24,5 %), 76 Magisterprüfungen (65,8 %); die restlichen 66 entfielen auf andere Abschlüsse. Die Schwerpunkte lagen in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (447), Medizin (401), Sprach- und Kulturwissenschaften (365) und Mathematik/Naturwissenschaften (361). Bei

den 714 Absolventinnen und 120 Ausländer/-innen dominierten die Sprach- und Kulturwissenschaften mit 36,1 % bzw. 47,5 %.

An der Fachhochschule des Saarlandes schlossen 279 männliche Kandidaten ihr Studium erfolgreich ab, die meisten in Betriebswirtschaft (62), Elektrotechnik (75), Maschinenbau (59), Bauingenieurwesen (34) und Wirtschaftsingenieurwesen (24). Fast jede zweite (43,3 %) der 60 Absolventinnen erhielten das Diplom in Betriebswirtschaft.

Die Fachhochschule für Verwaltung entließ 39 Beamte und 25 Beamtinnen mit der staatlichen Laufbahnprüfung und dem Hochschulgrad als Diplom-Verwaltungswirt/-in.

Die Katholische Fachhochschule für Sozialwesen verlieh 43 Diplome, darunter 30 an Absolventinnen; sie lag mit einer Frauenquote von 69,8 % an der Spitze aller saarländischen Hochschulen.

An der Musikhochschule bestanden 30 Kandidaten und 22 Kandidatinnen einen künstlerischen Abschluß, darunter 26 als Privatmusiklehrer/-in.

Statistische Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung 1989

Amtliche statistische Daten über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland sind letztmalig zum Stichtag 31.12.1976 erhoben worden.

Mit der neuen Erhebung zum Stichtag 31.12.1989 sollen wieder verlässliche amtliche statistische Ergebnisse zur betrieblichen Altersversorgung ermittelt werden, welche sowohl die Anwartschaften der Arbeitnehmer als auch die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Rentner darstellen. Die Erhebung richtet sich an Unternehmen, die auf der Grundlage der Materialien der Arbeitsstättenzählung 1987 in den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie Dienstleistungen nach statistisch-repräsentativen Methoden ausgewählt werden.

Die Befragung, die sich über die Jahre 1990 und 1991 erstreckt,

wird aus erhebungstechnischen Gründen in zwei Phasen durchgeführt: in der ersten Phase werden alle repräsentativ ausgewählten Unternehmen befragt; in der zweiten Phase richtet sich die Erhebung an die Unternehmen, in denen eine betriebliche Altersversorgung besteht. Durch diese Zerteilung können die Kosten der Erhebung und die Belastung der Unternehmen gesenkt werden.

Die Ergebnisse dieser Statistischen Befragung dienen in erster Linie dem sozialpolitischen Informationsbedarf; darüber hinaus sollen aufgrund der neuen Daten die entsprechenden Rechenwerte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der amtlichen Statistik sowie die Daten des Sozialbudgets aktualisiert werden.

Kindertageseinrichtungen 1989

Am 10. März, dem Erhebungstichtag 1989 für Kindertageseinrichtungen, boten die 414 saarländischen Kindergärten 29 442 genehmigte Plätze an, die von 29 232 Kindern belegt waren. Die Tatsache einer landesdurchschnittlichen Kapazitätsreserve von 210 Plätzen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Angebot und Nachfrage regional nicht immer ausgeglichen sein müssen. Neben den Kindergärten rundeten insgesamt 16 Kinderhorte, sieben Kinderkrippen und Krabbelstuben, in denen 680 Kinder Platz fanden, sowie 14 weitere Einrichtungen zur Betreuung von 355 behinderten Kindern das Angebot an Kindertageseinrichtungen ab. Im Vergleich zu 1970 erhöhte sich der Bestand an Kindergärten um 62 Einrichtungen. Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich die Zahl des Erziehungspersonals bei gleicher Kinderzahl.

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der betreuten Kinder geringfügig um 177 (+ 0,6 %) und die der Erzieher/-innen um 43 Personen zu. Von den 29 082 auf der Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987 registrierten Kindern der Jahrgänge 1983 bis 1985 besuchten 83,3 % einen Kindergarten. Schlüsselte man die Inanspruchnahme der Einrichtungen nach diesen drei Jahrgängen auf, ergeben sich folgende Besuchsquoten: Jahrgang 1985: 67,2 %, Jahrgang 1984: 90,7 % und Jahrgang 1983: 91,9 %.

Erziehung und Betreuung lagen in den Händen von 2 464 Personen. Die Arbeit von neun Lehrern/-innen, zwölf Sozialpädagogen/-innen, 2 075 Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen wurde von 162 Praktikanten/-innen sowie 206 nicht ausgebildeten Kräften und Vorpraktikanten/-innen unterstützt. Jede Betreuungsperson hatte im Durchschnitt 11,9 Kinder (1970: 23,8 Kinder) in Obhut. Innerhalb der Kindergärten bilde-

ten durchschnittlich 23,2 Kinder eine Gruppe. Insgesamt wurden 1 262 solcher Gruppen gezählt.

6 615 ausländische Schüler/-innen in den allgemeinbildenden Schulen des Saarlandes

Im laufenden Schuljahr besuchen 6 615 Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die allgemeinbildenden Schulen im Saarland. Diese Zahl liegt um 363 Kinder oder 5,8 % höher als im vorangegangenen Schuljahr, während die Zahl der deutschen Schüler/-innen im gleichen Zeitraum um 357 oder 0,4 % auf insgesamt 96 291 geringfügig angestiegen ist.

Der Ausländer/-innenanteil an den allgemeinbildenden Schulen beträgt nunmehr 6,4 % gegenüber 6,1 % im Schuljahr 1988/89. Ein leichter Anstieg der Ausländer/-innenquoten ist — außer an Schulen für Behinderte und an Gesamtschulen — in allen Schulformen zu beobachten, wobei die Anteile recht unterschiedlich sind. Am höchsten liegt die Quote mit 9,1 % (Vorjahr 9,5 %) bei den Schulen für Behinderte; an den Grund- und Hauptschulen beträgt der Anteil 8,4 % (8,0 %), an den Gesamtschulen 7,5 % (7,8 %), an Realschulen 4,5 % (4,0 %), an Freien Waldorfschulen 2,4 % (2,0 %) und an Gymnasien ebenfalls 2,4 % (2,3 %).

Nach Nationalitäten gegliedert stellen die italienischen Schüler/-innen mit 37,5 % die stärkste Gruppe, gefolgt von den türkischen Kindern, deren Anteil 32,0 % beträgt.

Auch 1988 weniger jugendliche Straftäter

Im Jahre 1988 wurde von den saarländischen Gerichten gegen 14 428 wegen Straftaten angeklagte Personen durch Urteil rechtskräftig entschieden. Für 11 609 Angeklagte (80,5 %) endete das Verfahren mit einer Verurteilung, in 563 Fällen (3,9 %) lautete die Entscheidung auf Freispruch und in 2 256 Fällen (15,6 %) wurden die Verfahren eingestellt bzw. durch sonstige Entscheidungen abgeschlossen. Die Zahl der rechtskräftig entschiedenen Fälle hat sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes damit gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % und die der Verurteilten um 1,8 % erhöht. Während die Zahl der verurteilten Heranwachsenden um 9,2 % oder 101 anstieg, war bei den Jugendlichen weiterhin ein Rückgang festzustellen. Lediglich 563 Jugendliche, das sind 7,4 % weniger als im Vorjahr, wurden rechtskräftig verurteilt.

Mit rund 45 % aller Verurteilten (5 197, + 3,3 % mehr als im Vorjahr) nahmen die Straftaten im Straßenverkehr den ersten Platz ein, wobei in 3 821 Fällen (+ 3,0 %) die Fahrerlaubnis

entzogen und in 849 (+ 12,7 %) ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten verhängt wurde. Jede dritte Verurteilung (34,1 %) erfolgte aufgrund eines Vermögensdeliktes.

Als schwerste Strafe erhielten 2 370 Verurteilte eine Freiheitsstrafe, 360 eine Jugendstrafe, 7 538 eine Geldstrafe und 1 341 Zuchtmittel bzw. Erziehungsmaßregeln. In 366 Fällen wurde Untersuchungshaft angeordnet. Knapp 47 % aller Verurteilten waren bereits ein- oder mehrmals vorbestraft.

Der Anteil der weiblichen Verurteilten lag bei 15,3 %. Das bedeutet gegenüber 1987 ein Rückgang um 4,6 % auf 1 779 Fälle. Die Zahl der verurteilten Ausländer und Staatenlosen stieg um 5,7 % auf nunmehr 1 121, dies entspricht einem Anteil von 9,7 % aller Verurteilten.

Fast 67 000 Sozialhilfeempfänger im Jahre 1988

Im Laufe des Jahres 1988 haben im Saarland insgesamt 66 610 Empfänger Sozialhilfe bezogen.

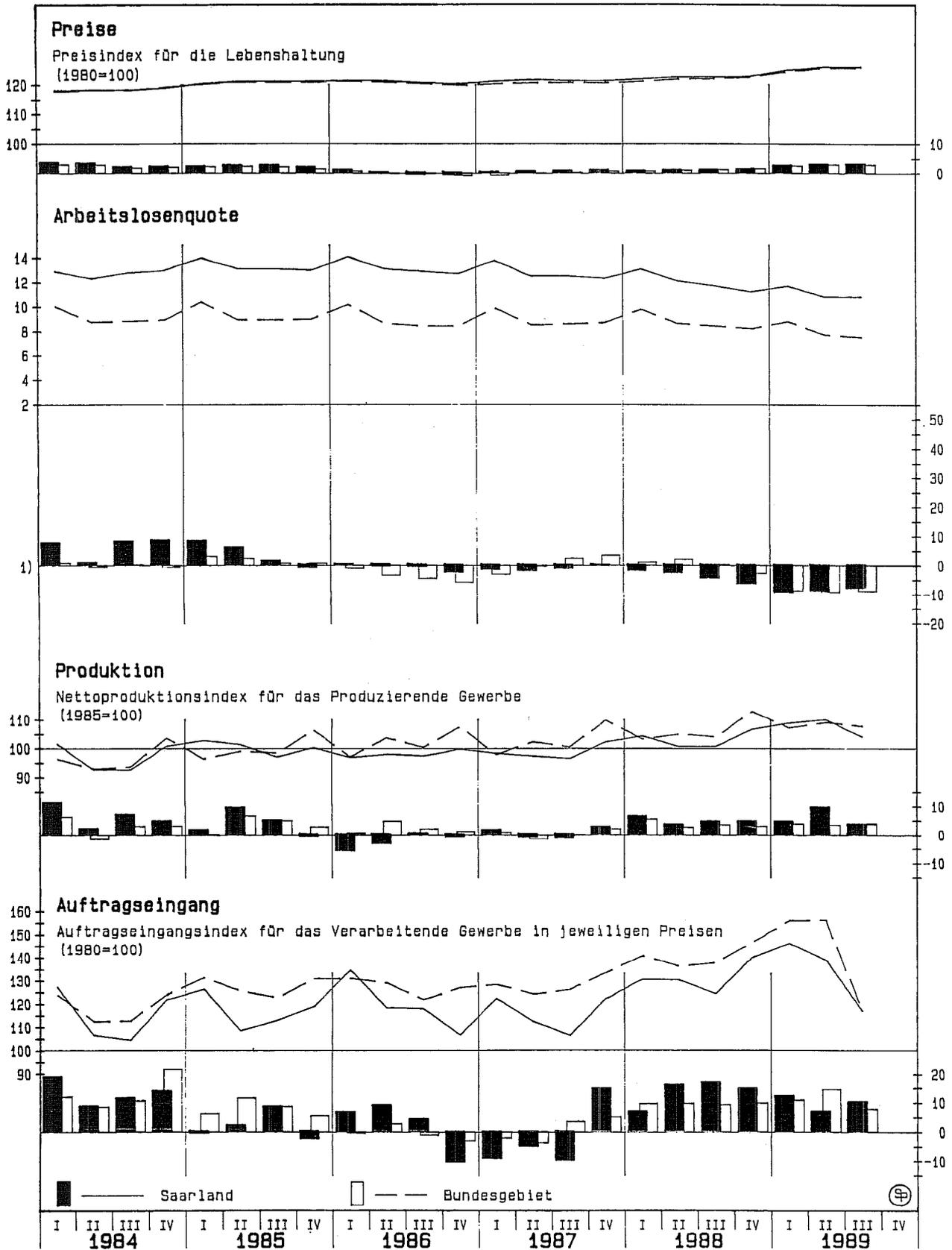
Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 2 241 Personen oder 3,5 Prozent fiel größer aus als 1987 (+ 2,6 Prozent). Zu diesem Zuwachs trug vor allem bei, daß 2 270 oder 26,9 Prozent mehr Ausländer 1988 Sozialhilfe empfangen. Dagegen ist die Zahl der deutschen Sozialhilfeempfänger sogar um 29 Personen zurückgegangen.

Längerfristig ergab sich für die Zahl der Sozialhilfeempfänger folgende Entwicklung:

Der Kreis der Sozialhilfeempfänger hat sich von 1980 bis 1988 um fast zwei Drittel vergrößert. Dabei nahm die Zahl der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt mehr als doppelt so stark zu (+ 88 Prozent) wie die der Fälle von Hilfe in besonderen Lebenslagen (+ 40 Prozent). Wesentliche Ursachen für den erheblichen Zuwachs an Sozialhilfeempfängern seit 1980 sind die Arbeitslosigkeit und die Zunahme der ausländischen Hilfebedürftigen.

Konjunkturdaten Bundesgebiet und Saarland

Entwicklung und Veränderungsrate zum Vorjahresquartal



Zur Wirtschaftslage

(Stand Dezember 1989)

1. Im Jahr 1989 ist in der Bundesrepublik Deutschland allgemein eine günstige Konjunktorentwicklung zu verzeichnen. Der Wirtschaftsaufschwung der vorangegangenen Jahre hat sich deutlich fortgesetzt und in einigen Bereichen sogar verstärkt. Das Bruttosozialprodukt als Ausdruck der gesamten Wirtschaftsleistung expandierte kräftiger als erwartet, einerseits stimuliert vom Export und von erhöhten Investitionen, andererseits aber auch aufgrund steigender privater Nachfrage. Das Wirtschaftswachstum für das Jahr 1989 wird nach neueren Schätzungen real auf 4 % veranschlagt. Für das nächste Jahr erwarten die Wirtschaftsexperten einen weiteren Zuwachs von etwa 3 %. Die Beschäftigtenzahlen lagen im Herbst um 3,1 % deutlich über dem Vorjahresstand. Auf dem Arbeitsmarkt gab es ebenfalls merkliche Entspannungstendenzen, auch wenn diese zuletzt im November saisonal und aufgrund besonderer Entwicklungen infolge des Zustroms von Aus- und Übersiedlern aus den östlichen Nachbarländern beeinträchtigt wurden. Dennoch lag die Arbeitslosenzahl im November mit 1,95 Mio. um 7 % niedriger als vor Jahresfrist. Die Arbeitslosenquote betrug 6,8 % gegenüber 7,3 % im Jahr zuvor.

Das Preisniveau der privaten Lebenshaltung ließ vor allem in den vergangenen Monaten überwiegend deutliche Auftriebstendenzen erkennen; der Preisindex lag im November um 2,9 % über dem entsprechenden Vorjahresstand. Die zeitweise extremen Bewegungen an den Devisen- und Aktienmärkten haben sich auf das allgemeine Wirtschaftswachstum kaum störend bemerkbar gemacht. Der starke Zustrom von Aus- und Übersiedlern aus dem Osten und die veränderte Lage gegenüber diesen Nachbarländern bringen jedoch Umorientierungsprozesse in Europa in Gang, deren ökonomische Wirkungen kurz- und längerfristig im einzelnen noch nicht abgeschätzt werden können. Insgesamt gab es im Jahr 1989 kräftige Impulse für das Wirtschaftswachstum, die sich — wenn externe Störungen vermieden werden — sicherlich auch im Jahr 1990 mit positiven Vorzeichen fortsetzen können.

2. Auch im Saarland ist 1989 entsprechend den Grundtendenzen der Bundesentwicklung ein günstiger Konjunkturverlauf insbesondere im industriellen Bereich festzustellen. In einigen Wirtschaftszweigen, namentlich in der Bauwirtschaft, der Eisenschaffenden Industrie, in der Stahlverformung, im Maschinenbau, bei der Herstellung von EBM-Waren nahmen Produktion und Beschäftigung stark und erheblich mehr als im Bundesdurchschnitt zu. Der Saarbergbau blieb von dieser Prosperitätsphase ausgenommen, da er zu gravierenden Kapazitätsanpassungen genötigt ist.

Die Saarindustrie (ohne Bau- und Energiewirtschaft) weist in den ersten zehn Monaten 1989 eine Zunahme der Auftragseingänge von + 9,4 %, eine Produktionssteigerung von + 6,4 % und einen Umsatzzuwachs aus Eigenerzeugung von + 9,2 % auf, wobei vor allem die Auslandserlöse um 11,8 % kräftig anstiegen. Die Beschäftigtenzahl der Industrie lag im Durchschnitt um 1 600 oder 1,2 % höher als im Vorjahr, obwohl der Bergbau an dieser Entwicklung nicht teilnehmen konnte und rückläufige Produktions-, Umsatz- und Beschäftigtenzahlen meldete. Im verarbeitenden Gewerbe sind insbesondere im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe, aber auch in den übrigen Industriehauptgruppen deutlich verbesserte Wirtschaftsleistungen festzustellen. Personaleinsparungen wurden allerdings im Stahl- und Leichtmetallbau sowie im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe vorgenommen. Die Bauwirtschaft konnte für den Bereich des Bauhauptgewerbes die Produktion von Januar bis Oktober um 10,8 % steigern und die baugewerblichen Umsätze um 13,7 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert erhöhen. Das Handwerk meldete für die ersten drei Quartale 1989 einen Umsatzzuwachs von 7,3 % und einen leicht gestiegenen Beschäftigtenstand, wobei vor allem handwerkliche Handelsbetriebe sowie das Bauhandwerk erhöhte Leistungen erstellten. Im Handelssektor wurden beim Einzelhandel in den Monaten Januar bis Oktober ebenfalls gestiegene Umsätze verzeichnet, die nominal um 4,8 % und preisbereinigt um 2,2 % höher liegen als zur entsprechenden Vorjahreszeit. Auch der Beschäftigtenstand nahm insgesamt um 3,3 % zu, besonders ausgeprägt bei den Teilzeitkräften. Das Gastgewerbe hatte ebenfalls eine positive Geschäftsentwicklung aufzuweisen. Im Außenhandel nahmen innerhalb von neun Monaten die Importe um 8,7 % und die Exporte um 12,9 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu. Der Aktivsaldo im Außenhandel erhöhte sich um 16,8 % auf 4,5 Mrd. DM. Im Frankreichgeschäft waren um 1,2 % höhere Einfuhren und um 13,4 % erweiterte Ausfuhren zu verbuchen, so daß sich erstmals wieder ein Ausfuhrüberschuß zugunsten des Saarlandes von 66 Mio. DM ergab.

Insgesamt signalisieren damit die Konjunkturdaten aus den Hauptbereichen der Saarlirtschaft deutlich verstärkte Aktivitäten. Die gesamtwirtschaftliche Leistung, die an der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche bzw. am Bruttoinlandsprodukt gemessen wird, hat sich bisher vorliegenden ersten sehr vorläufigen Schätzungen deutlich zugenommen. Demnach lag das Bruttoinlandsprodukt des Saarlandes im ersten Halbjahr 1989 real um 3,6 % über dem Ergebnis der entsprechenden Vorjahreszeit gegenüber einer Zunahme von rund 4 % im Bundesgebiet. Damit erreichte das Wirtschaftswachstum trotz der Produktionseinbußen im Saarbergbau nahezu die bundesdurchschnittliche Zuwachsrate. Im Berichtsjahr 1988 wurde nach ebenfalls vorläufigen Berechnungen die bundesdurchschnittliche Zuwachsrate von 3,7 % mit 4,2 % sogar übertroffen.

Es sind selbstverständlich nach wie vor Umstrukturierungsprobleme in einigen Kernbereichen der Saarindustrie zu berücksichtigen, die Sorge bereiten und einer dauerhaften Lösung bedürfen. Dies betrifft vor allem den Bergbau. Zusätzlich bringen Fragen der Integration in den europäischen Wirtschaftsraum im Vorfeld des geplanten Binnenmarktes neue Herausforderungen für die Saarlirtschaft.

Beleg für die stabile Wirtschaftslage ist der weitere Rückgang der Unternehmerinsolvenzen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahm die Zahl der beantragten Konkurse bis Ende Oktober 1989 um 10,2 % auf 141 ab; gleichzeitig ergab sich eine leichte Zunahme des Anteils der Fälle, in denen die Konkursmasse zur Eröffnung des Verfahrens ausreichte. Während vor allem im Handel eine deutliche Abnahme der Konkursfälle eintrat, zeigte sich allerdings im Baugewerbe bislang keine Besserung.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat ihren Niederschlag auch in den Kassen der öffentlichen Haushalte gefunden. Vor allem die Steuereinnahmen des Landes sind in den ersten zehn Monaten 1989 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 8,1 % stark angestiegen, und auch die Gemeinden und Gemeindeverbände konnten im zweiten und dritten Quartal leichte Steuermehreinnahmen von 3,7 % gegenüber 1988 verbuchen. Den Kommunen ermöglichte dies bis zum 30. September 1989 einen geringfügigen Abbau ihres Schuldenstandes vom Jahresanfang. Das strukturelle Defizit des Landes konnte dadurch nicht wesentlich abgebaut werden, so daß seine Schulden bis Ende September um weitere 550 Mio. DM auf nunmehr 10,5 Mrd. DM zugenommen haben.

Das Preisniveau der Lebenshaltung von Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen lag im Saarland in den Monaten Januar bis November um durchschnittlich 2,7 % über dem entsprechenden Vorjahresstand. Im November wurde wie im Bundesdurchschnitt eine Teuerungsrate von + 2,9 % gegenüber dem entsprechenden Stand des Vorjahres festgestellt.

Am saarländischen Arbeitsmarkt wurden Ende November 45 382 Arbeitslose registriert, das sind 1 670 Personen bzw. 3,5 % weniger als vor Jahresfrist. Die Arbeitslosenquote belief sich auf 10,8 % aller abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gegenüber 11,2 % zur gleichen Zeit des Vorjahres. Leichte Entspannungstendenzen zeigten sich bei fast allen Teilsektoren bzw. Personengruppen. Die Vermittlungschancen bei männlichen Arbeitssuchenden waren dabei im Jahresverlauf etwas günstiger als bei weiblichen Personen, bei Arbeitern teilweise besser als bei Angestellten. Gegenüber dem Vorjahresstand konnte vor allem die Arbeitslosenzahl der Jugendlichen, der Arbeitnehmer ab 59 Jahren sowie der Ausländer in beachtlichem Maße reduziert werden, während bei Schwerbehinderten und auch bei Teilzeitarbeitssuchenden keine wesentlichen Änderungen eintraten. Die Gruppe der Aus- und Übersiedler stellt demgegenüber Ende November mit 3 642 Arbeitslosen ein starkes neues Kontingent dar, das die Arbeitslosenstatistik nachhaltig veränderte. Innerhalb eines Monats meldeten sich zuletzt über 6 000 Männer und Frauen bei den saarländischen Arbeitsämtern als arbeitslos, darunter rund 2 000 Übersiedler und 900 Aussiedler. Das war der stärkste Neuzugang an Arbeitslosen im Monat November in den letzten zehn Jahren. Im wesentlichen infolge dieser Entwicklung ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen innerhalb Monatsfrist um 1 400 angestiegen und erhöhte dabei die Arbeitslosenquote von 10,4 % auf 10,8 %. Im November 1989 konnte aber auch in fast 5 500 Fällen die Arbeitslosigkeit aufgrund entsprechender Vermittlungserfolge wieder beendet werden.

In den zurückliegenden elf Monaten haben im Saarland insgesamt 32 600 Arbeitnehmer über die Arbeitsvermittlung ein neues Arbeitsverhältnis aufnehmen können. Der Bestand an offenen Stellen betrug Ende November 3 207 und war um fast 28 % höher als vor Jahresfrist. Da vor allem im Bergbau keine Feierschichten gefahren werden mußten, ging die Zahl der Kurzarbeiter auf nunmehr 1 390 zurück. Nach wie vor waren fast 3 000 Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verzeichnen. An beruflichen Förderungsaktivitäten zur Eingliederung ins Berufsleben nahmen 7 240 Personen teil. Bei Fortdauer der günstigen Konjunkturentwicklung ist sicherlich auch auf dem Arbeitsmarkt zumindest in Teilbereichen mit positiven Auswirkungen zu rechnen, wobei Belebungs-tendenzen im allgemeinen erst nach Ausklingen der Winterzeit spürbar werden.

Landtagswahl am 28. Januar 1990

Noch nie zuvor erfuhr das Saarland bei einer Landtagswahl ein so weites Echo bei inländischen und sogar ausländischen Berichterstattern wie am 28. Januar 1990. Prognosen, Trends, Hochrechnungen, Kommentare — die Wahlen im Saarland wurden zum Wettrennen der Medien. Kurz nach 18.00 Uhr signalisierte die erste Prognose von INFAS die absolute Mehrheit der SPD und Verluste für die CDU und die F.D.P.

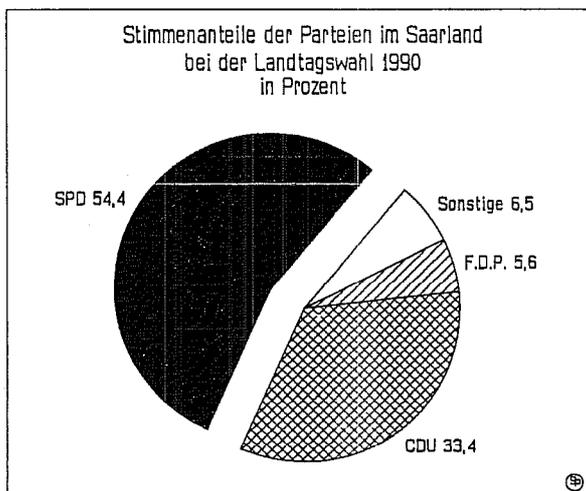
Diese Prognose wurde dann gegen 18.15 Uhr von beiden Forschungsinstituten in ihrer ersten Hochrechnung bestätigt.

- Forschungsgruppe Wahlen: SPD 54,0 %, CDU 34,0 %, F.D.P. 6,0 %.
- INFAS: SPD 53,2 %, CDU 32,9 %, F.D.P. 6,0 %.

Damit stand fest: "Absolute Mehrheit für die SPD, hohe Verluste für die CDU und die F.D.P.; die Republikaner und die GRÜNEN scheitern an der 5 %-Grenze".

Parallel zu den Ermittlungen der Institute wurde im Statistischen Landesamt Saarland — hier hatte der Landeswahlleiter in der Wahlnacht seinen Sitz — das vorläufige Endergebnis ermittelt, das auf den Meldungen der Gemeinden und Wahlkreise beruht. Die Berechnung wurde mit Personalcomputern des Statistischen Landesamtes durchgeführt, dessen Mitarbeiter auch die Programme erstellt hatten.

Nach der Schließung der Wahllokale ging sehr früh, um 18.44 Uhr, die erste Meldung für die Gemeinde Ens Dorf ein: SPD 54,4 %, CDU 36,1 %, F.D.P. 3,5 %, GRÜNE 2,5 %, Republikaner 3,3 %. Dieses Ergebnis bestätigte die von den For-

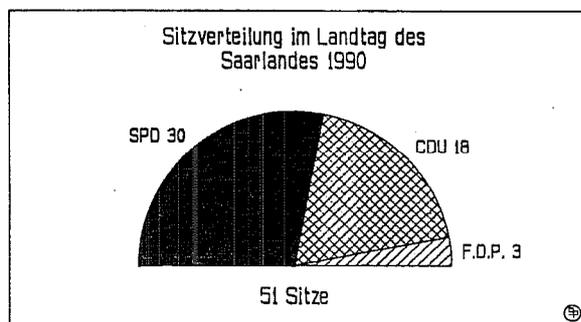


schungsinstituten erstellten Prognosen und Hochrechnungen.

Der weitere Ablauf vollzog sich sehr zügig. Als letzte Gemeinde gab Gersheim um 20.11 Uhr die Meldung ab. Damit konnte der Landeswahlleiter so früh wie noch bei keiner Wahl das vorläufige Endergebnis gegen 20.45 Uhr bekanntgeben.

Zur Landtagswahl am 28. Januar 1990 waren 842 758 Saarländerinnen und Saarländer wahlberechtigt. Hiervon gaben 701 142, dies sind 83,2 % der Wahlberechtigten, ihre Stimme ab. Von diesen Stimmen waren 694 217 gültig. Auf die SPD entfielen 377 551 Stimmen oder 54,4 %, auf die CDU 232 040 Stimmen oder 33,4 % und auf die F.D.P. 39 113 Stimmen oder 5,6 %. Die übrigen Parteien erreichten die 5 %-Grenze nicht.

Daraus ergab sich folgende Sitzverteilung: SPD 30 Sitze, CDU 18 Sitze, F.D.P. 3 Sitze. Gegenüber 1985 gewann die SPD vier Sitze hinzu, die CDU und die F.D.P. verloren je zwei.



Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß bei Anwendung des Berechnungsmodus nach Niemeyer die Sitzverteilung für die Parteien dasselbe Ergebnis erbracht hätte. Allerdings wäre das Niemeyersche Ergebnis nicht ohne Folgen für die Kandidatenlisten geblieben. SPD und CDU hätten beide über die Landesliste einen Sitz mehr errungen auf Kosten eines Wahlkreissitzes; die F.D.P. hätte ihre drei Sitze nur über die Wahlkreise erreicht und wäre mit ihrer Landesliste leer ausgegangen.

Bereits während des Wahltages zeichnete sich ab, daß die Wahlbeteiligung von 1985 nicht erreicht wird. Aufgrund einer Stichprobe wurde im Statistischen Landesamt die Wahlbeteiligung (ohne Briefwähler) errechnet. So hatten bis 10.00 Uhr 6,4 % der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben, bis 12.30 Uhr 24,8 % und bis 14.30 Uhr 43,3 %. die letzte Ermittlung der Wahlbeteiligung fand um 17.00 Uhr statt. 72,6 % hatten bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

**Verteilung der Sitze nach Landes- und Kreiswahlvorschlägen
bei der Landtagswahl am 28. Januar 1990**

Wahlkreis Landeswahlvorschlag Land	Zahl der Sitze		SPD		CDU		F.D.P.	
	H	N	H	N	H	N	H	N
Saarbrücken	13	13	8	8	4	4	1	1
Saarlouis	12	12	7	7	5	4	—	1
Neunkirchen	16	16	10	9	6	6	—	1
Landeswahlvorschlag	10	10	5	6	3	4	2	—
Saarland	51	51	30	30	18	18	3	3

H = d'Hondt; N = Niemeyer

Kennzeichnend für die Wahl ist, daß die SPD in allen Gemeinden des Landes Gewinne erzielte. Sie reichten von 10,1 %-Punkten in Püttlingen bis zu 2,4 %-Punkten in Neunkirchen. Die CDU hingegen verlor zwischen 1 %-Punkt in Perl und 8 %-Punkten in Großrosseln. Ebenso war die F.D.P. in allen Gemeinden von Stimmenverlusten zwischen 2,2 %-Punkten in Namborn und 6,5 %-Punkten in Überherrn betroffen.

Die SPD erzielte in Neunkirchen mit 63,5 % ihr bestes Ergebnis und in Tholey mit 41,6 % ihr schlechtestes. Die Gemeinde Tholey hatte dagegen mit 49,2 % bei der CDU den Spitzenplatz behauptet. Kirkel lag mit 21 % CDU-Wählern an letzter Stelle.

Hatte die CDU 1985 noch in zwölf Gemeinden einen Vorsprung vor der SPD, so verringerte sich diese Zahl 1990 auf drei. Die SPD erzielte somit in 49 Gemeinden höhere Stimmenanteile als die CDU. Die größte Differenz ergibt sich in Kirkel mit 41,9 %-Punkten.

In der Wahnacht wurde vom Statistischen Landesamt Saarland eine Veröffentlichung der vorläufigen Endergebnisse herausgegeben, die detaillierte Angaben zur Landtagswahl am 28. Januar 1990 und zu früheren Wahlen sowie Analysen der Ergebnisse enthält.

Johannes Barth
Dipl. Math.

Volkszählung 1987 – Zur Beendigung der Erhebung im Saarland

Einleitung

1. Die Vernichtung der Volkszählungsunterlagen

1.1. Das Spannungsverhältnis zwischen frühest- und spätestmöglichem Vernichtungszeitpunkt

2. Die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl

2.1 Die Relevanz der amtlichen Bevölkerungszahl

2.2. Die Feststellung durch Bescheid

Einleitung

Die lange und oft kontrovers geführte Diskussion über die besondere Tragweite der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983¹⁾ hat verdeutlicht, daß hier eine richtungsweisende neue Dimension des Datenschutzes, die über die Belange der Statistik hinausgeht, geschaffen wurde.²⁾ Dabei war es zuerst die amtliche Statistik, die dieser neuen Qualität des Datenschutzes Rechnung tragend, die Volkszählung 1987 in Angriff genommen und gemeistert hat. Die Volkszählung 1987 ist bezüglich der Sammlung der Daten längst abgeschlossen, wohingegen die maschinelle Aufbereitung der Volkszählungsergebnisse noch im Gange ist. Rückblickend läßt sich mit Fug und Recht feststellen, daß die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 (sogen. Volkszählungsurteil) durch das Volkszählungsgesetz 1987³⁾ als gelungen bezeichnet werden kann. Nur wenige gesetzgeberische Vorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben eine derartige Aufmerksamkeit nicht zuletzt von Seiten der Gerichtsbarkeit erhalten. Die umfassende Überprüfung des Volkszählungsgesetzes 1987 sowie dessen Beachtung bei der Durchführung der Erhebung selbst läßt sich durch die große Anzahl verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen, aber auch von Folgeentscheidungen des höchsten Gerichts, des Bundesverfassungsgerichts, verdeutlichen.⁴⁾

Als Resümee der richterlichen Überprüfung bleibt festzuhalten:

Sowohl das Volkszählungsgesetz 1987 als auch die Durchführung der Volkszählung selbst unter Leitung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entsprachen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts. Die Grundrechte der aus-

kunftspflichtigen Bürger und Bürgerinnen wurden geachtet. Beanstandete Mängel bei der Durchführung der Volkszählung im Saarland waren in der Regel nur formeller Natur. So wurden verschiedentlich Zustellungsfehler bei Heranziehungs- bzw. Zwangsgeldfestsetzungsbescheiden gegen Auskunftsverweigerer durch die Verwaltungsgerichte des Saarlandes festgestellt.⁵⁾

Der folgende Beitrag beschränkt sich im wesentlichen auf die Vorgehensweise des Statistischen Landesamtes in der Schlußphase der Erhebung. Dabei werden die Vernichtung der Volkszählungsunterlagen und die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes als zentrale Fragen herausgestellt.

1. Die Vernichtung der Volkszählungsunterlagen

Bei früheren Erhebungen wurden die Unterlagen einer Statistik in der Regel bis zum Vorliegen der Ergebnisse der nächsten Statistik aufbewahrt. Diese Möglichkeit war durch das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, durch die Entscheidung des Gesetzgebers im Volkszählungsgesetz 1987 wesentlich eingeschränkt worden. Der Zeitraum für die Vernichtung der Erhebungsunterlagen wurde weitestgehend reduziert. Diese Notwendigkeit ergab sich aufgrund der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, der Leitsatzcharakter zukommt, daß es zur Sicherung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung besonderer Vorkehrungen für Durchführung und Organisation der Datenerhebung und -verarbeitung bedarf. Das Bundesverfassungsgericht sah in diesem Zusammenhang auch das Gebot einer frühestmöglichen Anonymisierung, verbunden mit Vorkehrungen gegen eine Deanonymisierung, und damit die Schaffung von Lösungs- bzw. Vernichtungsregeln als unverzichtbar an.⁶⁾

§ 15 Abs. 2 Satz 1 Volkszählungsgesetz (VZG), der diese verfassungsrechtlichen Vorgaben konsequent umsetzt, lautet:

“Die Erhebungsvordrucke einschließlich der Hilfsmerkmale sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes zu vernichten.”

Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts⁷⁾ war für jede der Erhebungsunterlagen der jeweils “frühestmögliche Zeitpunkt” zu ermitteln, an dem die Vernichtung und Löschung vorzunehmen ist. Einigkeit bestand

insoweit auch dahingehend, daß als "frühestmöglicher Zeitpunkt" nur der Moment angesehen werden kann, in dem die Volkszählungsunterlagen nicht mehr für Zwecke der Volkszählung benötigt werden. Demzufolge konnte sich nach der Regelung des § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 der frühestmögliche Zeitpunkt für die Vernichtung bis zu zwei Wochen nach Feststellung der Bevölkerungszahl hinausziehen, wenn die Erhebungsunterlagen für Zwecke der Volkszählung noch solange benötigt werden.⁸⁾ § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 stellt nach dem Wortlaut kein Regel-Ausnahme-Verhältnis in der Weise auf, daß die Vernichtung von Erhebungsunterlagen spätestens zwei Wochen nach der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl die strenge Ausnahme sein muß.⁹⁾ Der Vernichtungszeitpunkt war somit nicht abstrakt, sondern nur bezogen auf die Zwecke der Volkszählung festzulegen. Deshalb wurde durch das Statistische Landesamt, nachdem die Vernichtung nicht mehr benötigter Organisationspapiere sowie der Bogen der Gebäudevorerhebung bereits durch Dienstanweisung geregelt worden war, der frühestmögliche Zeitpunkt der Vernichtung der übrigen Unterlagen, die für die Aufbereitung der Volkszählung noch benötigt wurden, für die einzelnen Erhebungsunterlagen gesondert ermittelt und wie folgt festgelegt:

- Haushaltsmantelbogen, Wohnungsbogen mit Gebäudeangaben sowie Personenbogen zwei Wochen nach bestandskräftiger Feststellung der Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde,
- Namens- und Adreßlisten ebenfalls zwei Wochen nach bestandskräftiger Feststellung der Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde,
- Zählbezirksübersichten nach der Eingangskontrolle (Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle) in der überörtlichen Erhebungsstelle des Statistischen Landesamtes,
- das Verzeichnis der Gebäudeeigentümer (z.B. der Auszug aus dem Gewerberegister) ebenfalls nach der Eingangskontrolle.
- Namensteile der Regionallisten werden nach der Eingangskontrolle vom Organisationsteil der jeweiligen Regionallisten getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Daten der Organisationsteile der Regionallisten werden erfaßt und gehen in die maschinelle Aufbereitung. Nach bestandskräftiger Feststellung der Bevölkerungszahl des Landes bzw. der jeweiligen Gemeinde werden Namensteil und Organisationsteil der Gemeinde vernichtet, mit Ausnahme derjenigen Regionallisten, die gemäß § 15 Abs. 5 VZG 1987 als Grundlage zur

Ermittlung von Auswahlbezirken für Gebäude, Wohnungs- und Bevölkerungstichproben aufzubewahren sind. So wie der Haushaltsmantelbogen bei Einwendungen die Anzahl der Personen aufweist, so ist der Namensteil der Regionalliste erforderlich, um die richtige Verbuchung dieser Personen in der Regionalliste nachprüfen zu können.

- Die Gemeindelisten werden zusammen mit den dazugehörigen Erhebungsunterlagen zwei Wochen nach bestandskräftiger Feststellung der Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde vernichtet,
- Datenträger, auf denen eine Übermittlung nach § 11 VZG 1987 erfolgt ist, zwei Wochen nach Feststellung der bestandskräftigen Bevölkerungszahl des Landes (§ 15 Abs. 6 VZG 1987).
- Die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer, die nach § 15 Abs. 4 VZG 1987 gemeinsam mit den dort genannten Erhebungsmerkmalen auf Datenträger übernommen werden, werden in den Fällen, in denen sie nicht in die nach § 15 Abs. 5 VZG 1987 festzulegenden Auswahlbezirke fallen, gelöscht, sobald die 20 % — Auswahl erfolgt ist.
- Das Verzeichnis der Arbeitsstätten (z.B. Auszug aus dem Gewerberegister) wird nach der Eingangskontrolle in der überörtlichen Erhebungsstelle des Statistischen Landesamtes vernichtet,
- die namensbezogenen Teile der Arbeitsstättenzählung-Bogen (Deckblatt und Anschriften auf Ergänzungsblättern) in Teilmassen wie folgt:

Die freiwilligen Hilfsangaben am unteren Abschnitt des Bogens werden mittels Schneidegerät bündelweise abgetrennt und vernichtet, sobald die maschinellen Plausibilitätskontrollen der Arbeitspakete abgeschlossen sind. Die für die Aktualisierung der Kartei im Produzierenden Gewerbe benutzten AZ-Bogen (Deckblätter) werden nach Abschluß des Adressenabgleichs vernichtet. Die verbleibende Restmasse der AZ-Anschriftbogen sind gemäß § 15 Abs. 5 VZG 1987 für nachgehende Wirtschafts-, Lohn- und Umweltstatistiken zu verwenden. Diese Erhebungsunterlagen sind entsprechend der gesetzlichen Regelung längstens sechs Jahre nach dem Zählungstichtag aufzubewahren, also spätestens zum 24. Mai 1993 zu vernichten.

1.1. Das Spannungsverhältnis zwischen frühest- und spätestmöglichem Vernichtungszeitpunkt

Interessenlage und Problemstellung bei der Vernichtung der Erhebungsunterlagen stellten sich in allen Statistischen Ämtern der Bundesländer gleich dar und waren dadurch bestimmt, daß im Zuge der maschinellen Aufbereitung der Volkszählungsdaten, um nicht mehr korrigierbare Fehler zu vermeiden, ein Rückgriff auf bestimmte Erhebungsunterlagen bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt nach § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 unverzichtbar war. Zum anderen waren auch Streitfragen insbesondere von Seiten betroffener Gemeinden gegen die Feststellung der Bevölkerungszahl denkbar, in deren Verlauf die Erhebungsunterlagen als Beweismittel zur Verfügung stehen mußten.

Die Notwendigkeit der Aufbewahrung der Erhebungsunterlagen bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt nach § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987, soweit sie durch das Statistische Landesamt im einzelnen festgestellt wurde, ergab sich nicht zuletzt aus den Besonderheiten der maschinellen Aufbereitung. Für eine größtmögliche Genauigkeit der Daten waren unterschiedliche manuelle und maschinelle Prüfarbeiten in den einzelnen Phasen der Aufbereitung durchzuführen. Nach den Erkenntnissen, die aus vorausgegangenen Volkszählungen gewonnen wurden, mußte davon ausgegangen werden, daß trotz sorgfältiger Arbeitsweise und ständiger Kontrolle Fehler auftreten können. Zwar wurde mit dem Durchlaufen einzelner Aufbereitungsphasen die Fehlerwahrscheinlichkeit sehr gering, so daß nach der maschinellen Plausibilitätskontrolle die einzelnen Datensätze von Personen- und Wohnungsbogen in sich schlüssig und widerspruchsfrei vorlagen. Dennoch konnten auch in dieser Aufbereitungsphase Fehler unerkannt bleiben und zu unstimmgigen Ergebnissen führen, die nur durch Rückgriff auf das Einzelmaterial korrigierbar waren. In diesen Fällen hätten Plausibilitätskontrollen am Einzelmaterial durch zusätzliche Kontrollen anhand der Ergebnisse (Tabellen) ergänzt werden müssen. Ursache dafür konnten Interpretationsfehler der Befragten, gezielte — in sich aber schlüssige — Falschangaben von Volkszählungsgegnern sowie fehlerhafte Signierung, Lese- oder andere technische Fehler sein. Außerdem konnte nicht ausgeschlossen werden, daß — wie bei der Volkszählung 1970 — Material versehentlich maschinell nicht weiterverarbeitet wurde. Derartige Konsistenzprüfungen nach Abschluß der maschinellen Plausibilitätskontrollen hatten bei der Volkszählung 1970 zu Korrekturen insbesondere bei den Einwohnerzahlen und bei der Nachweisung der Altersstruktur geführt. Daraus ergab sich auch für das Aufbereitungsverfahren der Volkszählung 1987 die Notwendigkeit, daß noch in der Spätphase der Aufbereitung weitere sachlogische Konsistenzprüfungen durchgeführt werden mußten. Diese

wurden vom Statistischen Landesamt sowohl intern als auch in Abstimmung mit den Gemeinden durchgeführt. Im Statistischen Landesamt wurden die Ergebnisse auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene mit Eckzahlen, Merkmalsverteilungen und Relationen aus der Fortschreibung und anderen Statistiken geprüft. Bei dieser Prüfung war zu berücksichtigen, daß die Stimmigkeit der Ergebnisse der Volkszählung in tiefer regionaler Gliederung (z.B. Gemeindeergebnisse) in vielen Fällen erst im Vergleich mit den Ergebnissen größerer regionaler Einheiten (z.B. Landesergebnis) beurteilt werden konnte.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, daß das Spannungsverhältnis zwischen frühestmöglicher Vernichtung der Erhebungsunterlagen und dem Zweck der Volkszählung, der richtigen Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl für Bund, Länder und Gemeinden, ausführlich Gegenstand richterlicher Erörterung war. Die juristische Auseinandersetzung wurde im wesentlichen durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen bestimmt. Das Verwaltungsgericht hatte in mehreren Eilverfahren nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen Ende des Jahres 1987 die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen gegen Heranziehungsbescheide angeordnet.¹⁰⁾ Dies wurde damit begründet, daß die Verfahrensweise des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, das nach eigener Einlassung Haushaltsmantelbogen, Personen- und Wohnungsbogen, aber auch Regional- und Gemeindeflisten erst zwei Wochen nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes vernichten wollte, gegen das Gebot der frühestmöglichen Vernichtung nach § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 verstoße. Das Verwaltungsgericht ging davon aus, daß § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 diesen Zeitpunkt als spätestmöglichen Zeitpunkt vorsehe, nicht aber als Regelzeitpunkt, zu dem er durch die Praxis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg werde. Das Gericht legte den für den Vernichtungszeitpunkt maßgeblichen Begriff "Zweck der Volkszählung" darüber hinaus sehr eng aus und kam zu der Auffassung, daß mit dem Abschluß der maschinellen Plausibilitätskontrollen die Erhebungsvordrucke für Zwecke der Volkszählung nicht mehr benötigt werden. Nach diesem Arbeitsschritt seien deshalb die Erhebungsunterlagen zu vernichten.

Letzten Endes wurden jedoch die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Sigmaringen durch Beschwerdeentscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg korrigiert.¹¹⁾ Der VGH erkannte voll und ganz die Notwendigkeit an, im Interesse eines möglichst genauen und richtigen statistischen Ergebnisses, einen Teil der Erhebungsunterlagen bis zur Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes aufzubewahren. Es wurde von Rechts wegen nicht beanstandet, daß unter anderem

Haushaltsmantel-, Personen- und Wohnungsbogen, Stichtags- und Begehungsliste sowie Regional- und Gemeindelisten bis zu dem Tag aufgehoben werden, der nach § 15 Abs 2 Satz 1 VZG 1987 als der letztmögliche für die Vernichtung anzusehen ist. Dies wird in realistischer Beurteilung auch damit begründet, daß sich zum einen während der maschinellen Aufbereitung Unstimmigkeiten ergeben können, die sich nur durch Rückgriff auf die Erhebungsunterlagen ausräumen lassen, und zum anderen Streitigkeiten, insbesondere von Seiten betroffener Gemeinden, gegen die Feststellung der Bevölkerungszahl denkbar sind, in deren Verlauf es auf die Erhebungsunterlagen als Beweismittel ankommt.¹²⁾

2. Die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl

2.1. Die Relevanz der amtlichen Bevölkerungszahl

Die besondere Bedeutung der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl aufgrund der Volkszählung 1987 nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zeigt folgende beispielhafte Aufstellung:

Danach ist die durch das Statistische Landesamt festgestellte amtliche Bevölkerungszahl des Landes nach Bundesrecht Grundlage für:

- die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat (Art. 51 Grundgesetz)
- die Beteiligung der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer (Art. 107 Grundgesetz)
- den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (§ 2ff. Gesetz über den Finanzausgleich)
- die Einteilung der Wahlkreise (§ 3 Bundeswahlgesetz)
- die Erstattung der Wahlkosten durch den Bund an die Länder (§ 50 Bundeswahlgesetz)
- die Größe der Wahlbezirke (§ 12 Bundeswahlordnung)
- die Verteilung der Straßenbaulast zwischen Bund und Gemeinden (§ 5 Bundesfernstraßengesetz)

Nach Landesrecht stellt sich die Bedeutung der durch das Statistische Landesamt festgestellten amtlichen Bevölkerungszahl der Städte und Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise wie folgt dar:

Gemäß § 72 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 217 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz (KSVG) ist das vom Statistischen

Landesamt fortgeschriebene Ergebnis der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung maßgebend für:

- die Rechtsstellung als Mittelstadt (§ 4 Abs. 3 KSVG)
- die Zahl der Unterschriften für einen Bürgerantrag (§ 21 Abs. 2 KSVG)
- die Amtsbezeichnung "Oberbürgermeister" (§ 29 Abs. 3 KSVG)
- die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 1 KWG i.V.m. § 32 Abs. 2 KSVG)
- die Eignungsanforderung an Bürgermeister und Beigeordnete (§ 54 Abs. 2 KSVG)
- die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten (§ 64 Abs. 2 KSVG)
- die Ernennung hauptamtlicher Beigeordneter (§ 68 Abs. 1 KSVG)
- die Verpflichtung der Gemeinden zur Einrichtung eines Rechnungsprüfamtes (§ 119 KSVG)
- die Zahl der Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses (§ 156 Abs. 2 i.V.m. § 174 KSVG)
- die Erhöhung der Zahl der Kreisbeigeordneten (§ 184 Abs. 2 KSVG)

Für den Bereich des kommunalen Finanzausgleichs ist die vom Statistischen Landesamt nach dem Ergebnis der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung auf den 31. Dezember des Vorjahres fortgeschriebene und veröffentlichte Personenzahl (§ 21 Abs. 1 KFAG) maßgebend für:

Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (§ 8 bis § 13 KFAG), z.B. den Hauptansatz der Bedarfsmeßzahl (§ 12 Abs. 3 KFAG) und die sog. Krankenhausumlage (§ 17 KFAG).

2.2. Die Feststellung durch Bescheid

Im Hinblick auf die vorgenannte Bedeutung sowie die Regelung des § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 und der sich daraus ergebenden Erfordernisse entschloß sich das Statistische Landesamt, die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl gegenüber den saarländischen Städten und Gemeinden zu einem einheitlichen Zeitpunkt durch Feststellungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung vorzunehmen.

Diese Vorgehensweise war auch aus datenschutzrechtlichen Gründen geboten. Der Zeitraum für die Prüfung der Richtigkeit der Datenerhebung und -verarbeitung war durch die Regelung des § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 begrenzt. Diese konnte auf der Grundlage des Originärmaterials nur bis zwei Wochen nach der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes durchgeführt werden, da spätestens zu diesem Zeitpunkt die Unterla-

gen der Volkszählung 1987 zu vernichten waren. Dabei war jedoch auch zu berücksichtigen, daß alleine der Erlaß eines Verwaltungsaktes oder einer Rechtsordnung die Voraussetzung für einen verbindlichen Beginn der zweiwöchigen Vernichtungsfrist und damit auch der Beachtung des Vernichtungsgebotes schaffen konnte. Die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl durch einen Verwaltungsakt, der zugestellt wird, diene damit auch dem Ziel der frühestmöglichen Vernichtung der Erhebungsunterlagen.

Zur Frage des Vorliegens einer Rechtsgrundlage für den Erlaß eines Verwaltungsaktes durch das Statistische Landesamt gegenüber den saarländischen Städten und Gemeinden waren folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Zwar trifft das Volkszählungsgesetz 1987 in § 1 Abs. 2 Satz 2 VZG nur die Aussage, daß für den Bereich der Länder die amtliche Bevölkerungszahl der Gemeinden und der Länder auf der Grundlage der Volkszählung durch die Statistischen Landesämter festgestellt wird. In der Gesetzesbegründung der Bundesregierung zu § 15 Abs. 2 VZG wird aber ausgeführt, daß die amtliche Bevölkerungszahl erst dann vorliegt, wenn der Bescheid bestandkräftig, d.h. durch Rechtsbehelf nicht mehr angreifbar ist.¹³⁾ Wenn aber nach § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 die Erhebungsvordrucke spätestens nach Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes zu vernichten sind, so kann diese Vorschrift in Zusammenhang mit ihren Gesetzesbegründungen nur so verstanden werden, daß der Gesetzgeber mit der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl auch rechtlich ihren Bestand als gesichert betrachtet, wenn er an das Ereignis der Feststellung zeitlich die Verpflichtung zur Vernichtung der Erhebungsunterlagen knüpft. Eine rechtliche Bestandskraft der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl kann aber nur dann eintreten, wenn die Feststellung als Verwaltungsakt zu werten ist. Die der Bestandskraft fähige Wirkung gehört zu den Wesensmerkmalen des Verwaltungsaktes.¹⁴⁾ Der Bestandskraft der Bevölkerungszahl kommt die Bedeutung zu, daß ab dem Tag des Eintretens der Bestandskraft ein Berichtigungsanspruch grundsätzlich nur noch unter den erschwerten Bedingungen des "Wiederaufgreifens des Verfahrens" nach § 51 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) geltend gemacht werden kann, selbst wenn Unrichtigkeiten im nachhinein festgestellt werden sollten.

Deshalb mußte die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl durch feststellenden Verwaltungsakt möglich sein. Dies ergab sich auch daraus, daß die Feststellung als solche Tatbestandswirkung bei einer Vielzahl von Rechtsvorschriften hat.¹⁵⁾ Denn ausgehend von der Allgemeindefinition des feststellenden Ver-

waltungsaktes, wonach ein Anspruch oder eine rechtlich erhebliche Eigenschaft einer Person, einer Sache oder eines Sachverhalts in Anwendung geltenden objektiven Rechts verbindlich festgelegt wird, beurteilt die Rechtsprechung behördliche Feststellungen dann als Verwaltungsakt, wenn die tatsächliche Existenz der Feststellung bestimmten Inhalts tatbestandliche Voraussetzung für eine gesetzlich vorgesehene Rechtsfolge ist.¹⁶⁾ Die Tatsache, daß vielfältige gesetzliche Regelungen¹⁷⁾ die amtliche Einwohnerzahl als Voraussetzung nennen, führt zu der Schlußfolgerung, daß die unmittelbare Rechtswirkung, besser die rechtliche Regelung, bereits mit der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl gegeben ist. Die Tatsache der Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl führt nämlich zu ihrer automatischen Anwendung durch die die Gesetze ausführenden Behörden, da diese die Feststellung als solche zu akzeptieren haben. Die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl kann somit auch nicht als lediglich vorbereitende Maßnahme ohne eigenen Regelungsgehalt qualifiziert werden.

Wenn demnach die Gemeinden Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die festgestellten Bevölkerungszahlen erheben konnten, da diese Feststellungen verbindlich sind, so ergab sich daraus auch die Befugnis des Statistischen Landesamtes, aus Beweissicherungsgründen Erhebungsunterlagen aufzubewahren. Dennoch mußte vermieden werden, daß diese Verfahrensweise bei der Aufbewahrung von Erhebungsunterlagen zu Zwecken der Beweissicherung dazu führte, daß Erhebungsunterlagen infolge eines Rechtsstreits möglicherweise jahrelang bis zur Rechtskraft eines Urteils aufbewahrt werden müssen.¹⁸⁾ Deshalb wurde bereits vor der verbindlichen Bekanntgabe der Feststellungsbescheide gegenüber den saarländischen Kommunen in einem Clearingverfahren nach Beendigung der maschinellen Plausibilitätskontrollen den Gemeinden die vorläufige Einwohnerzahlen zur Kenntnis gebracht. Die Zustellung der Feststellungsbescheide erfolgte einige Zeit später, so daß für die saarländischen Städte und Gemeinden bereits vor Beginn der einmonatigen Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Möglichkeit bestand, die erhobenen Daten zu prüfen und formlose Einwendungen vorzubringen. Durch die Vorschaltung eines Clearingverfahrens wurde vermieden, daß Städte und Gemeinden rein vorsorglich Widerspruch gegen die Feststellung der Einwohnerzahl einlegten, so daß im allgemeinen Einwendungen der Gemeinden vor Ablauf der Widerspruchsfrist, in der Regel sogar vor Zustellung des Verwaltungsaktes einvernehmlich mit den betreffenden Kommunen bereinigt werden konnten. § 15 Abs. 2 Satz 1 VZG 1987 nennt als Beginn der Zwei-Wochen-Frist zwar die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl des Landes. Soweit entsprechend der oben genannten Vorgehensweise jedoch einzelne Ge-

meindeergebnisse bereits früher feststanden, wurden die Erhebungsunterlagen dieser Gemeinden spätestens zwei Wochen nach bestandskräftiger Feststellung der betreffenden Gemeindeergebnisse vernichtet. Dies war aber erst dann möglich, wenn nach Prüfung durch das Statistische Landesamt ausgeschlossen werden konnte, daß durch die Fehlerrüge einer Gemeinde in einem anhängigen Widerspruchsverfahren die Richtigkeit der anderen Gemeindeergebnisse betroffen wird.

Diese vom Statistischen Amt des Saarlandes gewählte Verfahrensweise zur Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl durch Verwaltungsakt mit vorgeschaltetem Clearingverfahren führte dazu, daß schon recht frühzeitig die Bestandskraft aller Gemeindeergebnisse und somit die amtliche Bevölkerungszahl des Saarlandes festgestellt werden konnte.

Lothar Schreiner
Assessor (jur.)

Fußnoten:

- 1) Vgl. Az.: BvR 209/83, BVerfGE 65,1 ff. = NJW 1984,419
- 2) Vgl. auch Simitis Spiros: Konsequenzen des Volkszählungsurteils, in: NJW 1989,21
- 3) Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078)
- 4) Vgl. beispielhaft BVerfG, Beschlüsse vom 24. Februar 1988, Az.: 1 BvR 151/88, vom 19. April 1988, Az.: 1 BvR 489/88.
Hierzu auch OVG Saarlouis, Beschlüsse vom 9. September 1987, Az.: 1 W 895/87, vom 23. September 1987, Az.: 1 W 966/87, und VG Saarlouis, Urteil vom 16. Dezember 1987, Az.: 1 K 144/87.
- 5) Vgl. OVG Saarlouis, Beschlüsse vom 7. Oktober 1987, Az.: 1 W 981/87, vom 12. Februar 1988, Az.: 1 W 1068/87; VG Saarlouis, Beschluß vom 21. Oktober 1987, Az.: 1 F 687/87.
- 6) BVerfGE, a.a.O., S. 47
- 7) Beschluß vom 24. September 1987, Az.: BvR 970/87, NJW 1987, 2805
- 8) VGH Baden-Württemberg, Beschluß vom 28. April 1987 in NJW 1987, 1786
- 9) a.A., Landesbeauftragter für Datenschutz (LfD) Saarland, 10. Tätigkeitsbericht, S. 42
- 10) Vgl. z.B. Beschluß vom 16. November 1987, Az.: Z 1 K 1702/87
- 11) Beschluß vom 7. Dezember 1987, Az.: Z 10 S 482/87, so auch OVG Koblenz, Beschluß vom 9. November 1987, Az.: 13 B 390/87
- 12) VGH Baden-Württemberg, a.a.O., VG Saarlouis, Beschluß vom 3. Mai 1988, Az.: 1 F 62/88
- 13) BT-Drs. 10/2814, S. 24
- 14) Vgl. München, Bay. VBl. 1981,241
- 15) Vgl. so auch VG Freiburg, Urteil vom 14. Oktober 1977, Az.: VS II 158/75; a.A. VG Kassel, Urteil vom 12. Juli 1989, Az.: 3/3 E 2082/88 wg. Fehlens der Rechtsgrundlage
- 16) Vgl. BVerwGE 23, 197; VGH Kassel, DVBl. 1967, 605 ff.
- 17) Vgl. Aufstellung Seite 7
- 18) Vgl. BVerfG, Beschluß vom 19. April 1988, Az.: 1 BvR 489/88

Die Wohnraumversorgung im Saarland

— Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 —

1. Einleitung
2. Zur Organisation der Zählung
3. Ergebnisse der Gebäude- u. Wohnungszählung im Saarland

1. Einleitung

Erstmals seit dem Jahr 1968 fand mit der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 wieder eine komplette Bestandsaufnahme, man könnte auch sagen, eine Inventur der Wohnungen und Gebäude in der Bundesrepublik Deutschland statt. Unter Berücksichtigung des enormen Bedarfs an gebäude- und wohnungsstatistischen Informationen als Grundlage für wohnungs- und städtebaupolitische Entscheidungen sowie in zunehmendem Maße auch für die Dispositionen der Wohnungs- und Bauwirtschaft war es dringend erforderlich, die Statistik auf eine verlässlichere Basis zu stellen und damit die Gefahr von Fehlallokationen infolge von Fehlinformationen zu verringern.

Die bisher seitens der amtlichen Statistik verfügbaren Bestandszahlen wurden gut 20 Jahre lang auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik fortgeschrieben.

Zweifel an der Qualität dieser Zahlen, die mit zunehmender zeitlicher Entfernung von der Basis immer häufiger geäußert wurden, fanden dann auch mit dem Bekanntwerden der neuen Zählungsergebnisse ihre Bestätigung.

Mit dem vorliegenden Beitrag wird im Anschluß an einen Vergleich der Zählungsergebnisse mit den Ergebnissen der Fortschreibung eine erste Übersicht über die Resultate der Zählung gegeben. Die Ausführungen beschränken sich hierbei in regionaler Sicht auf einen Vergleich von Kreisdaten. Weitere Ergebnisse der Zählung werden in tieferer regionaler und sachlicher Gliederung im Rahmen von Sonderheften veröffentlicht.

2. Zur Organisation der Zählung

Aus terminlichen und organisatorischen Gründen hatte der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, mit der Durchführung der Gebäudezählung bereits sechs Monate vor dem eigentlichen

Zählungstichtag (25. Mai 1987) zu beginnen. Nur so war sicherzustellen, daß Angaben zu Gebäuden, deren Eigentümer nicht in dem betreffenden Gebäude oder zumindest in räumlicher Nähe wohnten, termingerecht vorlagen. Zudem dienten die aus der sog. "Gebäudevorerhebung" gewonnenen Informationen der Organisation der übrigen Zählungsteile.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen waren auf den Volkszählungstichtag zu beziehen; relevante Veränderungen, die sich in der Zeit bis zum Zählungstichtag ergaben — etwa eine Änderung der Zweckbestimmung des Gebäudes — waren der zuständigen Erhebungsstelle mitzuteilen.

Im Saarland machten alle Gemeinden zumindest von der Möglichkeit einer partiellen, d.h. einer nicht den gesamten Gebäudebestand umfassenden Vorerhebung Gebrauch. Totale Gebäudevorerhebungen wurden in Saarbrücken und Dillingen durchgeführt.

Erhebungseinheiten waren Gebäude mit Wohnraum sowie ständig bewohnte Unterkünfte.

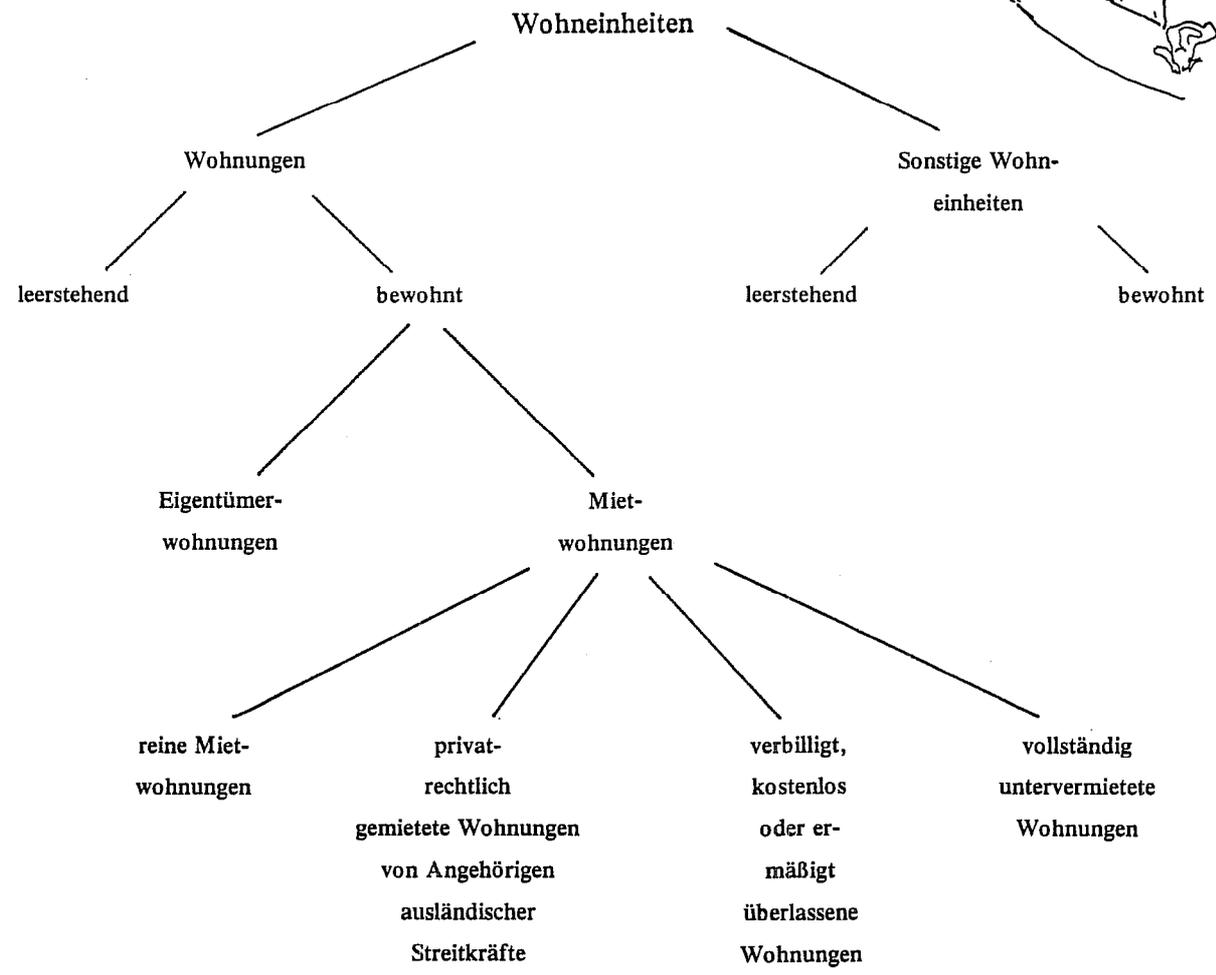
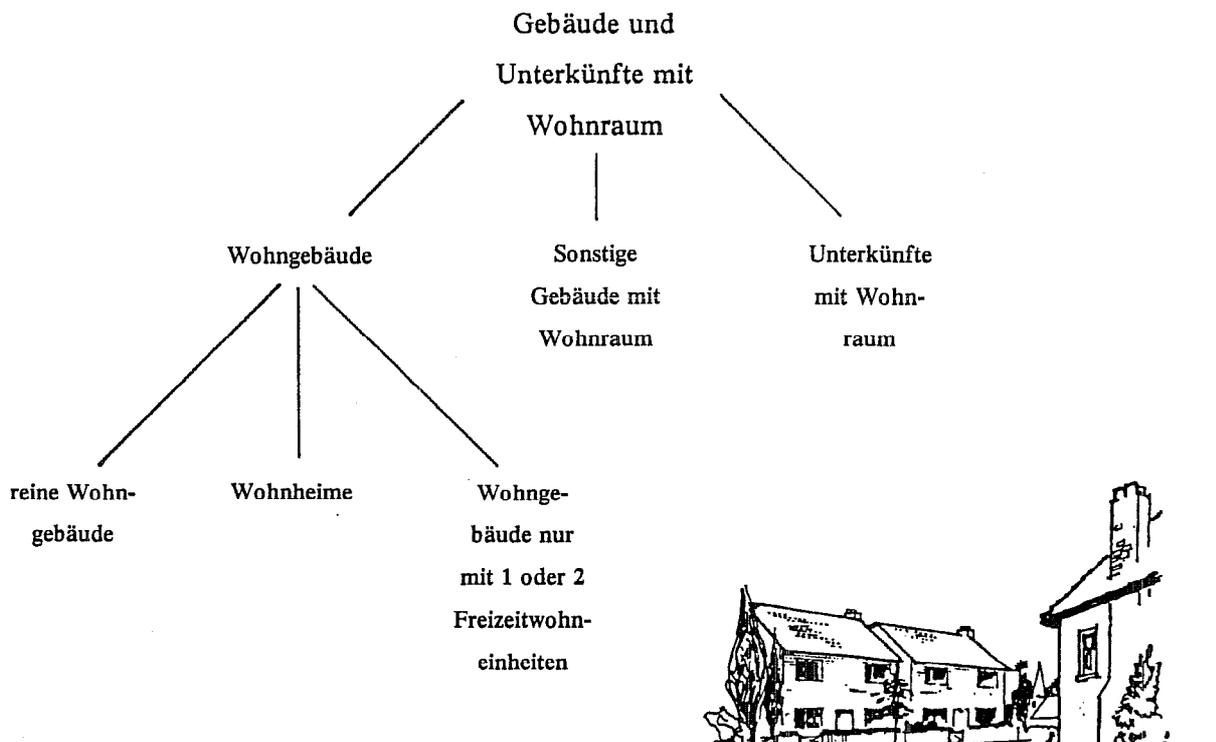
Als Erhebungsmerkmale wurden die Gemeinde, die Gebäudeart, das Baujahr, die Eigentumsverhältnisse sowie die Förderung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus erfragt. Weiterhin war die Frage nach der Zahl der Wohnungen und Arbeitsstätten im Gebäude zu beantworten.

Die Wohnungszählung wurde demgegenüber nicht als Vorerhebung, sondern zusammen mit der Volks- und Berufszählung durchgeführt. Dies ermöglichte eine kombinierte Auswertung von wohnungs- und haushalts- bzw. personenspezifischen Daten.

Das Fragenprogramm der Wohnungszählung erstreckte sich über die Gemeinde, die Nutzungsverhältnisse, das Einzugsjahr, die Ausstattung der Wohnung, die Art der Beheizung und der Heizenergie, die Wohnungsgröße, die Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, die Zahl der Haushalte und Arbeitsstätten in der Wohnung und das Leerstehen von Wohnungen.

Außerdem waren bei Mietwohnungen Angaben zur Miethöhe, zu Ermäßigungen oder Wegfall der Miete sowie zur Nutzung als Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung zu machen.

Die wohnungsstatistischen Erhebungs- und Darstellungseinheiten können wie nachstehend vereinfacht systematisiert werden:



Die Typisierung der Gebäude mit Wohnraum erfolgt zunächst anhand des Verhältnisses der Wohnfläche zur Gesamtnutzfläche.

Wird mindestens die Hälfte der Gebäudenutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so wird das Gebäude den Wohngebäuden zugeordnet; ist dies nicht der Fall, zählt es zu den sonstigen (Nichtwohn-) Gebäuden mit Wohnraum.

Vom Normalfall eines reinen Wohngebäudes werden die Wohnheime und die Wohngebäude nur mit ein oder zwei Freizeitwohneinheiten unterschieden.

Wohnheime dienen den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise, wie z.B. Studenten, Krankenpflegepersonal, Senioren usw. Hierbei steht der Wohnzweck im Vordergrund. Ist demgegenüber der Betreuungsaspekt dominant, etwa im Fall eines Pflegeheimes, so wird das Gebäude den Anstaltsgebäuden zugeordnet, deren Bewohner in der Regel keinen eigenen Haushalt mehr führen. Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten zur vorübergehenden Nutzung (z.B. Behelfsheime, Baracken, Lauben, Wohnwagen). Sie gelten nicht als Gebäude und wurden bei der Zählung nur dann berücksichtigt, wenn sie am Zählungstichtag bewohnt waren.

Als Wohneinheiten sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume in Wohn- oder sonstigen Gebäuden mit Wohnraum zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Man unterscheidet Wohnungen, dies sind Wohneinheiten, die in Gebäuden liegen und auf jeden Fall mit Küche oder Kochnische ausgestattet sind, und sonstige Wohneinheiten; zu letzteren zählen generell die Wohneinheiten in Unterkünften sowie Wohneinheiten ohne Küche oder Kochnische in Gebäuden.

Freizeitwohneinheiten werden vom Eigentümer oder Mieter als "Zweitwohnung" primär für Erholungszwecke oder im Urlaub bewohnt. Hierzu zählen allerdings keine Wohneinheiten, die (ähnlich wie Hotelzimmer) nur kurzfristig und in stetem Wechsel von verschiedenen Haushalten gemietet werden.

3. Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung im Saarland

Knapp 7 % weniger Wohnungen vorhanden als angenommen

Wie eingangs bereits erwähnt, war davon auszugehen, daß die Ergebnisse der GWZ und der Gebäude- und Wohnungsfort-

schreibung — zumindest was die Zahl der Wohnungen angeht — deutliche Abweichungen aufweisen. Bis zum Vorliegen der neuen GWZ-Zahlen wurde der Bestand an Wohngebäuden und an Wohnungen 20 Jahre lang auf der Basis der letzten Totalerhebung im Jahr 1968 mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik fortgeschrieben.

Als Sekundärerhebung liefert die Bautätigkeitsstatistik Informationen über Baugenehmigungen, Baufertigstellung, den Bauüberhang (genehmigte, aber am jeweiligen Jahresende noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen) sowie Bauabgänge, welche im Rahmen des behördlichen Baugenehmigungsverfahrens anfallen. Neben der Neubautätigkeit werden auch genehmigungs- und anmeldepflichtige Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfaßt. Nicht Gegenstand dieser laufenden Statistik sind hingegen bestandsverändernde Maßnahmen, die keinem behördlichen Genehmigungs- oder Zustimmungsverfahren unterworfen werden und für die der Bauherr oder Architekt keine Meldung an das Statistische Landesamt abgibt.

Insofern ist eine exakte Fortschreibung des Wohnungsbestandes in der Regel nicht möglich; das System tendiert zu einer überhöhten Ausweisung des Bestandes, da vor allem Lücken bei der Erfassung von Wohnungsabgängen, sei es durch tatsächlichen Nutzungsentzug infolge von Schadensfällen oder Abbruch, sei es durch Wohnungszusammenlegungen etwa beim natürlichen Übergang von Drei- in Zwei- oder Eingenerationenhaushalte bestehen.

Wesentlich genauer ist demgegenüber die Fortschreibung des Bestandes an Wohngebäuden, da Neuerrichtungen und Abbrüche in der Regel vollständig erfaßt werden. Nennenswerte Erfassungslücken bestehen lediglich bei Nutzungsänderungen, die eine Veränderung der primären Zweckbestimmung eines Gebäudes bewirken.

Bei der GWZ 1987 wurden im Saarland insgesamt 261 877 Wohngebäude gezählt. Dies waren 1077 Gebäude oder 0,4 % weniger als in der Fortschreibung zum Jahresende 1986 ausgewiesen waren. Auf Kreisebene waren hierbei Abweichungen mit positiven und negativen Vorzeichen zu beobachten. Im Stadtverband Saarbrücken und im Landkreis Saarlouis mußten die Bestände um 423 oder 0,6 % bzw. 86 Gebäude oder 0,2 % nach oben korrigiert werden, wohingegen sich in den übrigen Landkreisen die Gebäudezahlen der Fortschreibung als zu hoch erwiesen.

Die größten absoluten wie relativen Abweichungen wurden dabei im Saarpfalz-Kreis mit 667 Gebäuden bzw. 1,7 % und im

Tab.1 Wohngebäude im Saarland 1968 und 1987

Gebiet	Wohngebäude						
	am 25.10.1968 ¹⁾ GWZ	am 25.05.1987 GWZ	Zunahme GWZ 1987 (Sp.2) gegenüber der GWZ 1968 (Sp.1)		am 31.12.1986 ²⁾ (Fortge- schriebener Bestand)	Abweichung der Fort- schreibung (Sp.5) von der Gebäude- und Wohnungszählung (Sp.2)	
			absolut	%		absolut	%
	1	2	3	4	5	6	7
Stadtverband Saarbrücken	63 139	75 317	12 178	19,3	74 894	423	- 0,6
Landkreis Merzig-Wadern	22 026	28 511	6 485	29,4	28 982	471	1,7
Landkreis Neunkirchen	30 805	36 999	6 194	20,1	37 182	183	0,5
Landkreis Saarlouis	42 755	55 275	12 520	29,3	55 189	86	- 0,2
Saarpfalz-Kreis	31 648	40 202	8 554	27,0	40 869	667	1,7
Landkreis St. Wendel	19 361	25 573	6 212	32,1	25 838	265	1,0
Saarland	209 734	261 877	52 143	24,9	262 954	1 077	0,4

1) auf neuem Gebietsstand ohne Wochenend- u. Ferienhäuser.- 2) Ausgangsbasis bildet die Gebäude- und Wohnungszählung 1968.

Tab.2 Wohnungen im Saarland 1968 und 1987

Gebiet	Wohnungen						
	am 25.10.1968 ¹⁾ GWZ	am 25.05.1987 GWZ	Zunahme der GWZ 1987 (Sp.2) gegenüber der GWZ 1968 (Sp.1)		am 31.12.1986 ²⁾ (Fortge- schriebener Bestand)	Abweichung der Fort- schreibung (Sp.5) von der Gebäude- und Wohnungszählung (Sp.2)	
			absolut	%		absolut	%
	1	2	3	4	5	6	7
Stadtverband Saarbrücken	139 021	161 352	22 331	16,1	171 976	10 624	6,6
Landkreis Merzig-Wadern	28 648	36 700	8 052	28,1	38 337	1 637	4,5
Landkreis Neunkirchen	55 711	61 823	6 112	11,0	67 982	6 159	10,0
Landkreis Saarlouis	64 864	80 566	15 702	24,2	85 882	5 316	6,6
Saarpfalz-Kreis	50 820	62 611	11 791	23,2	69 089	6 478	10,3
Landkreis St. Wendel	27 080	34 612	7 532	27,8	37 071	2 459	7,1
Saarland	366 144	437 664	71 520	19,5	470 337	32 673	7,5

1) auf neuem Gebietsstand ohne Wochenend- u. Ferienhäuser.- 2) Ausgangsbasis bildet die Gebäude- und Wohnungszählung 1968.

Landkreis Merzig-Wadern mit 471 Gebäuden bzw. 1,7 % registriert.

Die bei den Wohnungszahlen festgestellten Differenzen unterstreichen mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit regelmäßiger Totalzählungen. Eine Überzeichnung des Bestandes um 32 673 Einheiten — zum Vergleich: dies entspricht 94 % der Anzahl der im gesamten Landkreis St. Wendel befindlichen Wohnungen — kam einer Abweichung um 7,5 % gleich. Der größte relative Fortschreibungsfehler wurde mit 10,3 % im Saarpfalz-Kreis verzeichnet, die geringsten Differenzen wies der Landkreis Merzig-Wadern mit 4,5 % aus.

Wohnungsbestand seit 1968 um 19,5 % gestiegen

Seit der letzten Erhebung im Jahr 1968 hat sich die Zahl der

Wohnungen im Saarland um 71 520 auf 437 664, also um 19,5 % erhöht.

Dieser Zuwachs fiel deutlich geringer aus als im gesamten Bundesgebiet, wo ein Anstieg um 33,7 % registriert wurde. Während sich die Wohnungsbestände in den Flächenländern zwischen 30,8 % in Rheinland-Pfalz und 41,2 % in Baden-Württemberg erhöhten, waren lediglich in Hamburg mit + 18,1 % und Berlin-West mit + 12,6 % geringere Zuwächse zu verzeichnen. Selbst in der Hansestadt Bremen war der Anstieg mit 20 % etwas kräftiger als im Saarland.

Auf saarländischer Kreisebene betrachtet zeigen sich erhebliche Unterschiede bei der Bestandsveränderung.

Während im Landkreis Neunkirchen lediglich 11 % mehr Woh-

nungen vorhanden waren als 1968, stieg die Zahl im Landkreis Merzig-Wadern mit 28,1 % am stärksten an. Im Stadtverband Saarbrücken war der Zuwachs mit 16,1 % unterdurchschnittlich.

Im Gegensatz zu den Wohnungen hat sich die Zahl der sonstigen Wohneinheiten seit 1968 von 6 382 auf 2 894 im Jahr 1987, also um 54,7 % verringert. Neben tatsächlichen physischen Abgängen sowie Umwidmungen dürften für diesen Rückgang auch Komplettierungen von Wohneinheiten ursächlich sein, die eine sonstige Wohneinheit anschließend der Definition einer Wohnung entsprechen lassen.

Stellt man die Gesamtzahl der Wohneinheiten (Wohnungen und sonstige Wohneinheiten, insgesamt 440 558) der Zahl der Privathaushalte am 25. Mai 1987 (438 854) gegenüber, so ergibt sich rein numerisch betrachtet eine Vollversorgung mit Wohnraum im Saarland.

Daß dennoch nicht von einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt ausgegangen werden kann, belegt bereits die Zahl von 7 239 leerstehenden Wohnungen, dies waren 1,7 % des Gesamtbestandes an Wohnungen.

Ursache für die Existenz leerstehender Wohnungen bei gleichzeitig angespannter Wohnungsmarktsituation sind Divergenzen in der Angebots- und Nachfragestruktur insbesondere hinsichtlich Lage, Größe, Ausstattung und Preis des Wohnraums. So verfügten beispielsweise mit 37,6 % mehr als ein Drittel der erfaßten leerstehenden Wohnungen über mindestens fünf Räume und lediglich 11,5 % über ein oder zwei Räume. Unter Berücksichtigung der starken Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte in den vergangenen Jahren, deutet dies auf Knappheitserscheinungen bei kleineren und damit in der Regel auch preisgünstigeren Wohnungen hin.

6 024 Wohnungen in Nichtwohngebäuden

Neben den 261 877 Wohngebäuden wurden im Rahmen der GWZ 1987 auch in 3 834 Nichtwohngebäuden, also in Gebäuden, bei denen der Wohnzweck nur sekundären Charakter hat, 6 151 Wohneinheiten gezählt. Hierbei handelte es sich um 6 024 Wohnungen und 127 sonstige Wohneinheiten.

Vergleichsweise unbedeutend war die Zahl von 453 Unterkünften die über insgesamt 483 sonstige Wohneinheiten verfügten.

Die Hauptmasse der Wohneinheiten befand sich demgegenüber in den Wohngebäuden. Sie beinhalteten 98,5 % der Wohnungen und 78,9 % der sonstigen Wohneinheiten.

In der Zahl der Wohngebäude sind zehn Gebäude enthalten, die vollständig als Wohnheime genutzt wurden. Diese Heime verfügten über insgesamt 356 Wohnungen und 411 sonstige Wohneinheiten.

Ferner wurden 330 Ferienhäuser gezählt, die nur eine oder zwei Freizeitwohneinheiten beinhalteten. Die Zahl der Freizeitwohnungen in diesen Gebäuden belief sich auf 332, die der sonstigen Wohneinheiten auf vier.

In den verbleibenden 261 537 reinen Wohngebäuden befanden sich somit noch 430 952 Wohnungen und 1 869 sonstige Wohneinheiten.

Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser höher als auf Bundesebene

Mit der nachstehenden Tabelle wird eine Übersicht über die Struktur der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen und nach dem Jahr der Fertigstellung der Gebäude auf Kreisebene gegeben.

Tab.3 Wohneinheiten nach der Gebäudeart am 25. Mai 1987

Gebäudeart	Wohneinheiten insgesamt		Davon			
			Wohnungen		Sonst. Wohneinheiten	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	433 924	98,5	431 640	98,6	2 284	78,9
Sonst. Gebäude mit Wohnraum	6 151	1,4	6 024	1,4	127	4,4
Unterkünfte mit Wohnraum	483	0,1	—	—	483	16,7
Zusammen	440 558	100	437 664	100	2 894	100

Bei der Darstellung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen bleiben die sonstigen Wohneinheiten außer Betracht. Infolgedessen fehlen hier auch 16 Wohngebäude mit ausschließlich sonstigen Wohneinheiten. Unter den Wohngebäuden bildeten die Einfamilienhäuser mit einem Anteil von 63,7 % die mit Abstand größte Gruppe; 27,2 % der Gebäude waren mit zwei Wohnungen ausgestattet. Somit konnten mehr als neun von zehn saarländischen Wohngebäuden der Gruppe "der Ein- und Zweifamilienhäuser" zugeordnet werden. Zu beachten gilt es hierbei, daß diese Gebäude teilweise auch anderen als Wohnzwecken dienten, da die Zuordnung nach dem Nutzungsschwerpunkt erfolgte; insofern sind die Begriffe Ein- und Zweifamilienhäuser nicht ganz korrekt.

Im Vergleich zu der vorangegangenen Erhebung aus dem Jahr 1968 ist der Anteil der Wohngebäude mit nur einer Wohnung um 9,7 Prozentpunkte gestiegen. Ursachen hierfür waren neben Wohnungszusammenlegungen insbesondere die Konzentration der Bautätigkeit auf den Einfamilienhausbau.

Der Anteil der Wohngebäude mit zwei Wohnungen lag demgegenüber mit 27,2 % um acht Prozentpunkte unterhalb des Wertes von 1968, wobei sich sogar der Gesamtbestand dieser Gebäude um 2 753 verringerte. Die Gebäude mit drei und mehr

Wohnungen haben nur geringfügig zur Bestandserhöhung beigetragen. Ihre Zahl erhöhte sich seit 1968 zwar um 1 168, der Anteil am Gesamtbestand ging jedoch um 1,6 Prozentpunkte zurück.

Auf Kreisebene betrachtet waren deutliche Unterschiede in der Struktur der Wohngebäude festzustellen. Wenngleich überall mindestens die Hälfte der Wohngebäude mit nur einer Wohnung ausgestattet waren, bewegten sich die Anteile zwischen 78,9 % im ländlich geprägten Kreis Merzig-Wadern und 52,3 % im Stadtverband Saarbrücken.

Nach den Ergebnissen für die gesamte Bundesrepublik lagen die Anteile der Wohngebäude mit einer Wohnung (61,9 %) und mit zwei Wohnungen (21,0 %) unterhalb der saarländischen Werte. Entsprechend waren die Gebäude mit drei und mehr Wohnungen mit 17,1 % von deutlich höherem Gewicht.

Signifikante Unterschiede zwischen den saarländischen und den Ergebnissen für die gesamte Bundesrepublik sind auch hinsichtlich der Altersstruktur der Wohngebäude gegeben.

Während an der Saar noch gut vier von zehn Wohngebäuden oder 40,5 % aus der Zeit vor 1949 stammten, waren auf Bundesebene nur noch ein knappes Drittel genau 33,2 % diesem Alters-

Tab.4 Wohngebäude¹⁾ nach der Zahl der Wohnungen,

Stadtverband Kreis Land	Wohngebäude ²⁾ mit ... Wohnungen								Wohn-	
	1		2		3 und mehr		Zusammen		...bis 1918	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadtverband Saarbrücken	39 383	52,3	22 191	29,5	13 718	18,2	75 292	100	17 700	23,5
Landkreis Merzig-Wadern	22 395	78,9	5 272	18,6	731	2,6	28 398	100	6 807	24,0
Landkreis Neunkirchen	21 763	58,8	11 912	32,2	3 313	9,0	36 988	100	10 025	27,1
Landkreis Saarlouis	38 123	69,0	14 242	25,8	2 862	5,2	55 227	100	10 067	18,2
Saarpfalz- Kreis	26 801	66,8	10 998	27,4	2 322	5,8	40 121	100	7 758	19,3
Landkreis St. Wendel	18 200	71,4	6 559	25,7	736	2,9	25 495	100	5 376	21,1
Saarland	166 665	63,7	71 174	27,2	23 682	9,1	261 521	100	57 733	22,1

1) ohne Wohnheime und ohne Gebäude nur mit 1 oder 2 Freizeitwohneinheiten. – 2) zusätzlich ohne Wohngebäude nur mit sonstigen Wohneinheiten.

intervall zugeordnet. 37,2 % der saarländischen Wohngebäude wurden in der Zeit zwischen 1949 und 1968 errichtet (Bund: 35,2 %) und 22,3 % nach 1968 (Bund: 31,6 %).

In den saarländischen Kreisen sind hinsichtlich der Altersstruktur durchaus beachtliche Differenzen festgestellt worden.

Das Gewicht des Altbaubestandes bis 1948 lag im Stadtverband Saarbrücken mit 45,3 % um 4,8 Prozentpunkte oberhalb des Landesdurchschnitts, während im Landkreis Saarlouis mit 35,9 % diese Alterklasse am schwächsten besetzt war. Den höchsten Anteil an Wohngebäuden, die 1969 und später errichtet wurden, wies infolge einer regen Bautätigkeit der Landkreis St. Wendel aus. Mit 26,9 % waren mehr als ein Viertel des 1987 dort festgestellten Bestandes an Wohngebäuden zum Zeitpunkt der Zählung von 1968 noch nicht vorhanden.

Im Stadtverband Saarbrücken kam den Gebäuden dieser Altersklasse mit einem Anteilswert von 18,1 % das geringste Gewicht zu.

Höchste Gebäudedichte unter den Flächenländern

Mit 102 Wohngebäuden je Quadratkilometer hatte das Saarland 1987 die höchste Gebäudedichte unter den Flächenländern

aufzuweisen. Lediglich für die Stadtstaaten errechnet sich eine im Durchschnitt etwa dreimal höhere Dichte. Bei den Flächenländern bewegt sich die Zahl zwischen 31 in Bayern und — bedingt durch die hohe Bebauungsdichte im Ruhrgebiet — 87 in Nordrhein-Westfalen.

Im gesamten Bundesgebiet kamen nach den Ergebnissen der GWZ 1987 durchschnittlich 48 Wohngebäude auf einen Quadratkilometer. Verglichen mit den Verhältnissen von 1968 stieg die Bebauungsdichte auf Bundesebene um 13 Wohngebäude an, im Saarland erhöhte sie sich um 20 Gebäude.

Von den saarländischen Kreisen waren Merzig-Wadern und St. Wendel mit Werten von 51 und 54 Wohngebäuden je qkm am dünnsten besiedelt. Der Saarpfalz-Kreis lag mit 96 Gebäuden relativ nahe am Landesmittel. Eine überdurchschnittliche Wohngebäudedichte wiesen der Stadtverband Saarbrücken mit 183 und die Landkreise Neunkirchen mit 149 und Saarlouis mit 120 aus.

Durchschnittlich 4,8 Räume je Wohnung. . . .

Eine Differenzierung der Wohnungen nach der Raumzahl erfolgt in der nachstehenden Tabelle. Hierbei wurden nur Räume

Baualter und Dichte am 25. Mai 1987

gebäude errichtet von ... bis ...											Wohngebäude je qkm	
1919 — 1948		1949 — 1957		1958 — 1968		1969 — 1978		1979 u. später		Zusammen		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		%
16 425	21,8	13 786	18,3	13 696	18,2	8 314	11,0	5 379	7,1	75 300	100	183
4 361	15,4	4 328	15,2	5 480	19,3	4 473	15,6	2 949	10,4	28 398	100	51
6 618	17,9	6 342	17,1	7 025	19,0	4 217	11,4	2 763	7,5	36 990	100	149
9 767	17,7	11 130	20,2	10 635	19,3	8 414	15,2	5 216	9,4	55 229	100	120
7 031	17,5	7 313	18,2	8 316	20,7	6 017	15,0	3 689	9,2	40 124	100	96
4 049	15,9	4 282	16,8	4 938	19,4	4 081	16,0	2 770	10,9	25 496	100	54
48 251	18,4	47 181	18,0	50 090	19,2	35 516	13,6	22 766	8,7	261 537	100	102

Tab.5 Wohnungen nach der Zahl der Räume, durchschnittliche

Stadtverband Kreis Land	Wohnungen mit . . .									
	1		2		3		4		5	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadtverband Saarbrücken	4 718	2,9	9 369	5,8	33 903	21,1	48 122	29,9	32 615	20,3
Landkreis Merzig-Wadern	293	0,8	802	2,2	3 643	10,0	6 578	18,0	7 574	20,7
Landkreis Neunkirchen	581	0,9	2 298	3,7	10 796	17,5	17 019	27,6	13 425	21,7
Landkreis Saarlouis	859	1,1	2 446	3,0	10 191	12,7	18 934	23,5	17 588	21,9
Saarpfalzkreis	1 915	3,1	2 395	3,8	9 389	15,1	15 134	24,3	13 198	21,2
Landkreis St. Wendel	168	0,5	846	2,5	3 846	11,2	6 703	19,5	7 258	21,1
Saarland	8 534	2,0	18 156	4,2	71 768	16,4	112 490	25,8	91 658	21,0

mit mindestens sechs qm Fläche einschließlich Küchen berücksichtigt. Auf Landesebene betrachtet sind die Wohnungen mit vier und fünf Räumen mit Anteilen von 25,8 % und 21,0 % dominierend. Wohnungen mit einem oder zwei Räumen waren von vergleichsweise geringem Gewicht. Lediglich im Stadtverband Saarbrücken und im Saarpfalzkreis kam diesen beiden Wohnungstypen — unter anderem bedingt durch die Hochschulstandorte — eine gewisse Bedeutung zu.

Am großzügigsten war die Raumausstattung in den Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel, wo mit 28,6 % und 26,5 % jeweils mehr als jede vierte Wohnung mindestens sieben Räume zählte. Entsprechend hoch lag in den beiden Kreisen auch die durchschnittliche Raumzahl je Wohnung mit 5,5 und 5,4, wohingegen der Landesdurchschnitt bei 4,8 Räumen lag. Ursächlich hierfür ist der besonders hohe Anteil der Einfamilienhäuser in diesen stark ländlich geprägten Kreisen. Somit lag auch die durchschnittliche Wohnfläche im Landkreis Merzig-Wadern mit 110,5 qm und im Landkreis St. Wendel mit 107,4 qm deutlich über dem Landesmittel von 94,9 qm. Unterdurchschnittliche Größen wies demgegenüber der Wohnungsbestand im Stadtverband Saarbrücken mit 4,4 Räumen und 85,1 qm Wohnfläche aus. Am häufigsten waren hier die Wohnungen mit vier Räumen (29,9 %) anzutreffen.

. . . und 1,93 Räume je Person

Bedingt durch die Unterschiede in der durchschnittlichen Haushaltsgröße weisen die Relationen "Räume je Person" und

"Wohnfläche je Person" in den bewohnten Wohnungen auf Kreisebene allerdings keine nennenswerten Differenzen auf.

Während im Stadtverband Saarbrücken ein Privathaushalt im Durchschnitt von nur 2,2 Personen gebildet wurde, waren es in den Landkreisen Merzig-Wadern immerhin jeweils 2,7 Personen; als Landeswert wurde eine Zahl von 2,4 Personen je Privathaushalt festgestellt.

Somit schwanken die beiden genannten Relationen nur geringfügig um die landesdurchschnittlichen Werte 1,93 (Räume je Person) und 38,12 (Quadratmeter Wohnfläche je Person)

Bei der Betrachtung dieser Durchschnittswerte sollte allerdings nicht übersehen werden, daß noch eine nicht unerhebliche Zahl von Wohnungen als überbelegt angesehen werden kann.

So wurden im Rahmen der GWZ 1987 10219 Wohneinheiten erfaßt, bei denen die Zahl der Bewohner die Zahl der Räume überschritt. Ob in all diesen Fällen die Wohnraumversorgung aus subjektiver Sicht als unbefriedigend angesehen wurde, kann hier jedoch nicht beurteilt werden, da entsprechende Fragen nicht Gegenstand der Erhebung waren.

Nahezu zwei Drittel der Wohnungen komplett ausgestattet

Ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Qualität der Wohnraumversorgung ist die sanitäre Ausstattung der Wohnungen und die Art der Beheizung.

Wohnfläche, Wohnungsdichte am 25. Mai 1987

Räumen				Wohnungen insgesamt		Durchschnittl. Raumanzahl je Wohnung	Durchschnittl. Wohnfläche	Wohnungen je qkm
6		7 und mehr		Anzahl	%	Anzahl	qm	Anzahl
Anzahl	%	Anzahl	%					
16 208	10,1	15 935	9,9	160 870	100	4,4	85,1	392
7 206	19,7	10 458	28,6	36 554	100	5,5	110,5	66
8 550	13,8	9 097	14,7	61 766	100	4,8	92,1	248
13 414	16,7	17 030	21,2	80 462	100	5,1	102,4	175
9 700	15,5	10 654	17,1	62 385	100	4,8	97,4	149
6 515	18,9	9 115	26,5	34 451	100	5,4	107,4	72
61 593	14,1	72 289	16,6	436 488	100	4,8	94,9	170

Hier wurden im Vergleich zu der vorangegangenen Zählung von 1968 erhebliche Verbesserungen festgestellt. 1987 waren 65,5 % der Wohnungen "komplett", d.h. mit Bad und WC sowie mit Sammelheizung¹⁾ ausgestattet. Weitere 28,9 % der Wohnungen verfügten über Bad und WC, wurden allerdings mit Einzel- oder Mehrraumöfen beheizt; 4,8 % waren entweder nur mit Bad oder nur mit WC ausgestattet und nur noch 0,8 % der Wohnungen im Saarland konnten keines der genannten Ausstattungsmerkmale aufweisen.

Im Jahr 1968 lag der Anteil der Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung noch bei lediglich 23,2 %; 38,9 % der Wohnungen konnten Bad und WC (ohne Sammelheizung) aufweisen, nur mit Bad oder nur mit WC waren 20 % der Wohnungen ausgestattet und immerhin noch 17,3 % hatten weder Bad noch WC.

Von den saarländischen Kreisen zeigt der Landkreis Merzig-Wadern deutliche Abweichungen von den genannten Landeser-

Tab.6 Wohnungen nach der Ausstattung 1987

Stadtverband Kreis Land	mit Bad u. WC, mit Sammelheizung		mit Bad u. WC, ohne Sammelheizung		ohne Bad, mit WC in der Wohnung		ohne WC, mit Bad		ohne WC, ohne Bad		Wohnungen zusammen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Stadtverband Saarbrücken	111 515	69,3	40 921	25,4	5 628	3,5	1 426	0,9	1 380	0,9	160 870	100
Landkreis Merzig-Wadern	20 000	54,7	14 556	39,8	1 368	3,7	377	1,0	253	0,7	36 554	100
Landkreis Neunkirchen	39 731	64,3	18 019	29,2	2 892	4,7	579	0,9	545	0,9	61 766	100
Landkreis Saarlouis	50 365	62,6	25 786	32,0	3 044	3,8	702	0,9	565	0,7	80 462	100
Saarpfalzkreis	42 545	68,2	16 408	26,3	2 514	4,0	382	0,6	536	0,9	62 385	100
Landkreis St. Wendel	21 749	63,1	10 518	30,5	1 609	4,7	258	0,7	317	0,9	34 451	100
Saarland	285 905	65,5	126 208	28,9	17 055	3,9	3 724	0,9	3 596	0,8	436 488	100

1) Sammelheizung umfaßt Fern-, Block-, Zentral- und Etagenheizung; davon zu unterscheiden sind Einzel- und Mehrraumöfen.

gebnissen. Zwar waren auch hier — wie auf Landesebene — in knapp 19 von 20 Wohnungen Bad und WC vorhanden, aber hinsichtlich der Beheizungsart kommt den Einzel- und Mehrraumöfen ein deutlich größeres Gewicht zu. Während im gesamten Saarland nur noch 32 % aller bewohnten Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten (in Gebäuden) mit Einzel- oder Mehrraumöfen beheizt wurden, lag der entsprechende Anteil im Landkreis Merzig-Wadern noch bei 43,4 % obwohl sich die Altersstruktur dieser Wohnungen nicht gravierend von der in den übrigen Kreisen unterscheidet.

53,9 % Eigentümerwohnungen

Von besonderer wohnungspolitischer Relevanz ist die Frage nach den Besitz- und Eigentumsverhältnissen der Wohneinheiten.

In einem Anteil der Eigentümerwohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen von 53,9 % kommt der besondere Hang der Saarländer zur eigenen Wohnung — vielmehr zum eigenen Haus — deutlich zum Ausdruck. Damit war das Saarland das einzige Bundesland, das mit einer so definierten Eigentümerquote die 50 Prozent-Marke überschritt.

Bundesweit wurden nur 37,9 % der Wohnungen von ihrem Eigentümer bewohnt, wobei sich der Anteil bei den anderen Flächenländern zwischen 31,8 % in Nordrhein-Westfalen und 49,6 % in Rheinland-Pfalz bewegte.

Führend unter den saarländischen Kreisen war wieder der Landkreis Merzig-Wadern mit 70,4 %.

Es folgten der Landkreis St. Wendel mit 67,3 %, der Landkreis Saarlouis mit 62,2 %, der Saarpfalz-Kreis mit 59,1 % und der Landkreis Neunkirchen mit 54,6 %. Selbst der Stadtverband

Saarbrücken konnte mit einer Eigentümerquote von 40,9 % noch einen deutlich über dem Bundesergebnis liegenden Wert vorweisen.

Unter den 236 047 Eigentümerwohnungen im Saarland befanden sich 7 515 Eigentumswohnungen, also Wohnungen an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 15. März 1951 begründet worden ist.

Der Anteil dieser Eigentumswohnungen an der Zahl der Eigentümerwohnungen bewegte sich zwischen 6,4 % im Stadtverband Saarbrücken und 0,7 % im Landkreis St. Wendel.

Eine größere Bedeutung haben demgegenüber infolge der Bauherrenmodelle die vermieteten Eigentumswohnungen. Von 192 577 Mietwohnungen, die am 25. Mai 1987 gezählt wurden, handelte es sich in 12 134 Fällen, dies entsprach einem Anteil von 6,3 %, um Eigentumswohnungen.

Durchschnittliche Miete von 6,29 DM pro Quadratmeter

Bei den bewohnten reinen Mietwohnungen war im Landesdurchschnitt eine Miete von 6,29 DM pro Quadratmeter zu entrichten. Unberücksichtigt sind hierbei Dienst-, Werks-, Hausmeister- und Stiftswohnungen sowie Berufs- und Geschäftswohnungen und Mietwohnungen ausländischer Streitkräfte. Ferner fanden auch verbilligt, kostenlos oder ermäßigt überlassene sowie völlig untervermietete Wohnungen keinen Eingang in diese Durchschnittsberechnung, um einen von störenden Einflüssen bereinigten Vergleich zu ermöglichen.

Tab.7 Durchschnittliche Mieten je qm am 25. Mai 1987

Stadtverband Kreis Land	Durchschnittliche Miete je qm	
	in bewohnten reinen Mietwohnungen insgesamt DM	in Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung DM
Stadtverband Saarbrücken	6,55	7,04
Landkreis Merzig-Wadern	5,38	5,66
Landkreis Neunkirchen	5,72	6,09
Landkreis Saarlouis	6,10	6,39
Saarpfalz- kreis	6,70	7,11
Landkreis St. Wendel	5,53	5,76
Saarland	6,29	6,73

Als Miete wird der monatliche Betrag ausgewiesen, der mit dem Vermieter für die Überlassung der ganzen Wohnung vereinbart war. Hierzu rechnen auch die Kosten für allgemeine Nebenleistungen wie Umlagen für Wasser, Kanalisation, Müllabfuhr, Schornsteinfeger usw. Nicht zur Miete zählen hingegen verbrauchsabhängige Nebenkosten wie Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Garagenmiete, Untermieterzuschlag und Zuschlag für Möblierung.

In Abhängigkeit von Alter, Ausstattung, öffentlicher Förderung und Lage der Wohnung weist die Miethöhe deutliche Unterschiede auf. So lag die Miete in einer vor 1968 fertiggestellten und öffentlich geförderten Wohnung im Landesmittel bei 5,95 DM je qm, in nicht öffentlich geförderten Wohnungen mit 6,08 DM hingegen nur unwesentlich höher.

Bei den nach 1979 errichteten, nicht öffentlich geförderten Wohnungen wurden im Durchschnitt 8,04 DM je qm vereinbart; aufgrund der noch bestehenden Sozialbindung lag die Miete bei geförderten Wohnungen dieser Altersklasse mit 6,53 DM je qm hingegen deutlich niedriger. Auch regional betrachtet sind die Mieten unterschiedlich. Für eine Wohnung mit Bad, WC und Sammelheizung mußte ein Mieter im Saarpfalzkreis im Schnitt mit 7,11 DM je qm die höchste Miete zahlen, während im Landkreis Merzig-Wadern mit einem Mittelwert von 5,66 DM je qm das niedrigste saarländische Mietenniveau für diesen Wohnungstyp festgestellt wurde.

Zu wenig Wohnungen im Saarland?

Bereits weiter oben wurde die Frage aufgeworfen, ob die Wohnungsverorgung im Saarland, gemessen an den Verhältnissen

von 1987, als ausreichend betrachtet werden kann. Angesichts der besonderen Aktualität dieses Problems, das an dieser Stelle gewiß nicht in angemessenem Umfang diskutiert werden kann, sind abschließend doch noch einige Relativierungen vorzunehmen. Läßt man bei der Frage der Wohnungsverorgung die nicht komplett ausgestatteten sonstigen Wohneinheiten außer Betracht, so kommen im Landesdurchschnitt auf rund 1 000 Haushalte an der Saar 997 Wohnungen. Eine derartige Gegenüberstellung von Wohnungs- und Haushaltszahlen liefert jedoch zunächst nur einen groben Anhaltspunkt zur Beurteilung der Wohnungsverorgung und zur Abschätzung des Bedarfs an zusätzlichen Wohnungen.

Bei der Wohnungszahl ist zumindest eine Reduzierung um die Freizeitwohnungen (820) und um die Zahl der von Angehörigen ausländischer Streitkräfte u.ä. privatrechtlich gemieteten Wohnungen (626) vorzunehmen. Weiterhin ist der Wohnungsbestand um die Anzahl von 3 741 Zweitwohnungen zu vermindern, so daß den 438 854 Haushalten nur noch 432 477 Wohnungen gegenüberstehen; dies entspricht einem Verhältnis von 987 Wohnungen auf 1 000 Haushalte. Die Zahl von 7 239 leerstehenden Wohnungen deutet — wie schon erwähnt — auf Diskrepanzen in der Struktur von Wohnungsangebot und -nachfrage hin, die allerdings stets vorhanden sind und einen gewissen Vorrat an Leerständen — eine Quantifizierung kann hier nicht vorgenommen werden — zur Folge haben.

Aber auch bei den Haushaltszahlen sind Korrekturen angebracht. Einerseits genügen wohl für einen gewissen Teil der Haushalte auch die sonstigen Wohneinheiten — die begriffliche Abgrenzung erlaubt ja auch keine weiteren Aussagen zur qualitativen Ausstattung dieses Wohnraums — voll ihren Ansprüchen.

Tab.8 Indikatoren zur Wohnungsverorgung am 25. Mai 1987

Stadtverband Kreis Land	Wohnungen je 1 000 Privathaus- halte	Personen je Haushalt	Bewohnte Wohnungen	
			Räume je Person	Wohnfläche je Person in qm
Stadtverband Saarbrücken	992	2,2	1,91	37,34
Landkreis Merzig-Wadern	1 002	2,7	1,96	39,51
Landkreis Neunkirchen	997	2,4	1,94	37,49
Landkreis Saarlouis	995	2,6	1,93	38,56
Saarpfalz- kreis	1 004	2,5	1,91	38,54
Landkreis St. Wendel	1 013	2,7	1,96	38,97
Saarland	997	2,4	1,93	38,12

Andererseits besteht wahrscheinlich für viele Untermieterhaushalte, hierbei handelt es sich überwiegend um Einpersonenhaushalte, nicht der Wunsch eine eigene Wohnung zu beziehen. Eine Quantifizierung dieser Fälle ist mit Hilfe der Ergebnisse der

GWZ allerdings nicht möglich, so daß eine Abschätzung des zusätzlichen Wohnungsbedarfs allein auf dieser Basis zu einem unsicheren Ergebnis führen würde.

Wolfgang Backes
Dipl. Volkswirt

Die Schulen im Saarland — Grund- und Strukturdaten 1989/90

1. Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 1989/90

1.1. Begriffliche Erläuterungen

Allgemeinbildende Schulen sind die Grundschulen, Hauptschulen, Schulen für Behinderte, Realschulen, Gymnasien, das Saarland-Kolleg, die Gesamtschulen, die Freien Waldorfschulen.

Die Grundschule ist die Schule, die von allen Kindern nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über die Schulpflicht besucht werden muß. Sie führt in schulisches Lernen ein und legt die Grundlage für die weitere Bildung. Die Grundschule umfaßt die Klassenstufen 1-4.

Die Hauptschule vermittelt eine allgemeine Bildung, die zugleich Grundlage für eine Berufsausbildung oder weiterführende, insbesondere berufsbezogene Bildungsgänge ist. Die Hauptschule schließt mit dem Hauptschulabschluß ab. An einzelnen Schulstandorten kann nach erfolgreichem Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres auch an der Hauptschule ein mittlerer Bildungsabschluß erworben werden.

Die Realschule wird 6- oder 4-stufig angeboten. Die Realschule vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung, die zugleich Grundlage einer Berufsausbildung oder weiterführender berufsbezogener oder studienbezogener Bildungsgänge ist. Sie führt zu einem mittleren Bildungsabschluß. Absolventen der Realschulen können unter bestimmten Voraussetzungen in die Klassenstufe 10 oder 11 eines Gymnasiums aufgenommen werden.

Die Gesamtschulen umfassen grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 13. Der erfolgreiche Besuch der Klasse 9 verleiht die Berechtigung des Hauptschulabschlusses. Der erfolgreiche Besuch der Klasse 10 verleiht die Berechtigung eines mittleren Bildungsabschlusses und unter besonderen Bedingungen die Berechtigung zum Übergang in die Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule. Nach erfolgreichem Besuch der Oberstufe kann das Abitur erworben werden.

Die Waldorf-Schulen sind Schulen besonderer pädagogischer Prägung in freier Trägerschaft.

Schulen für Behinderte dienen der Erziehung und Unterrichtung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die entweder infolge einer Schädigung in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung in ihrem Lernen so behindert sind, daß sie in anderen Schulen nicht oder nicht ausreichend

gefördert werden können. Schulen für Behinderte sind insbesondere die Schulen für Blinde, Gehörlose, Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Kranke, Lernbehinderte, Schwerhörige, Sehbehinderte, Sprachbehinderte und Verhaltensgestörte. Die Integration von Behinderten in andere Formen der Regelschulen ist in Einzelfällen möglich.

Das Gymnasium umfaßt die Klassenstufen 5 bis 13. Der erfolgreiche Abschluß des Gymnasiums vermittelt die allgemeine Hochschulreife und berechtigt zum Studium an einer Hochschule. Der erfolgreiche Abschluß der Klassenstufe 10 des Gymnasiums vermittelt die Berechtigung zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule sowie in berufsbezogene Bildungsgänge.

Besondere Formen des Gymnasiums:

- Das Abendgymnasium ist eine Einrichtung des zweiten Bildungsweges für Berufstätige; es führt in der Regel nach einem einjährigen Vorkurs in dreijähriger Unterrichtszeit zur allgemeinen Hochschulreife.
- Das Wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium in Saarbrücken umfaßt die Klassenstufen 11 bis 13. Es führt zur allgemeinen Hochschulreife sowie zu einer beruflichen Teilqualifikation in Industrie- und Bankwirtschaft.
- Das Wirtschaftsgymnasium umfaßt die Klassenstufen 11 bis 13. Es führt zur allgemeinen Hochschulreife.
- Das Technisch-Wissenschaftliche Gymnasium in Dillingen umfaßt die Klassenstufen 11 bis 13. Es führt zur allgemeinen Hochschulreife sowie gleichzeitig zu einer beruflichen Teilqualifikation in den Bereichen Metall und Elektro.
- Das Deutsch-Französische Gymnasium in Saarbrücken ist eine binationale Begegnungsschule, in der nach gemeinsamen harmonisierten Lehrplänen unterrichtet wird. Es schließt mit dem Deutsch-Französischen Abitur ab. Die Schule ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des Saarlandes.

Das Saarland-Kolleg ist eine Einrichtung des zweiten Bildungsweges. Es führt in dreijährigem Vollzeitunterricht zur allgemeinen Hochschulreife.

1.2. Gesamtüberblick

1.2.1. Schulen

Im Schuljahr 1989/90 bestehen im Saarland 460 allgemeinbildende Schulen. Diese gliedern sich auf in:

- 239 Grundschulen mit 35 480 (dar. 527 aus ausgel. Hauptschulen oder Grund- u. Hauptschulklassen),
- 48 Hauptschulen mit 9 212 (dar. 168 ausgel. in andere Schulen),
- 35 Grund- und Hauptschulen mit 11 781 (dar. 359 ausgel. in andere Schulen),
- 47 Schulen für Behinderte mit 2 678,
- 35 Realschulen mit 13 166,
- 36 Gymnasien mit 23 948,
- 11 Gesamtschulen mit 5 196,
- 2 Freie Waldorfschulen mit 783,
- 4 Abendrealschulen mit 235,
- 2 Abendgymnasien und
- 1 Saarland-Kolleg mit zusammen 427 Schülern/-innen.

1.2.2. Schüler und Klassen

Die Zahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen ist in diesem Schuljahr erstmals seit 1975/76 wieder angestiegen. Am Erhebungstichtag 28. August 1989 wurden 102 906 Schüler/-innen gezählt. Das sind 720 oder 0,7 % mehr als im Vorjahr. Die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 14 Jahren ist damit zum Stillstand gekommen, da sich die schon in den vergangenen Schuljahren beobachtete Aufwärtsentwicklung im Grundschul- und Gesamtschulbereich weiter fortsetzte. Die Gesamtschulen meldeten mit einem Plus von 1 013 fast ein Viertel mehr Schüler/-innen als im Jahr zuvor, während im Grundschulbereich 1 117 oder 2,8 % mehr Schüler/-innen registriert wurden. Auch im Realschul- und Gymnasialbereich fand der langjährige Schülerrückgang ein Ende. So verbuchten die Realschulen einen Zuwachs von 401 oder 3,1 % und die Gymnasien einen von 333 Schülern/-innen oder 1,4 %.

Weiterhin rückläufig hingegen blieben die Schülerzahlen im Hauptschulbereich mit einem Minus von 1 994 oder 11,2 %, im Bereich der Schulen für Behinderte mit einem Rückgang um 119 Kinder oder 4,3 % sowie bei den vier Abendrealschulen um 41 Teilnehmer/-innen oder 14,9 %. Dagegen blieb die Besucherzahl an den beiden Abendgymnasien und dem Saarland-Kolleg mit insgesamt 427 (Vorjahr 425) fast konstant.

Insgesamt ging die Zahl der Klassen um 26 auf 4 828 zurück,

wobei in den Gymnasien, Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen nur bis zur Klassenstufe 11 einschließlich gezählt wurde. Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen für die einzelnen Schulformen sehen wie folgt aus (in Klammern die Vorjahresquoten):

Grundschulbereich:	19,4 (19,3)
Hauptschulbereich:	20,0 (20,6)
Schulen für Behinderte:	7,9 (8,0)
Realschulen in Tagesform:	24,1 (23,6)
Gesamtschulen:	25,9 (25,8)
Freie Waldorfschulen:	34,0 (33,7)
Gymnasien:	23,4 (22,2)

1.2.3. Lehrer

An den allgemeinbildenden Schulen erteilen in diesem Schuljahr insgesamt 7 474 hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer/-innen 166 806 Unterrichtsstunden. Hinzu kommen 22 hauptamtliche und hauptberufliche Lehrpersonen mit 513 Unterrichtsstunden an der Schule für Krankenhaus- und Hausunterricht sowie 135 hauptamtliche und hauptberufliche Fachlehrer und Lehrhilfskräfte mit 3 238 Unterrichtsstunden.

Außerdem wurden 111 Lehrer/-innen mit befristeten Dienstverträgen, 410 stundenweise beschäftigte Lehrkräfte und 30 Referendare/-innen mit 3 692 Unterrichtsstunden gezählt. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Zahl der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte um 52, die der Referendare/-innen nahm um 16 auf 30 und die der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte um 19 auf 410 zu. Die Zahl der Lehrer/-innen mit befristetem Dienstvertrag ging dagegen leicht um drei auf 111 zurück.

Durch den Anteil der Teilzeitlehrer gibt nunmehr die Zahl der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrpersonen im Verhältnis zur Schülerzahl kein zutreffendes Bild der früher so berechneten Schüler-Lehrer-Relation wieder. Daher wird eine "Bruttoberechnung" von sogenannten "Vollzeitlehrerfällen" vorgenommen, d.h., die von Teilzeitlehrern, nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrkräften, Referendaren sowie die von Lehrern mit befristeten Dienstverträgen erteilten Unterrichtsstunden werden addiert und die Summe durch die für die betreffende Schulart geltende Regelstundenzahl dividiert. Dem Ergebnis wird die Zahl der hauptamtlichen und hauptberuflichen Vollzeitlehrer hinzu gerechnet. Nach diesem Verfahren ergibt sich in den einzelnen Schulformen rechnerisch folgender Lehrerbestand:

Schulform	hauptamtliche/hauptberufliche Lehrkräfte (Personen)		Vollzeitlehrer (Fälle)	
	1989/90	1988/89	1989/90	1988/89
Grund-/Hauptschulbereich	3 567	3 645	3 399,0	3 454,9
Schulen für Behinderte	454 ¹⁾	430 ²⁾	570,5	559,1
Realschulen	1 006	1 026	912,4	927,6
Abendrealschulen	1	1	.	.
Gesamtschulen	481	390	449,4	362,4
Waldorfschulen	66	64	62,6	60,8
Gymnasien	1 879	1 950	1 769,8	1 835,3
Abendgymnasien ³⁾	20	20	16,3	20,7
Schule f. Krankenh. u. Hausunterr.	22	22	25,2	23,3
INSGESAMT	7 496	7 548	.	.

1) Hinzu kommen 66 Fachlehrer und 69 pädagogische Unterrichtshilfen. - 2) Hinzu kommen 156 Lehrhilfskräfte. - 3) Nur Abendgymnasium Saarbrücken.

Nach der Bruttoberechnung stellt sich die Relation Schüler je Vollzeitlehrerfall wie folgt dar:

Schulform	1988/89	1989/90
Grund- und Hauptschulbereich	16,6	16,6
Schulen für Behinderte	5,0	4,7
Realschulen	13,8	14,4
Gesamtschulen	11,5	11,6
Waldorfschulen	12,2	12,5
Gymnasien	12,9	13,5

1.2.4. Ausländische Schüler

Im Schuljahr 1989/90 werden an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt 6 615 ausländische Schüler/-innen unterrichtet, das sind 6,4 % der Gesamtschülerzahl gegenüber 6,1 % im Vorjahr. Nach Nationalitäten gegliedert stellen die italienischen Schüler/-innen mit 37,5 % die stärkste Gruppe, gefolgt von den türkischen Kindern, deren Anteil 32,0 % beträgt. In den einzelnen Schulformen waren die ausländischen Schüler/-innen prozentual wie folgt (in Klammer Vorjahresquote) vertreten:

Grund- und Hauptschulbereich	8,4 %	(8,0 %)
Schulen für Behinderte	9,1 %	(9,5 %)
Realschulen (einschl. Abendrealschulen)	4,5 %	(3,9 %)
Gesamtschulen	7,5 %	(7,8 %)
Waldorfschulen	2,4 %	(2,0 %)
Gymnasien (einschl. Abendgym./Saarland-Kolleg)	2,4 %	(2,3 %)

1.3. Die einzelnen Schulformen

1.3.1. Grund- und Hauptschulen

Im Schuljahr 1989/90 werden an 239 Grundschulstandorten, 35 Grund- und Hauptschulstandorten und 48 Hauptschulstandorten insgesamt 56 473 Schüler/-innen in 2 883 Klassen unterrichtet. Gegenüber dem Vorjahr sank die Schülerzahl um 877 bzw. 1,5 %, die Zahl der Klassen ist um 32 bzw. 1,1 % zurückgegan-

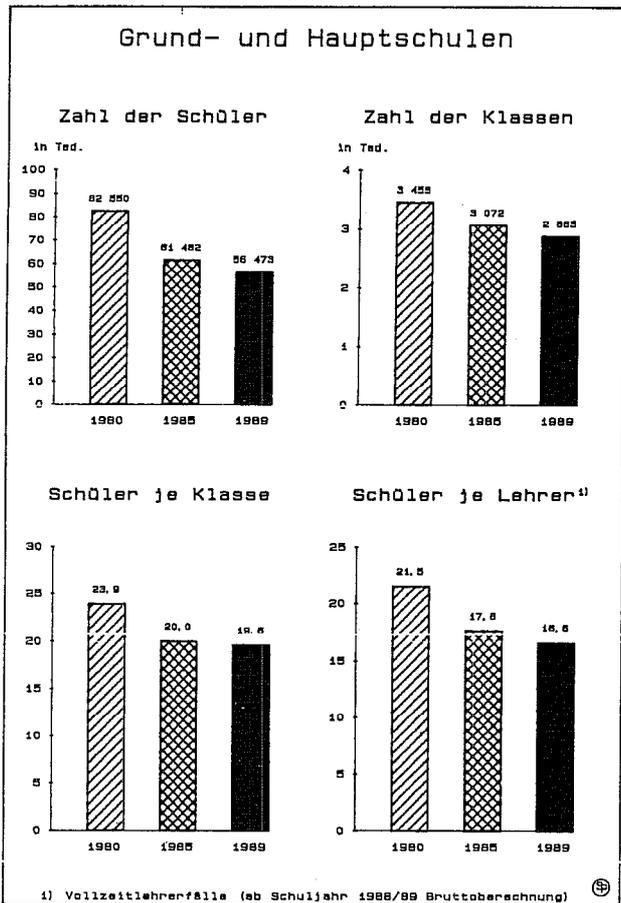
gen. Für die Klassenstufen 1 bis 4 (Grundschulbereich) und die Klassenstufen 5 bis 10 (Hauptschulbereich) ergibt sich folgendes Bild:

	1988/89	1989/90
Grundschulbereich	39 541	40 658
Hauptschulbereich	17 809	15 815
INSGESAMT	57 350	56 473

Mit einem Plus von 1 117 Schülerinnen und Schülern setzte sich die schon im vergangenen Jahr beobachtete Aufwärtsentwicklung bei den Schülerzahlen an Grundschulen weiter fort. 40 658 Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 1989/90 an den saarländischen Grundschulen (einschl. Grundschulbereich der organisatorisch verbundenen Grund- und Hauptschulen) unterrichtet, was einem Anstieg um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr und um 4,5 % gegenüber dem Schuljahr 1987/88 entspricht. Mit 10 286 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 1 blieb die Zahl der Schulanfänger nahezu gleich (+ 4). Die Zahl der Klassen wurde um 40 auf 2 091 oder 2,0 % erhöht. Die Klassenfrequenzen stiegen im Landesdurchschnitt von 19,3 im Vorjahr auf 19,4 Schüler/-innen je Klasse geringfügig an. In 60,0 % aller Klassen werden 20 Kinder und weniger unterrichtet. Nur 4,1 % der Klassenstufen 1 bis 4 weisen mehr als 25 Kinder auf.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen ging im Schuljahr 1989/90 stark zurück. Derzeit werden die Hauptschulen (einschl. Hauptschulbereich der organisatorisch verbundenen Grund- und Hauptschulen) von 15 815 Schülerinnen und Schülern besucht. Das sind 1 994 oder 11,2 % weniger als vor einem Jahr und 17,9 % weniger als im Schuljahr 1987/88. Die stark rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen hat sich damit gegenüber den vorangegangenen Schuljahren erneut fortgesetzt. In den 792 Klassen (Vorjahr 864) werden im Landesdurchschnitt je Klasse 20,0 Schüler/-innen unterrichtet

(Vorjahr 20,6). In 54,5 % aller Klassen befinden sich 20 und weniger Schüler/-innen. Der Anteil der Klassen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern beträgt 12,1 %.

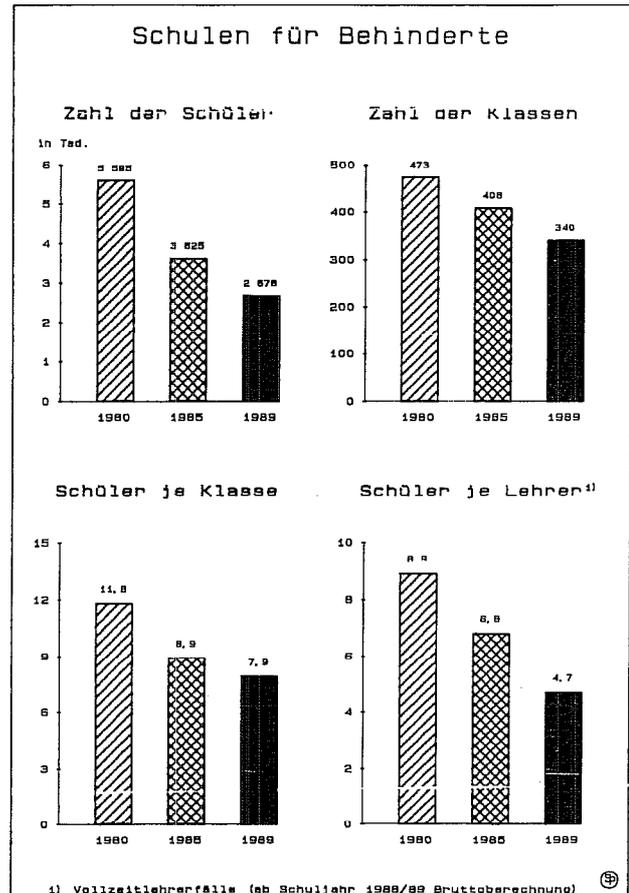


Die 56 473 Grund- und Hauptschüler/-innen werden von 3 567 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräften unterrichtet. Das sind 78 weniger als im Vorjahr. Während im Schuljahr 1988/89 insgesamt 72 Lehrkräfte mit befristetem Dienstvertrag gezählt wurden, sind es in diesem Jahr 57. Die Zahl der Teilzeitlehrpersonen ging gegenüber dem Vorjahr um 35 auf nunmehr 883 zurück, so daß sich insgesamt für dieses Schuljahr 3 399,0 Vollzeitlehrerfälle und eine durchschnittliche Schüler-Lehrer-Relation von 16,6 errechnen.

1.3.2. Schulen für Behinderte

Im Schuljahr 1989/90 werden insgesamt 2 678 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 2 797) an 47 Standorten (47) in 340 Klas-

sen (350) unterrichtet. Gegenüber dem Schuljahr 1988/89 sank damit die Schülerzahl um 119 oder 4,3 %, während die Zahl der Klassen um zehn zurückging. Am stärksten ist der Rückgang an den Schulen für Lernbehinderte, wo 131 Kinder oder 8,1 % weniger gezählt wurden. Während der Schülerrückgang an den Schulen für Geistigbehinderte bei 4,5 % liegt, ist an den sonstigen Behindertenschulen mit 702 Schülerinnen und Schülern ein Plus von 5,2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.



Obwohl gegenüber dem Schuljahr 1988/89 insgesamt zehn Klassen weniger gebildet wurden, sind die Klassenstärken nochmals geringfügig zurückgegangen.

Mit insgesamt 589 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräften (einschl. 135 Fachlehrern und pädagogischen Unterrichtshilfen) verfügen die Schulen für Behinderte gegenüber dem Vorjahr über drei Lehrpersonen mehr. Im einzelnen er-

Schulen für Behinderte	Schülerzahl	Klassenstärke 1988/89	Klassenstärke 1989/90
22 Schulen für Lernbehinderte	1 489	10,1	10,1
15 Schulen für Geistigbehinderte	487	5,6	5,3
10 sonstige Behindertenschulen	702	6,7	7,0
47 INSGESAMT	2 678	8,0	7,9

rechnen sich die Relationen Schüler/-innen je Vollzeitlehrerfall wie folgt:

Schulen für Behinderte	1988/89	1989/90
Schulen für Lernbehinderte	6,5	5,9
Schulen für Geistigbehinderte	3,4	3,2
Schulen für sonstige Behinderungsarten	4,2	4,3
INSGESAMT	5,0	4,7

1.3.3. Realschulen

Der seit dem Schuljahr 1979/80 zu verzeichnende Rückgang der Schülerzahl setzt sich in diesem Schuljahr nicht weiter fort. Mit insgesamt 13 166 Schülerinnen und Schülern werden 401 mehr als im Vorjahr gezählt. Das entspricht einem Plus von 3,1 %.

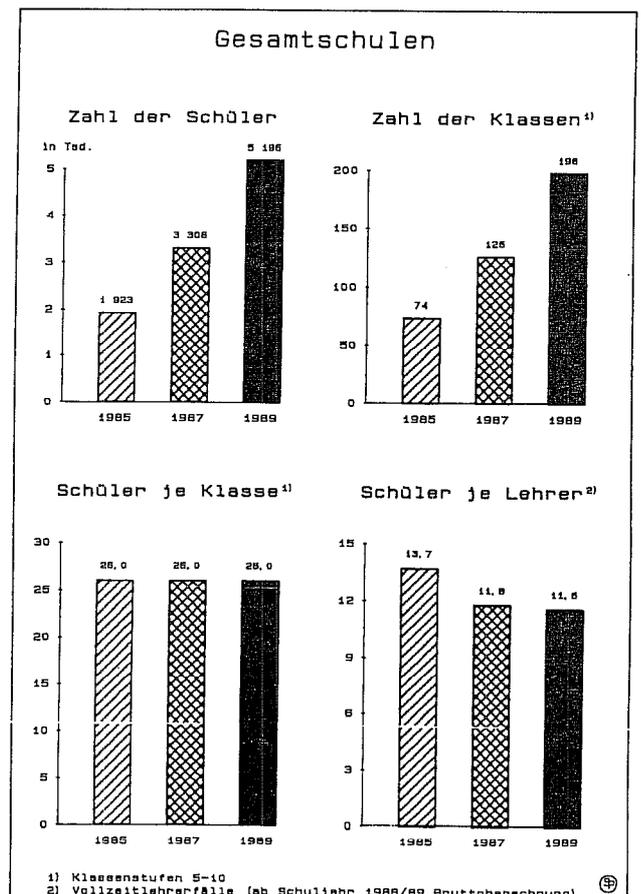
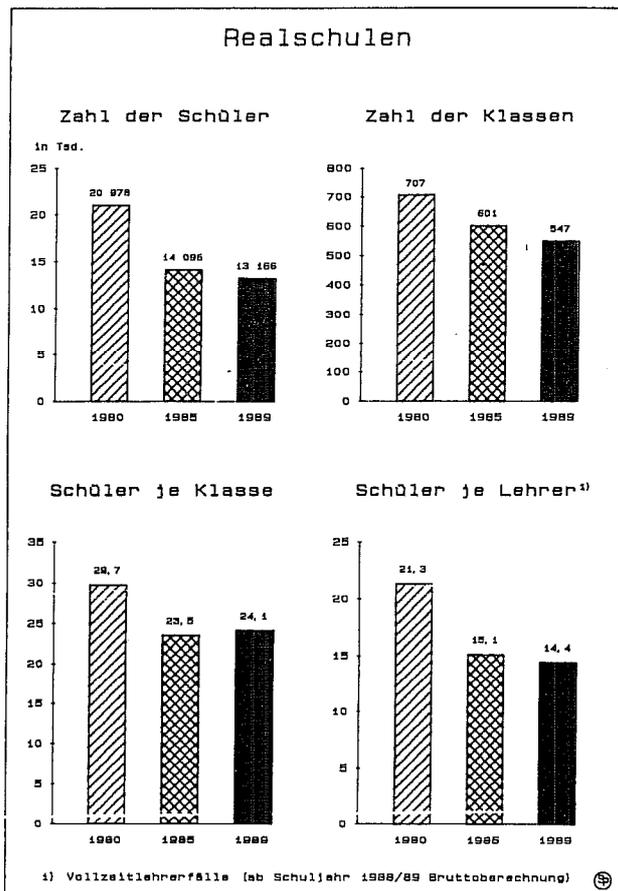
Die Realschüler/-innen verteilen sich zu vier Fünftel auf 20 sechsklassige und einem Fünftel auf 15 vierklassige Realschulen. Die Zahl der gebildeten Klassen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6 auf 547. In diesem Schuljahr weisen 61,6 % aller Klassen jeweils 25 und weniger Schüler/-innen aus. Der Anteil der Klassen mit mehr als 30 Schülern liegt bei 3,5 %. Im Landesdurchschnitt errechnete sich eine Klassenfrequenz von

24,7 bei den sechsklassigen und 21,7 bei den vierklassigen Realschulen. Insgesamt erhöhte sich die Klassenstärke leicht von 23,6 im Vorjahr auf 24,1 in diesem Jahr.

Mit 1 006 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräften ging der Lehrerbestand leicht zurück, und zwar um 20 bzw. 1,9 %. Während im Vorjahr nur neun Lehrpersonen mit befristetem Dienstvertrag gezählt wurden, sind es in diesem Jahr 18. Die Anzahl der Teilzeitlehrkräfte ging von 278 im Vorjahr auf 267 in diesem Jahr zurück. Nach der Bruttoberechnung wurden 912,4 Vollzeitlehrerfälle ermittelt, die zu einer durchschnittlichen Schüler-Lehrer-Relation von 14,4 führten.

1.3.4. Gesamtschulen

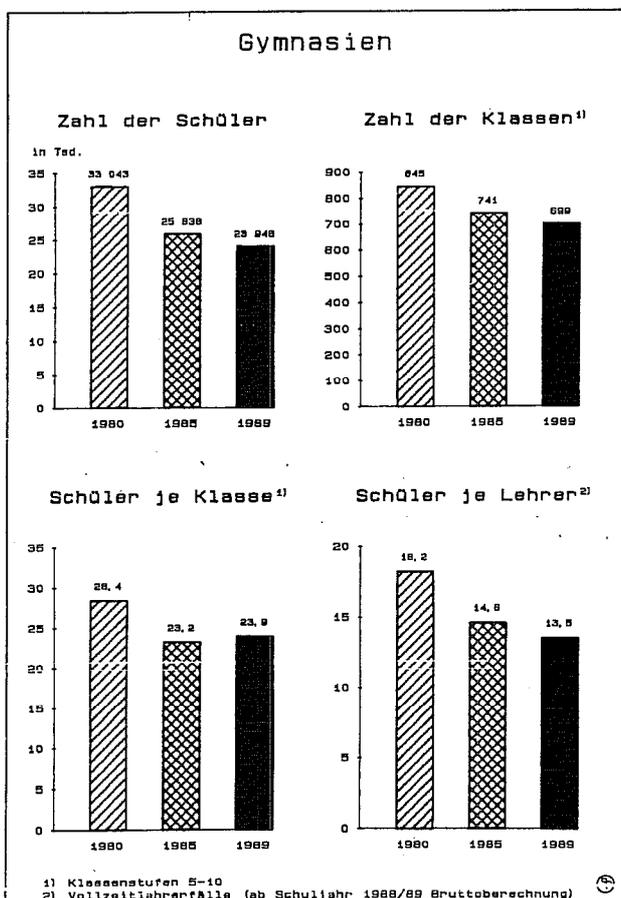
Im Schuljahr 1989/90 besuchen 5 196 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 4 183) die elf Gesamtschulen im Saarland. Unter ihnen befinden sich 392 oder 7,5 % Ausländer/-innen. Weitere Vergleiche zum Vorjahr sind nur eingeschränkt möglich: So resultiert z.B. die Zunahme der Schülerzahl um 1 013 gegenüber 1988/89 nicht nur aus einer höheren Einschulungsziffer, sondern auch daraus, daß sich die einzelnen Klassenstufen der Gesamtschulen erst nach und nach aufbauen. Zum Schuljahr 1989/90 ist außerdem eine Gesamtschule neu hinzugekommen, die in ihrem ersten Schuljahr von 118 Schülern/-innen besucht



wird. In den Klassenstufen 5 - 10 befinden sich in 198 Klassen insgesamt 5 142 Schülerinnen und Schüler. Der Schülerinnenanteil beträgt rund 45,9 %. Die Sekundarstufe II ist nur an einer Gesamtschule mit 23 Schülern und 31 Schülerinnen vertreten. Im Landesdurchschnitt errechnet sich eine Klassenfrequenz von 26,0 Schülern je Klasse. An den elf Gesamtschulen unterrichten 481 hauptamtliche und hauptberufliche Lehrkräfte. Diese entsprechen 449,4 Vollzeitlehrerfällen, wodurch die Relation Schüler/-innen je Vollzeitlehrerfall 11,6 beträgt.

1.3.5. Freie Waldorfschulen

An den Freien Waldorfschulen Saarbrücken und Bexbach werden 783 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenfrequenz (bis 11. Klassenstufe) beträgt 34,0 gegenüber 33,7 im Vorjahr. Insgesamt 66 hauptamtliche und hauptberufliche Lehrkräfte sind an den beiden Schulen tätig. Die Relation Schüler/-innen je Vollzeitlehrerfall beträgt 12,5 gegenüber 12,2 im letzten Schuljahr.



1.3.6. Gymnasien

Im Saarland bestehen insgesamt 36 Gymnasien in Tagesform. Davon führen drei Gymnasien nur die Klassenstufen 11 - 13. Im

Schuljahr 1989/90 werden in den Klassenstufen 5 - 11 insgesamt 19 022 Schüler/-innen in 813 Klassen und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 insgesamt 4 926 Schüler/-innen in 1 882 Grundkursen sowie 906 Leistungskursen unterrichtet. Die Entwicklung der Schülerzahl stellt sich in den Klassenstufen/Jahrgangsstufen 5 - 10 und 11 - 13 wie folgt dar:

Schülerzahl an Gymnasien	1988/89	1989/90
Klassenstufen 5-10	16 080	16 712
Klassenstuf./Jahrgangsstuf. 11-13	7 535	7 236
INSGESAMT	23 615	23 948

Damit nahm die Zahl der Schüler/-innen in den Klassenstufen 5 - 10 um 632 bzw. 3,9 % zu, während sie in den Stufen 11 - 13 um 299 bzw. 4,0 % abnahm. In den Klassenstufen 5 - 10 wurden mit 699 Klassen sechs Klassen weniger gebildet als 1988/89. Die Klassenstärken sind mit 23,9 im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 1,1 angestiegen. 60,8 % aller Klassen weisen einen Schülerbestand von 25 und weniger aus. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 werden durchgängig an allen Standorten mit Ausnahme des Deutsch-Französischen Gymnasiums im Kurssystem unterrichtet.

Die Jahrgangsstufe 12 der Schulen, die im Kurssystem lehren, umfaßt 2 511 Schüler/-innen, die 942 Grundkurse und 499 Leistungskurse belegen. Daraus errechnet sich eine Kursfrequenz von 17,5 Schülern je Grundkurs und 16,3 Schülern je Leistungskurs. In der Jahrgangsstufe 13 dieser Schulen werden 2 415 Schüler/-innen in 940 Grundkursen und 457 Leistungskursen unterrichtet, was eine Kursfrequenz von 15,0 Schülern je Grundkurs und 15,3 Schülern je Leistungskurs ergibt.

Die insgesamt 23 948 Gymnasiasten/-innen, 333 oder rund 1,4 % mehr als im Vorjahr, werden im Schuljahr 1989/90 von 1 879 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräften betreut. Das sind 71 weniger als im letzten Jahr. Die Anzahl der Teilzeitlehrkräfte ging von 340 auf 321 zurück. Die Umrechnung der Lehrpersonen auf Vollzeitlehrerfälle ergibt einen Bestand von 1 769,8. Die Relation Schüler/-innen je Vollzeitlehrerfall beträgt 13,5.

1.3.7. Abendhauptschulen, -realschulen, -gymnasien. Saarland-Kolleg

Die vier Abendrealschulen in Saarbrücken, Bexbach, St. Wendel und Dillingen meldeten 235 Schülerinnen und Schüler in zwölf Klassen.

Die beiden Abendgymnasien in Saarbrücken und Dillingen werden im laufenden Schuljahr von 285 Schülerinnen und Schülern

besucht, acht weniger als im Vorjahr.

Am Saarland-Kolleg haben sich 142 Kollegiaten/-innen (Vorjahr 132) eingeschrieben, um sich auf den Erwerb der Hochschulreife vorzubereiten.

2. Berufliche Schulen im Schuljahr 1989/90

2.1. Begriffliche Erläuterungen

In der Berufsschule werden Schüler/-innen mit dem Ziel unterrichtet, ihnen im Rahmen der beruflichen Erstausbildung oder für eine berufliche Tätigkeit vorwiegend berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre Allgemeinbildung zu vertiefen.

Das erste Jahr der Berufsschule (Grundstufe) wird teilweise als Berufsgrundbildungsjahr — in schulischer oder in kooperativer Form — geführt. Das Berufsgrundbildungsjahr ist ebenso wie seine Sonderform für lernschwächere Schüler/-innen, das Berufsvorbereitungsjahr, jeweils Bestandteil der Berufsschule.

In der Berufsfachschule werden Schüler/-innen ohne berufliche Vorbildung durch Vermittlung der erforderlichen fachtheoretischen sowie fachpraktischen Kenntnisse und einer weitergehenden und vertieften Allgemeinbildung auf eine Berufstätigkeit vorbereitet, in einen Beruf eingeführt oder für einen Beruf ausgebildet. Dazu gehören im Saarland die Handelsschulen, die Gewerbeschulen und die Sozialpflegeschulen, die auf eine Berufstätigkeit vorbereiten, sowie die Berufsfachschulen für Kinderpflegerinnen, die eine Berufsausbildung vermitteln.

Höhere Berufsfachschulen stellen keine eigenständige Schulformkategorie dar. Es sind Berufsfachschulen, deren Bildungsangebot mindestens die Fachhochschulreife oder die Hochschulreife voraussetzt, so die Höhere Berufsfachschule für Wirtschaftsinformatik, die Höhere Berufsfachschule für Automatisierungs- und Computertechnik sowie die HBFS für Hotel-, Gaststätten und Fremdenverkehrswesen.

In der Berufsaufbauschule werden Schüler/-innen während oder nach einer einschlägigen, d.h. der jeweiligen Fachrichtung entsprechenden, beruflichen Erstausbildung oder nach einer einschlägigen mindestens vierjährigen Berufstätigkeit mit dem Ziel unterrichtet, ihnen eine über die Berufsschule hinausgehende allgemeine und fachtheoretische Bildung und damit die Berechtigung zum Eintritt in die Klassenstufe 12 der Fachober-

schule zu vermitteln. Berufsaufbauschulen werden im Saarland in der kaufmännischen und der technisch-gewerblichen Fachrichtung geführt.

Die Abendberufsaufbauschule ist eine Berufsaufbauschule, deren Unterricht statt in Vollzeitform in Teilzeitform organisiert und damit auf die besonderen Bedürfnisse von Auszubildenden und berufstätigen Erwachsenen zugeschnitten ist.

Die bergbauliche Berufsaufbauschule (sog. Bergvorschule) und die Berufsaufbauschule Polizei für in Ausbildung befindliche Polizeivollzugsbeamte/-innen stellen Sonderformen der Berufsaufbauschule dar.

Die Fachschule erfüllt in der Regel Aufgaben der beruflichen Fortbildung. In ihr werden Schüler/-innen nach einer einschlägigen beruflichen Erstausbildung und entsprechender Berufserfahrung bzw. praktischer Bewährung mit dem Ziel unterrichtet, ihnen eine weitergehende fachliche Qualifikation zu vermitteln.

Hierzu gehören u.a. die Fachschule für Betriebswirtschaft, die Fachschule für Technik, die Meisterschule, die Fachschule für Hauswirtschaftsmeisterinnen, die Fachschule für Wirtschaftserinnen sowie die Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Eine Sonderstellung nimmt die Fachschule für Sozialpädagogik zur Ausbildung von Erziehern/-innen ein; sie vermittelt in der Regel keinen Fortbildungsabschluß, sondern eine berufliche Erstqualifikation.

In der Fachoberschule werden Schüler/-innen mit einem mittleren Bildungsabschluß in den Klassenstufen 11 und 12 unterrichtet und zur Fachhochschulreife geführt. Der Besuch der Klassenstufe 11 kann durch eine einschlägige Berufsausbildung oder eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ersetzt werden. Fachoberschulen werden im Saarland in den Fachbereichen Wirtschaft, Ingenieurwesen, Design und Sozialwesen geführt.

Die Abendfachoberschule ist eine auf die Klassenstufe 12 beschränkte Fachoberschule mit Teilzeitunterricht, insbesondere für berufstätige Erwachsene.

2.2. Gesamtüberblick

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt, daß trotz kontinuierlichen Rückgangs der Schülerzahlen um ein Viertel das Angebot an beruflichen Schulen sogar noch zunahm und sich den modernen Erfordernissen von Wirtschaft und Technik anpaßte. Im Bereich von BGJ, BVJ und BGS konnten in der ersten Hälfte der achtziger Jahre noch Teilnehmerzahlen zwischen 4 000 und 5 000 registriert werden, doch auch hier sind die Zahlen in den letzten Jahren stark rückläufig, eine Feststellung, welche insbesondere auf die 43 Teilzeitberufsschulen zutrifft. Diese verloren seit dem Schuljahr 1980/81 mit 10 200 Personen fast 30 % ihrer Schülerzahl. Rund ein Viertel ihres Schüleraufkommens büßten die Berufsfachschulen in diesem Zeitraum ein. Hier muß die Entwicklung allerdings differenziert gesehen werden, da die neuen Höheren Berufsfachschulen eine zunehmende Attraktivität insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Computertechnik aufweisen.

An den Berufsaufbauschulen setzte sich der Schülerrückgang im laufenden Schuljahr weiter fort. Während die Schülerzahl im Schuljahr 1980/81 noch über 2 000 lag und sich bis 1986/87 um über zwei Drittel auf 630 reduzierte, zeigte sich in den beiden Schuljahren 1987/88 und 1988/89 eine Stabilisierung auf dem niedrigen Niveau von 591 Schülerinnen und Schülern. Gegenüber 1988/89 ging die Schülerzahl nochmals um über 16 % zurück, so daß der Schülerrückgang in den letzten zehn Jahren nunmehr über drei Viertel beträgt. Hier ist anzumerken, daß an den Berufsaufbauschulen kaum noch Schülerinnen (6,3 %) zu finden sind. Eine gegenläufige Entwicklung zeigt die Frauenquote auch an den Fach- und Technikerschulen, wo sie von 29,4 % in 1980/81 um über acht Prozentpunkte auf 21,3 % zurückging. Insgesamt stiegen die Teilnehmerzahlen an den Fach- und Technikerschulen seit 1980/81 kontinuierlich an und liegen mit 3 435 um 60 % höher als vor zehn Jahren.

Die Schülerzahl an den Fachoberschulen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an und hat damit nach einer kurzen Abwärtsbewegung im Schuljahr 1988/89 wieder den Stand des Schuljahres 1980/81 erreicht. Auf ähnlichem Level (– 3,5 %) wie vor zehn Jahren haben sich auch die 43 Schulen des Gesundheitswesens bezüglich ihrer Schülerzahlen eingependelt. Dabei ist anzumerken, daß innerhalb dieser wie auch der übrigen Formen des beruflichen Schulwesens in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Anpassung an die technologische Entwicklung und an die sich wandelnden Qualifikationsanforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung ergriffen wurden. Qualitativ wurde die Entwicklung des beruflichen Schulwesens in den letzten Jahren gekennzeichnet durch

- die Errichtung einer Höheren Berufsfachschule für Wirtschaftsinformatik am Kaufmännischen BBZ Saarbrücken-Halberg. (Die Schule vermittelt u.a. eine berufliche Erstausbildung in dem Ausbildungsberuf Bürokaufmann/ frau und endet nach zwei Jahren mit dem Abschluß "Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker/ in (BHFS-Wi)"),
- die Errichtung einer weiteren Höheren Berufsfachschule für Wirtschaftsinformatik am Kaufmännischen BBZ Saarlouis zum Schuljahr 1987/88,
- die Errichtung einer Höheren Berufsfachschule für Automatisierungs- und Computertechnik am Technisch-Gewerblichen und Sozialpflegerischen BBZ Völklingen in einem Modellversuch zum Schuljahr 1987/88. (Die Schule vermittelt nach zwei Jahren den Abschluß "Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Automatisierungs- und Computertechnik"),
- die Errichtung einer Höheren Berufsfachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe am BBZ Saarbrücken-Mügelsberg zum Schuljahr 1989/90,
- die Errichtung einer Fachschule für Umwelttechnik am BBZ Lebach und eine Fachschule für Medizintechnik am BBZ St. Ingbert zum Schuljahr 1989/90,
- die landesweit verpflichtende Einführung des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres für die industriellen Elektroberufe ab dem Schuljahr 1982/83,
- die landesweite Einführung des zweiten Berufsschultages in Form des Blockunterrichts im Berufsfeld Metalltechnik ab dem Schuljahr 1987/88,
- die Einführung der CNC-Technik und der speicherprogrammierten Steuerungen in den Berufsschulunterricht für technisch-gewerbliche Ausbildungsberufe sowie die Einführung und Erprobung eines CNC-Lehrprogrammes in der Berufsfachschule für die Werkzeugmaschinenberufe (CNC-Technik) im Rahmen eines Modellversuches der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung,
- den Erlaß von Richtlinien zur Hard- und Softwarebeschaffung sowie zur Ausstattung der Fachräume an den kaufmännischen und an den technisch-gewerblichen beruflichen Schulen,
- die Verfügung von Ergänzungsplänen in "CNC-Technik" für Werkzeugmaschinenberufe und in "Speicherprogrammierbaren Steuerungen" für die energietechnischen Elektroberufe,
- die erstmalige Ausstattung der technisch-gewerblichen BBZ mit Computern sowie die Erweiterung und Erneuerung der

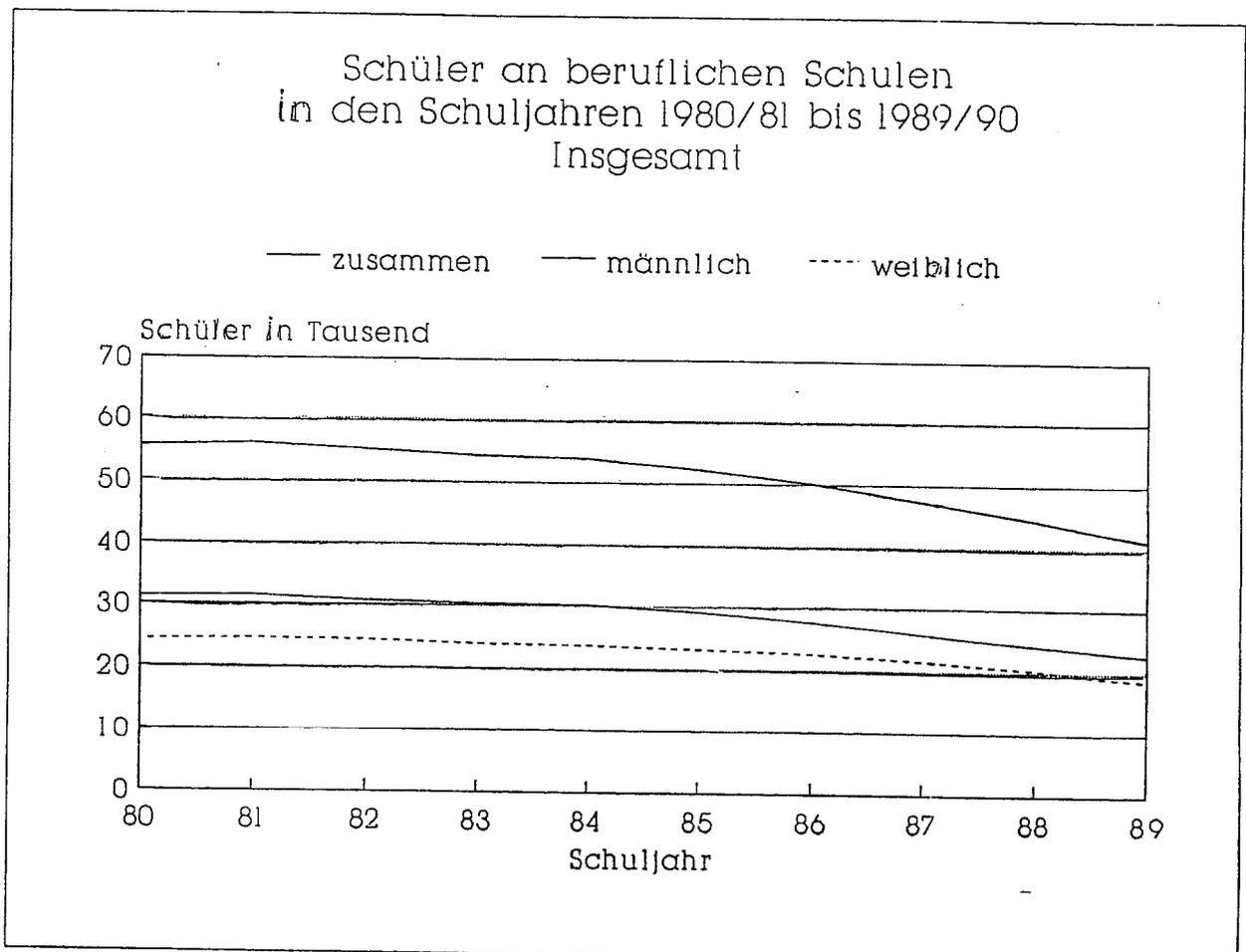
- EDV-Ausstattung der kaufmännischen Berufsbildungszentren,
- die Erweiterung der Staatlichen Fachschule für Technik um die Fachrichtung Medizintechnik sowie Umweltschutztechnik ab 1988/89,
- die landesweite Einführung des zweiten Berufsschultages in zwei weiteren Berufsfeldern (Blockunterricht) sowie die erstmalige Fortbildung von Lehrkräften durch betriebliche Informationspraktika unter Freistellung von Unterrichtsverpflichtungen,
- die Verstärkungen des Unterrichts in Informatik an der Höheren Handelsschule und der Fachoberschule (Wirtschaft),
- die Erweiterung des Faches Maschinenschreiben an den kaufmännischen Berufsschulen um die Textverarbeitung,
- die Aufnahme des Faches "Betriebswirtschaftliche Übungen (ÜFA)" mit fünf Wochenstunden in die Stundentafeln der zweijährigen Handelsschule und Höheren Handelsschule an den kaufmännischen Schulen Neunkirchen, Saarlouis und Völklingen zur Erprobung eines stärker handlungsbezogenen Lernens und zur Umsetzung des im Unterricht Gelernten in die Praxis. (Hierzu wurden an den vorgenannten Berufsbildungszentren Übungsfirmen eingerichtet, die an den Deutschen Übungsfirmenring angeschlossen sind),

- die Einberufung eines Landesarbeitskreises zur Verbesserung der schulischen Situation der Behinderten und Benachteiligten in der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung,
- die Verbesserung der Chancen der Mädchen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt durch ihre Integration in das Berufsvorbereitungsjahr bei Auslaufen der Klassen der Sonderform der Berufsgrundschulen/Hauswirtschaft-Sozialpflege.

2.3. Die einzelnen Schulformen

Von 1980/81 bis 1989/90 ging die Schülerzahl an beruflichen Schulen um rund 14 300 oder ein Viertel auf 41 199 zurück. Dabei war der Rückgang bei den Schülern mit — 28 % höher als bei den Schülerinnen mit — 23 %; dies führte zu einem Anstieg des Frauenanteils an der Gesamtschülerzahl von 43,8 % im Schuljahr 1980/81 auf 45,2 % im laufenden Schuljahr.

In den verschiedenen Schulformen verläuft die Entwicklung dabei recht unterschiedlich. Während das Schüleraufkommen an den beruflichen Schulen in Vollzeitform nicht so stark tangiert war, in den letzten Jahren teilweise sogar leicht anstieg, ist in den beruflichen Teilzeitschulen ein verstärkter Rückgang fest-



zustellen.

2.3.1. Berufsgrundbildungsjahr,
Berufsvorbereitungsjahr,
Berufsgrundschulen

Im Schuljahr 1989/90 gibt es im Saarland 70 einjährige berufliche Schulen, davon 41 als BGJ, 18 als BVJ und elf als BGS. Die Schülerzahl insgesamt nahm gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % ab und beträgt nunmehr 2 091. Es wurden gezählt:

- in 13 Einrichtungen des kaufmännischen BGJ in 20 Klassen 418 Schüler/-innen,
- in 13 Einrichtungen des gewerblich/schulischen BGJ in 18 Klassen 259 Schüler/-innen,
- in neun Einrichtungen des gewerblich/ kooperativen BGJ (Bautechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik) in 31 Klassen 606 Schüler/-innen
- und in fünf Einrichtungen des hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen BGJ in acht Klassen 123 Schüler/-innen

Die 18 Einrichtungen des BVJ gliedern sich in elf gewerbliche Schulen mit 24 Klassen und 243 Schülern/-innen sowie in sieben

hauswirtschaftlich-sozialpflegerische Schulen mit neun Klassen und 107 Schülerinnen und Schülern.

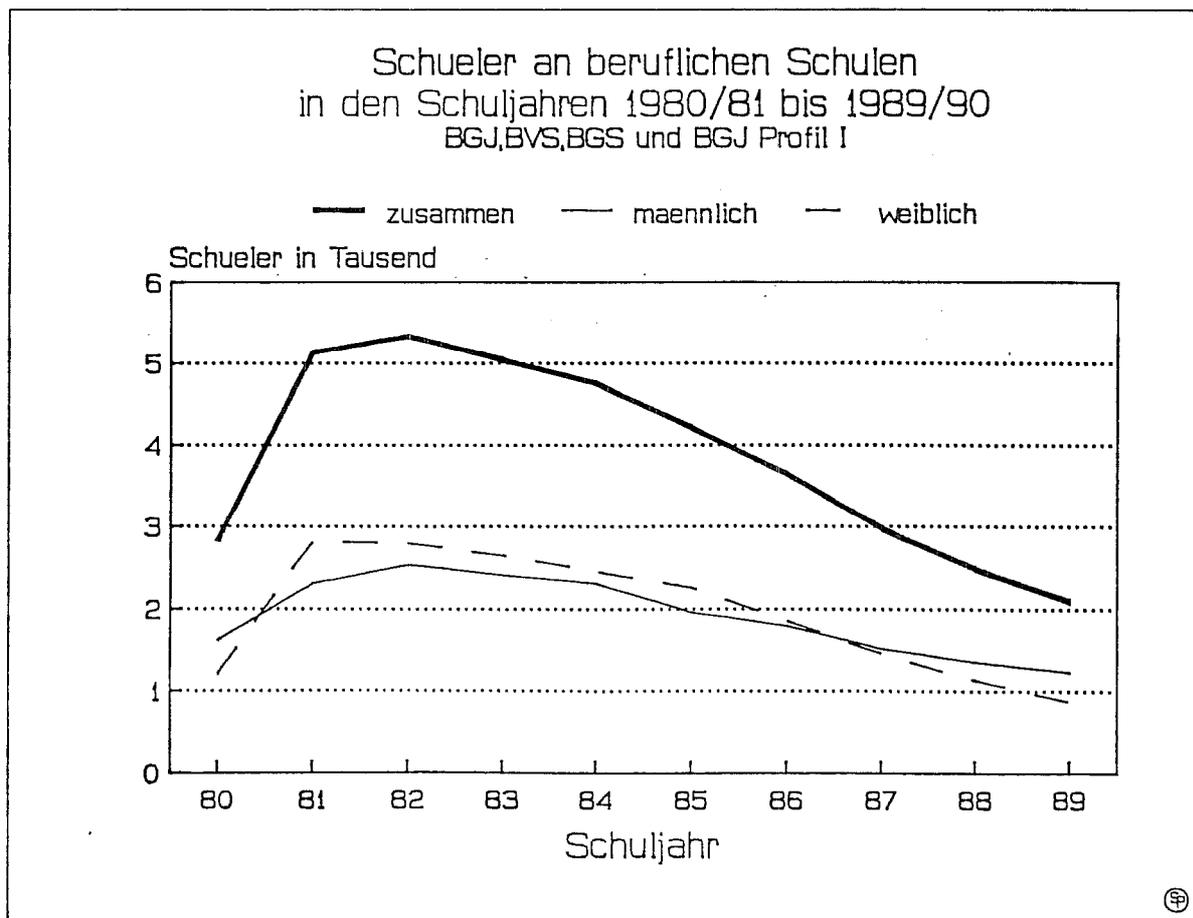
In den elf hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Berufsgrundschulen wurden im laufenden Schuljahr 283 Schüler/-innen registriert gegenüber 366 im Vorjahr. Davon sind 280 Mädchen.

Während in den Jahren von 1981 bis 1985 noch zwischen 4 000 und 5 000 Teilnehmer/-innen im Bereich der drei einjährigen Berufsschulformen gezählt werden konnten, ging die Schülerzahl Jahr für Jahr stetig zurück und ist nunmehr auf 2 091 zurückgefallen.

2.3.2. Berufsschulen

In den 43 Berufsschulen (einschließlich Landesberufsschule Homburg) werden 25 353 Schüler/-innen, darunter 44,1 % Mädchen unterrichtet. Dies entspricht einem Rückgang von 10 161 Personen oder 28,6 % seit 1980/81.

Fast 64 % der Berufsschüler/-innen besuchen technisch-gewerbliche und hauswirtschaftlich-sozialpflegerische und rund 36 % kaufmännische öffentliche Berufsschulen. Die Klassenfre-



quenzen weisen mit durchschnittlich 18,2 Schülern im technisch-gewerblichen und hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Bereich und mit 21,1 im kaufmännischen Bereich günstige Werte aus. Im privaten Bereich sind vor allem die zwei bergbaulichen Berufsschulen zu nennen, die über drei Viertel der privaten Berufsschüler beherbergen; die drei weiteren privaten Berufsschulen werden von 232 behinderten Schülerinnen und Schülern besucht.

An den öffentlichen Berufsschulen, deren Träger ausschließlich der Stadtverband Saarbrücken und die Landkreise sind, wurden zu Beginn des Schuljahres 1989/90 gezählt:

- in 14 kaufmännischen Berufsschulen mit 418 Klassen 8 816 Schüler/-innen,
- in 23 technisch-gewerblichen und hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Berufsschulen mit 838 Klassen 15 498 Schüler/-innen,
- in der Landesberufsschule Homburg mit 15 Klassen 66 Schüler/-innen.

An den privaten Berufsschulen wurden registriert:

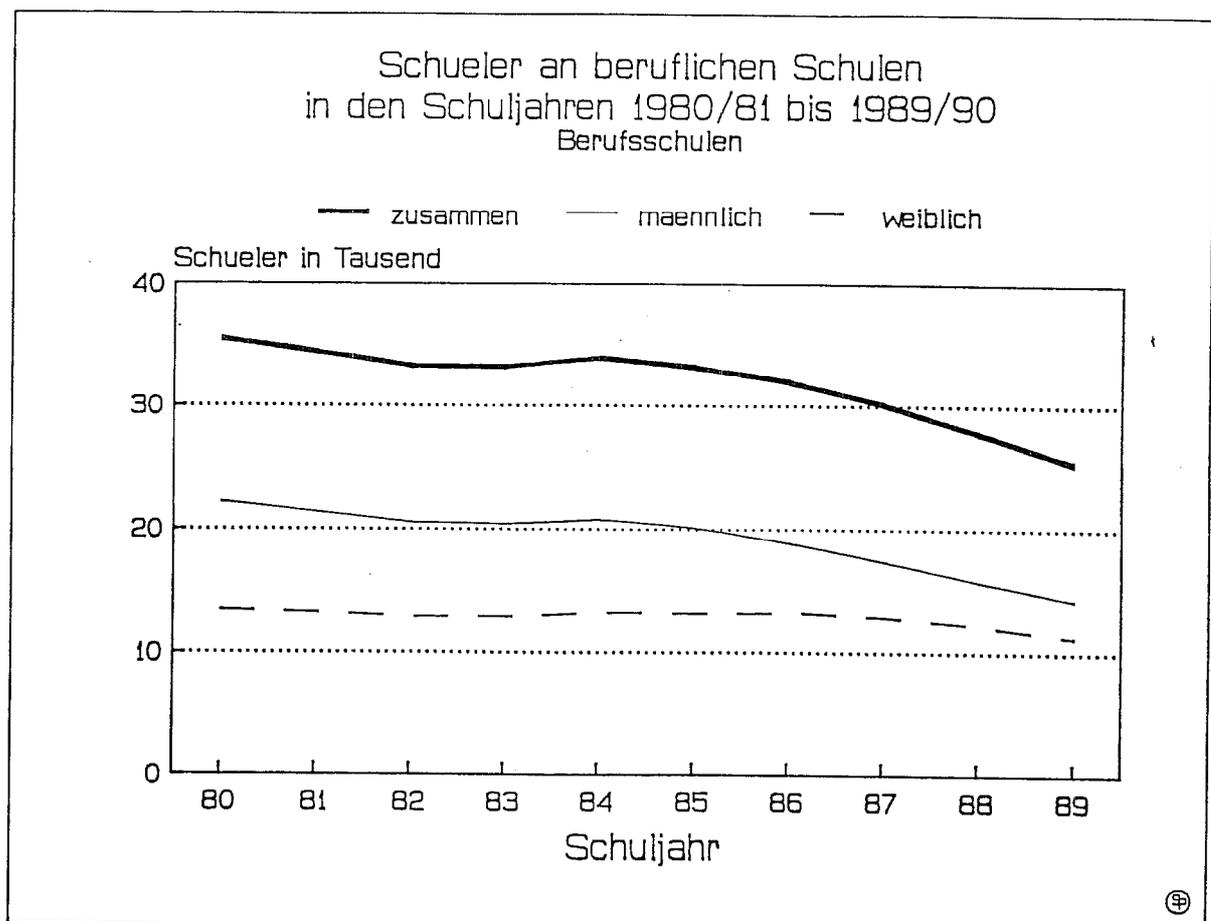
- in einer kaufmännischen Schule für Behinderte in fünf Klassen 42 Schüler/-innen,

- in einer gewerblichen Schule für Behinderte in 22 Klassen 158 Schüler/-innen,
- in einer hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen Schule für Behinderte in drei Klassen 32 Schüler/-innen sowie
- in zwei bergbaulichen Berufsschulen in 42 Klassen 741 Schüler/-innen.

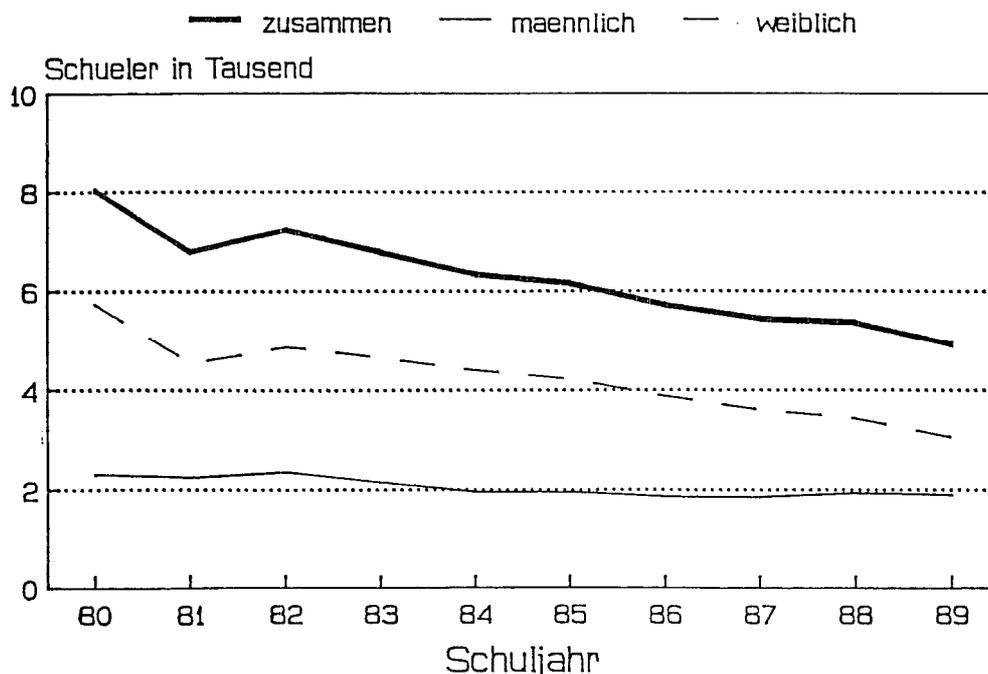
2.3.3. Berufsfachschulen

Trotz gestiegener Schülerzahlen an den Höheren Berufsfachschulen für Wirtschaftsinformatik und Computertechnik sind die Schülerzahlen an den Berufsfachschulen insgesamt wieder rückläufig und gegenüber dem Vorjahr um 8,2 % zurückgegangen. Mit 4 918 Schülern, darunter 61,7 % Mädchen, hat sich das Schüleraufkommen seit 1980/81 um rund ein Viertel verringert. Dabei wurden die hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen BGS außer acht gelassen, die bis zum Schuljahr 1980/81 noch zu den Berufsfachschulen zählten.

Wie differenziert diese Entwicklung zu sehen ist, zeigt die Tatsache, daß nur noch die Höheren Berufsfachschulen für Wirtschaftsinformatik und Computertechnik steigende Schülerzahlen aufweisen. Neu hinzu kam mit Beginn des Schuljahres



Schueler an beruflichen Schulen in den Schuljahren 1980/81 bis 1989/90 Berufsfachschulen



1989/90 eine Höhere Berufsfachschule für Hotel- und Gaststättengewerbe, die sogleich mit 20 Schülerinnen und vier Schülern startete. Die Schülerzahlen der 50 öffentlichen Berufsfachschulen verteilen sich im laufenden Schuljahr wie folgt:

- in zwei Höheren BFS für Wirtschaftsinformatik in zwölf Klassen 283 Schüler/-innen,
- in einer Höheren BFS für Computertechnik in vier Klassen 87 Schüler/-innen,
- in einer Höheren BFS für Hotel- und Gaststättengewerbe in einer Klasse 24 Schüler/-innen,
- in zwölf Höheren Handelsschulen in 75 Klassen 1 607 Schüler/-innen,
- in 13 Handelsschulen mit 75 Klassen 1 548 Schüler/-innen,
- in neun zweijährigen Gewerbeschulen mit 28 Klassen 511 Schüler/-innen,
- in zehn zweijährigen Sozialpflegeschulen mit 35 Klassen 690 Schüler/-innen,
- in zwei Kinderpflegerinnenschulen mit drei Klassen 42 Schülerinnen.

An den drei privaten Berufsfachschulen waren:

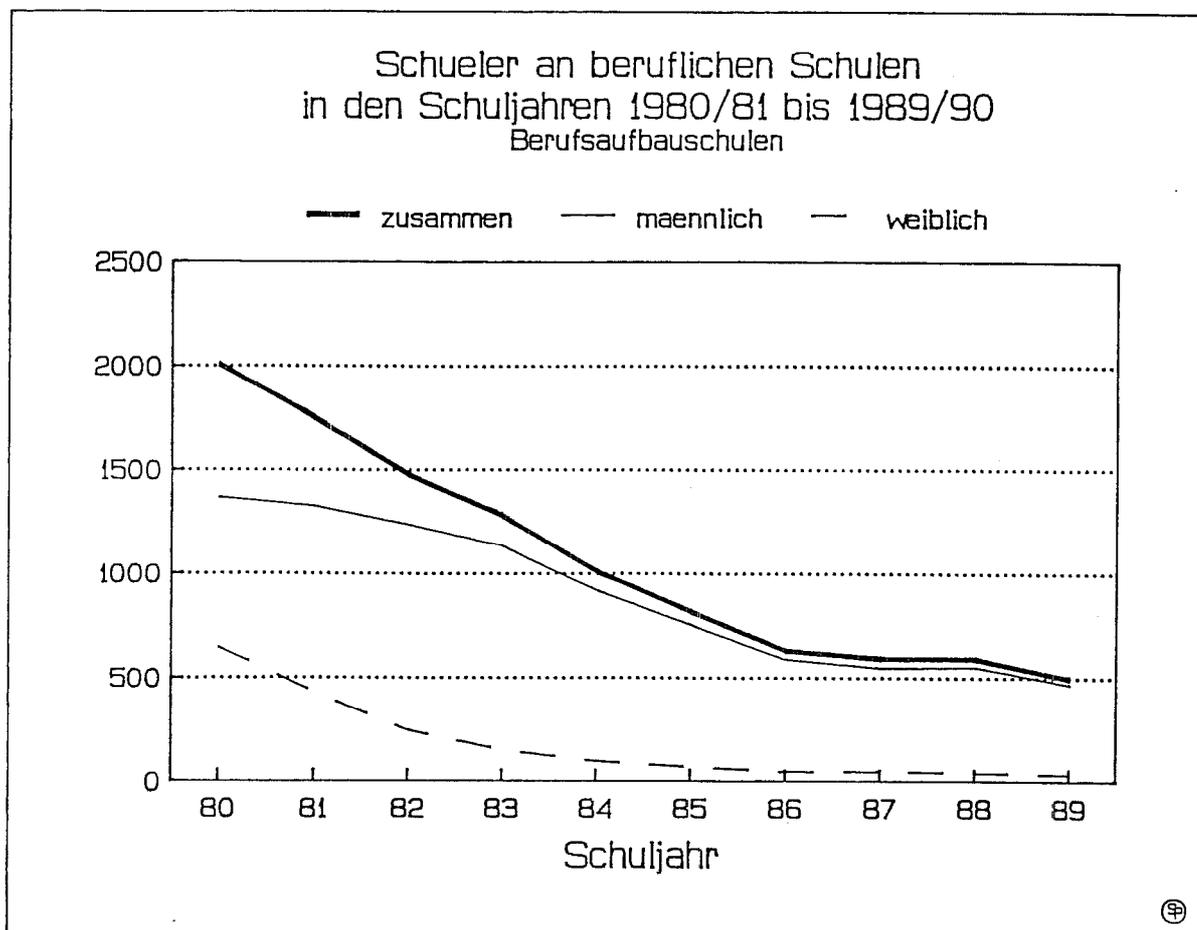
- in einer Handelsschule mit vier Klassen 83 Schüler/-innen,

- in einer Höheren Handelsschule in zwei Klassen 27 Schüler/-innen und
- in einer Fremdsprachen-Sekretärinnenschule in zwei Klassen 16 Schüler/-innen.

Die insgesamt 4 918 Schüler/-innen an Berufsfachschulen wurden somit in 241 Klassen unterrichtet, woraus eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 20,4 (Vorjahr 20,9) resultierte.

2.3.4. Berufsaufbauschulen

In den Berufsaufbauschulen (BAS) werden Schüler/-innen während oder nach ihrer beruflichen Erstausbildung mit dem Ziel unterrichtet, ihnen eine über die Berufsschule hinausgehende allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vermitteln. Seit 1980 ging die Schülerzahl von über 2 000 um drei Viertel auf unter 500 in diesem Schuljahr zurück. Dabei ist die geschlechtsspezifische Entwicklung nicht unbedeutend: Während der Frauenanteil an dieser Schulart im Schuljahr 1980/81 noch ein rundes Drittel betrug, liegt er 1989/90 nur mehr bei 6,3 %, d.h., die Berufsaufbauschule ist fast ausschließlich zu einer Männer-Domäne geworden, mit Schwerpunkt im technischen Bereich.



Von den Berufsaufbauschulen im Schuljahr 1989/ 90 sind drei Vollzeitschulen und sechs Teilzeitschulen. Zu den Vollzeitschulen zählen zwei Tages-BAS und die Bergvorschule mit insgesamt 214 Schülern/-innen; als Teilzeitschulen werden die BAS der Polizei mit 16 Besuchern sowie fünf technische Abendschulen mit 266 Schülern, davon nur 17 Frauen, unter der Trägerschaft des Berufsförderungswerkes Saar geführt. Die BAS werden im laufenden Schuljahr von 496 Schülerinnen und Schülern insgesamt besucht, die sich auf 29 Klassen verteilen. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 17,1 Schülern/-innen je Klasse.

2.3.5. Fachoberschulen

Im Schuljahr 1989/90 gibt es 29 Fachoberschulen, davon neun mit der Fachrichtung Ingenieurwesen, zwei für Ingenieurwesen und Design, zwölf für Wirtschaft und sechs für Sozialwesen. Zwei Schulen des Berufsförderungswerkes Saar für Ingenieurwesen/Design und Wirtschaft unterrichten in Abendform. Insgesamt besuchen 2 863 Schüler/-innen, darunter 36,4 % Mädchen, die 29 Fachoberschulen im Saarland. Die Schülerzahl ist gegenüber 1988/89 um 19 leicht angestiegen und hat damit im Schuljahr 1989/90 wieder den Stand des Schuljahres 1980/81

erreicht.

Bei den Schülerinnen fanden die Fachrichtungen Wirtschaft und Sozialwesen die größte Resonanz. Die 2 863 Schüler/-innen insgesamt werden in 131 Klassen unterrichtet, woraus sich ein Klassenfrequenzdurchschnitt von 21,9 (Vorjahr 22,2) errechnet.

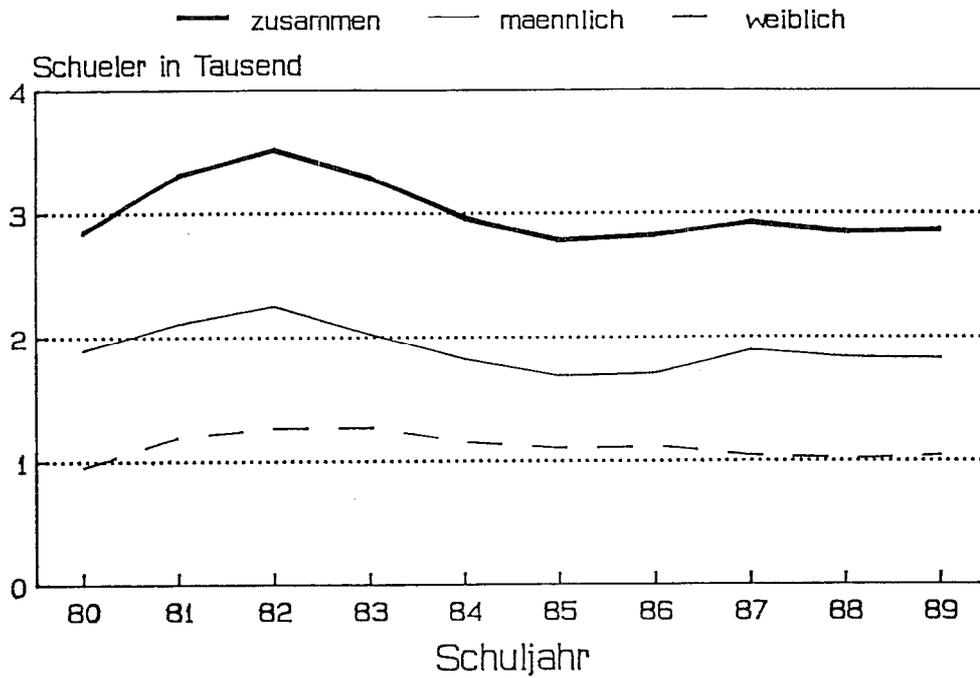
2.3.6. Fach- und Technikerschulen

Im Saarland bestanden zum Erhebungsstichtag 29. September 1989 insgesamt 21 Fach- und Technikerschulen, deren Schülerzahlen mit 3 293 um 203 oder 6,6 % höher als im Vorjahr bzw. um 1 148 und damit um fast die Hälfte höher als 1980 lagen.

Die 3 293 Schüler/-innen, darunter 22,2 % Frauen, verteilen sich auf elf öffentliche Schulen mit 975 und zehn private mit 2 318 Schülern/-innen und werden in 137 Klassen unterwiesen. Dies entspricht einer Klassenfrequenz von 24,0 (Vorjahr 26,4).

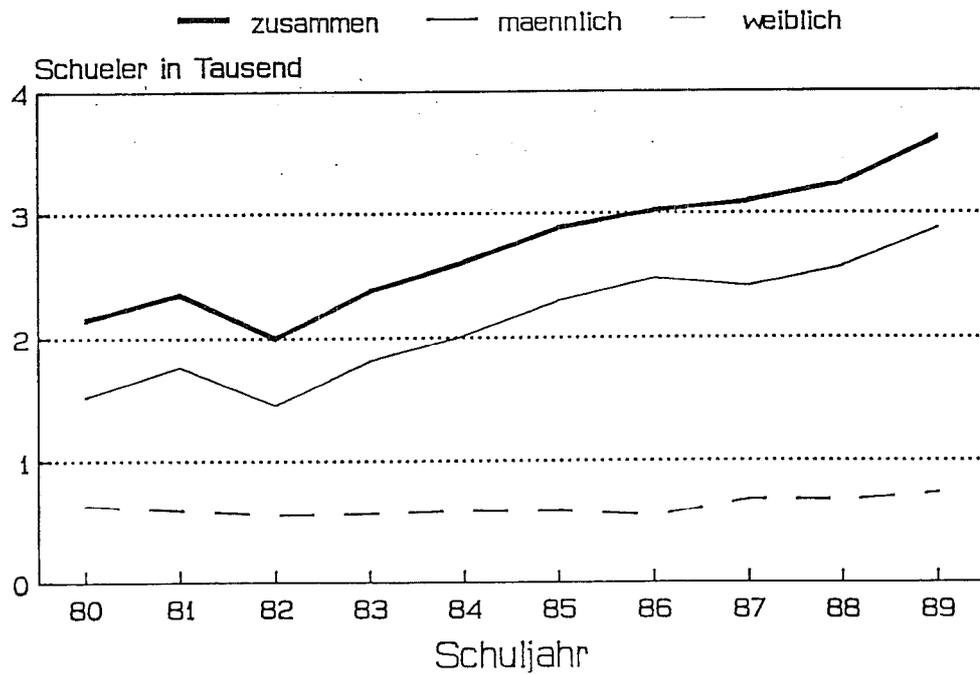
Mit 1 177 Teilnehmern/-innen weisen die fünf Techniker-Teilzeitschulen des Berufsförderungswerkes Saar die höchste Teilnehmerzahl auf, es folgen das Saartechnikum mit 591, die Wirtschaftsakademie mit 372, die beiden öffentlichen Fach-

Schueler an beruflichen Schulen
in den Schuljahren 1980/81 bis 1989/90
Fachoberschulen



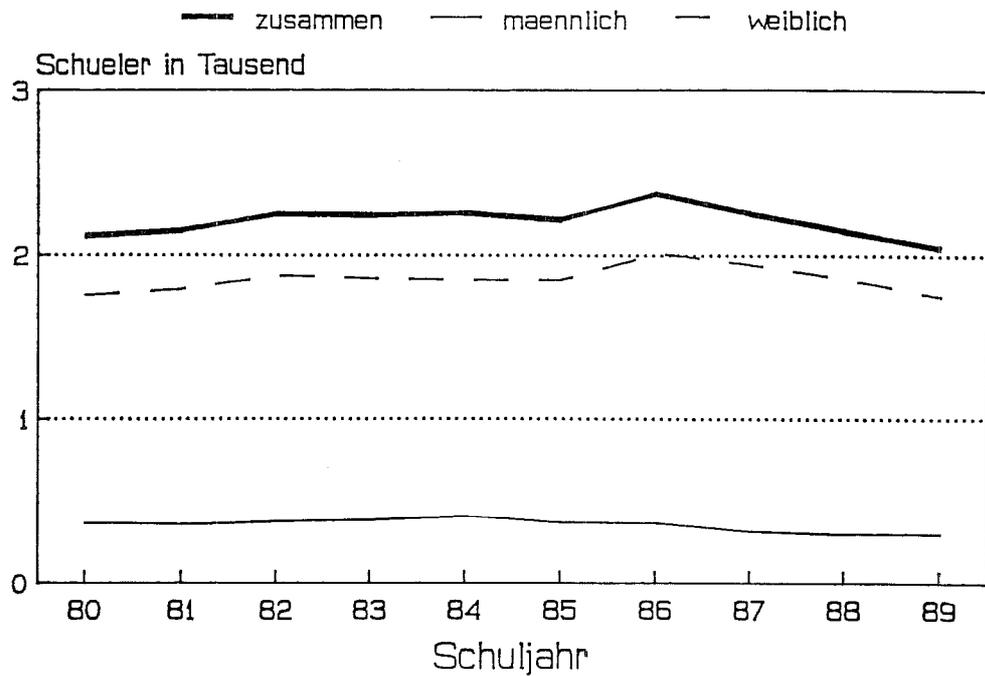
⊕

Schueler an beruflichen Schulen
in den Schuljahren 1980/81 bis 1989/90
Fach- und Technikerschulen



⊕

Schueler an beruflichen Schulen in den Schuljahren 1980/81 bis 1989/90 Schulen des Gesundheitswesens



schulen für Sozialpädagogik mit 288 und die Meisterschule mit 206 Schülern/-innen. Der Besuch der übrigen Schulen bewegt sich zwischen zehn (Landwirtschaftsschule) und 162 (Fachschule für Technik).

Hinzu kommt die Bergingenieurschule mit insgesamt 142 Schülern (Vorjahr 153), die in neun Studiengängen unterwiesen werden.

2.3.7. Schulen des Gesundheitswesens

Auf diesen wichtigen Sektor im Bereich des beruflichen Schulwesens sei der Vollständigkeit halber ebenfalls hingewiesen, da im Saarland ein vielfältiges Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten in Berufen des Gesundheitswesens besteht, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung fallen.

Insgesamt gibt es 43 Ausbildungsstätten für die verschiedenen medizinischen Berufe. In den letzten Jahren erfolgte bei den pflegerischen Berufen, also Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe, bei den Schulen für Hebammen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten sowie Diätassistenten eine Erhöhung der Ausbildungsplätze, um Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Zur Ausbildung für den Beruf des/ der Altenpflegers/-in wurden 1978 bereits zwei private Fachschulen für Altenpflege unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt und des Caritasverbandes mit je einer Klasse von maximal 25 Schülern/-innen eingerichtet. Beide Fachschulen sind seit 1. Januar 1985 staatlich anerkannt. Ihre Ausbildungskapazität wurde inzwischen auf 81 erhöht. Die hohe Ausbildungskapazität führt dazu, den Fachkräftebedarf im Krankenhausbereich auch bei zurückgehenden Schulabgängerzahlen sicherzustellen. Insgesamt werden 1 962 Ausbildungsplätze im Bereich des Gesundheitswesens (ohne Altenpflege) angeboten. Zusätzlich zu den vorgenannten Berufen bestehen im Bereich des Gesundheitswesens Ausbildungsmöglichkeiten nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz für Arzt- helferinnen, Zahnarzt- helferinnen, Tierarzt- helferinnen und Apotheken- helferinnen bei Ärzten/-innen, Zahnärzten/-innen, Tierärzten/-innen und in Apotheken.

Die 43 Schulen des Gesundheitswesens werden im Schuljahr 1989/90 von insgesamt 2 043 Schülern/-innen besucht; das sind 105 oder 4,9 % weniger als im Vorjahr und 75 Teilnehmer/-innen weniger als im Jahr 1980. Die Klassenfrequenz der 105 Klassen verbesserte sich gegenüber 1988/89 von 20,5 auf nunmehr 19,5 Schüler/-innen je Klasse.

Gottfried Backes M.A.

Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info — Btx-Info



Info zum BTX-Angebot des Statistischen Amtes des Saarlandes

Interessieren Sie sich für die aktuellen monatlichen Wirtschaftsindikatoren des Saarlandes?

- Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe
- Gesamtumsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Bruttolohn- und gehaltsumme im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe
- Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftshauptgruppen
- Index der Nettoproduktion im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftshauptgruppen
 - Einzelhandel (Beschäftigte, Umsatz)
 - Außenhandel (Einfuhr, Ausfuhr)
 - Preisindex für die Lebenshaltung
 - Baugenehmigungen
 - Wohngebäude (Zahl der Wohnungen)
 - Nichtwohngebäude (Umbauter Raum)
 - Bevölkerungsdaten
 - Arbeitslose

Diese Daten finden Sie in unserem Btx-Angebot unter der Nummer * 2039560 # .



Saarland

Statistisches Amt des Saarlandes, Hardenbergstraße 3, 6600 Saarbrücken, ☎ 0681 / 505-913, Telefax 0681/505-921, Btx * 2039560 #

Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987

Vorbemerkungen

- 1. Gesamtbestand der Arbeitsstätten und Beschäftigten größer als 1970**
- 2. Kräftige Zu- und Abgänge im Vergleich zu 1970**
- 3. Erhebliche strukturelle Veränderungen**
- 4. Betriebsgrößenstruktur: Breite Schichtung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben**
- 5. Gliederung nach Beschäftigtengruppen: Mehr Frauen sowie Teilzeitkräfte**
- 6. Weniger Selbständige, mehr Arbeitnehmer**
- 7. Frauen anteilig stärker vertreten**
- 8. 14,0 Mrd. DM Löhne und Gehälter im Jahr 1986 erwirtschaftet**
- 9. Arbeitsstätten nach Niederlassungsarten: Einbetriebsunternehmen dominieren, Zweigniederlassungen weit verbreitet**
- 10. Unternehmensergebnisse: 34 741 saarländische Unternehmen**
- 11. Häufigste Rechtsformen: Einzelfirmen und GmbH**
- 12. Handwerksunternehmen: Breite Basis im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor**
- 13. Arbeitsstätten nach Gründungsjahren: Fester Bestand an traditionellen Betrieben, 9600 existierende Neugründungen seit 1985**
- 14. Regionalergebnisse: dominierende Stellung des Stadtverbandes Saarbrücken**

Schlußbemerkungen

Vorbemerkungen

Die allgemeine Arbeitsstättenzählung, die alle nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten umfaßt, wurde im Rahmen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 durchgeführt. Dieses Zählwerk bestand aus einer Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung. Wie zuletzt bei der vorangegangenen Zählung 1970 wurden alle Arbeitsstätten innerhalb der Zählbezirke der Gemeinden mittels Erhebungsbogen erfaßt, wobei vorwiegend Zähler eingesetzt waren. Gezählt wurden Arbeitsstätten in allen Wirtschaftszweigen des gewerblichen

Sektors, der Dienstleistungsbereiche einschließlich Bundesbahn und Bundespost, in Organisationen ohne Erwerbszweck sowie in Schulen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen aller Art. Aus der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Fischerei waren jedoch nur gewerbliche Teile zu erfassen, nämlich Betriebe, die steuerlich als Gewerbebetriebe gelten, wie z.B. gewerbliche Tierhaltung, gewerbliche Gärtnerei. Ebenso waren private Haushalte und sogenannte Privatquartiere (Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten) nicht in die Erhebung einzubeziehen.

Eine Arbeitsstätte als Erhebungseinheit wird definiert als eine örtliche Einheit, d.h. Grundstück oder abgegrenzte Räumlichkeit, in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind. Ausschließlich ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. in Vereinen, ebenso wie Heimarbeiter wurden in der Zählung nicht berücksichtigt. Die öffentliche Verwaltung samt Polizei und Bundesgrenzschutz wurde komplett in die Zählung einbezogen. Aus dem militärischen Bereich wurde nur das Zivilpersonal der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte gezählt.

1. Gesamtbestand der Arbeitsstätten und Beschäftigten größer als 1970

Im Saarland wurden am Zählungstichtag insgesamt 43 284 Arbeitsstätten und 443 980 Beschäftigte festgestellt gegenüber 43 112 Arbeitsstätten und 424 622 Beschäftigten im Vergleichsjahr 1970. Die Arbeitsstättenzahl lag um 0,4 %, die Gesamtzahl der Beschäftigten um 4,6 % höher als 1970. In der Zeit von 17 Jahren vollzogen sich auf Bundes- wie auf Landesebene größere Strukturveränderungen, sowohl hinsichtlich der Wirtschaftsaktivitäten innerhalb der einzelnen Sektoren als auch der Größenverhältnisse der Unternehmen und Arbeitsstätten, ihrer regionalen Verteilung im Lande sowie der Beschäftigungsverhältnisse.

Im Saarland nahmen dem allgemeinen Trend in den Industriestaaten entsprechend die Wirtschaftsbereiche des tertiären Sektors an Bedeutung zu, während die produzierenden Bereiche im primären und sekundären Sektor rückläufig waren. Größere Arbeitsstättenzahlen waren bei gewerblichen Teilbereichen der Agrarwirtschaft sowie im Baugewerbe festzustellen, während

die Abteilung Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft sowie das Verarbeitende Gewerbe mit seinen industriellen Kernbereichen an Bedeutung einbüßten. Innerhalb des gesamten Dienstleistungssektors ist eine differenzierte Entwicklung zu verzeichnen. Während im Bereich Handel Arbeitsstätten- und Beschäftigtenzahlen verringert wurden, konnten im gesamten Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung ein leichter Anstieg, vor allem aber bei den Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen sowie den Organisationen ohne Erwerbszweck massive Zugänge nachgewiesen werden. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung samt der Sozialversicherung schließlich wurde eine Konzentration der Arbeitsstätten sowie eine starke Erweiterung der Beschäftigtenzahl gegenüber dem Jahr 1970 festgestellt.

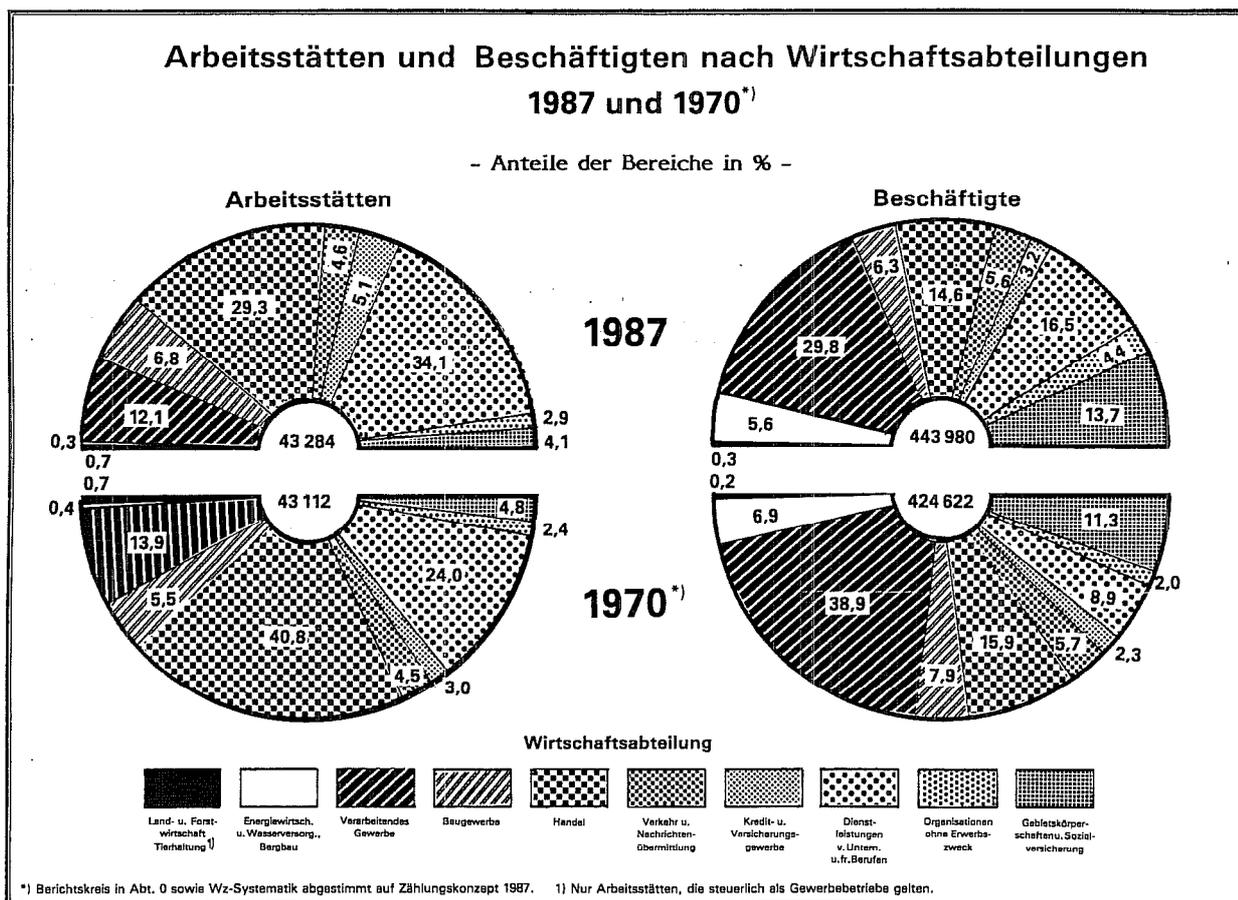
2. Kräftige Zu- und Abgänge im Vergleich zu 1970

Die Umschichtungen in der Wirtschaftsstruktur seit 1970 hatten im Laufe der Jahre einen Wegfall von insgesamt 6 027 Betriebs- und Arbeitsstätten zur Folge, insbesondere fielen im Handel 4 911 und im Verarbeitenden Gewerbe 759 Arbeitsstätten weg. Gleichzeitig wurde ein Zugang von 6 199 Erhebungseinheiten festgestellt, der vorwiegend den Dienstleistungssektor und teil-

weise das Produzierende Gewerbe betraf. Hierbei entfielen auf die Dienstleistungsunternehmen und Freien Berufen 4 424 Arbeitsstätten, auf das Kredit- und Versicherungsgewerbe 906 Einheiten und das Baugewerbe 544 Betriebsstätten. Auch zeigte sich eine Verlagerung von Arbeitsplätzen bzw. Beschäftigtenzahlen durch Abbau von insgesamt 45 190 Arbeitsplätzen in den Abteilungen 1 bis 4, darunter 32 800 im Verarbeitenden Gewerbe, 4 200 im Bergbau und im Energiesektor, 5 700 in der Bauwirtschaft sowie 2 400 im Handel. In den Dienstleistungsbereichen kamen dagegen 64 500 zusätzliche Arbeitsplätze hinzu, auch wenn diese teilweise in erheblichem Umfang nicht als Vollzeit-, sondern als Teilzeitarbeitsplätze eingerichtet wurden. Der Zugang umfaßte unter anderem 35 700 Beschäftigte bei den Dienstleistungsunternehmen und Freien Berufen, 13 200 in der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Sozialversicherung sowie 10 900 im Bereich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

3. Erhebliche strukturelle Veränderungen

Die Verteilung der Arbeitsstätten und Beschäftigten auf die Wirtschaftsbereiche kann als wichtiges Strukturmerkmal der gesamten Wirtschaft angesehen werden. Der Trend zur Dienst-



**Tab.1 Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen im Saarland
1951, 1961, 1970 und 1987**

Nr. der Systematik ¹⁾	Wirtschaftsabteilung	Arbeitsstätten							
		1987		1970		1961		1951	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei ²⁾	311	0,7	291	0,7	413	0,9	99	0,3
1	Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	119	0,3	176	0,4	185	0,4	310	0,8
2	Verarbeitendes Gewerbe ³⁾	5 231	12,1	5 990	13,9	8 010	18,3	9 976	26,8
3	Baugewerbe ³⁾	2 929	6,8	2 385	5,5	2 577	5,9	2 527	6,8
4	Handel	12 695	29,3	17 606	40,8	17 266	39,3	12 370	33,2
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung ⁴⁾	2 008	4,6	1 921	4,5	2 315	5,3	2 252	6,0
6	Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe ⁵⁾	2 203	5,1	1 297	3,0	860	2,0	594	1,6
7	Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	14 752	34,1	10 328	24,0	9 367	21,3	8 062	21,6
8	Organisationen ohne Erwerbszweck ⁶⁾	1 262	2,9	1 044	2,4	981	2,2		
9	Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1 774	4,1	2 074	4,8	1 932	4,4	1 101	2,9
0-9	Zusammen	43 284	100	43 112	100	43 906	100	37 291	100

Nr. der Systematik ¹⁾	Wirtschaftsabteilung	Beschäftigte							
		1987		1970		1961		1951	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei ²⁾	1 325	0,3	1 040	0,2	1 112	0,3	200	0,1
1	Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	24 989	5,6	29 247	6,9	54 194	12,8	67 668	20,0
2	Verarbeitendes Gewerbe ³⁾	132 302	29,8	165 086	38,9	152 931	36,3	124 546	36,8
3	Baugewerbe ³⁾	28 025	6,3	33 726	7,9	41 529	9,8	31 228	9,2
4	Handel	64 871	14,6	67 318	15,9	64 757	15,4	41 723	12,3
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung ⁴⁾	24 739	5,6	24 240	5,7	26 766	6,3	23 172	6,8
6	Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe ⁵⁾	13 920	3,2	9 928	2,3	7 777	1,8	3 803	1,1
7	Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	73 425	16,5	37 721	8,9	30 526	7,2	28 984	8,6
8	Organisationen ohne Erwerbszweck ⁶⁾	19 435	4,4	8 540	2,0	5 874	1,4		
9	Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	60 949	13,7	47 776	11,3	36 594	8,7	17 251	5,1
0-9	Zusammen	443 980	100	424 622	100	422 060	100	338 575	100

1) Systematik der Wirtschaftszweige (Revid. Ausgabe 1979), Fassung für AZ 1987, mit wesentlich ergänzter und geänderter Wirtschaftszweiggliederung sowie mit differenzierter Zuordnung der Arbeitsstätten gemäß der jeweiligen wirtschaftlichen Aktivität der örtlichen Erhebungseinheit, insbesondere bei Arbeitsstätten von Mehrbetriebsunternehmen. 1970 Reduzierter Berichtskreis in Abt. 0 Land- und Forstwirtschaft, abgestimmt auf die Zählung 1987. - 2) nur ausgewählte Teilbereiche (z.B. gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, bestimmte Dienstleistungen der Erzeugerstufe). - 3) Reparatur und Montage von Heizungs- und Lüftungsanlagen sind jetzt in Abt. 3 (nicht Abt. 2) zugeordnet, Ergebnisse AZ 1970 sind entsprechend umgesetzt. - 4) einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter. - 5) ohne Postscheck- und Postsparkassenämter. - 6) ohne private Haushalte (häusliche Dienstl.).

leistungsgesellschaft, der sich aus dem Schrumpfungsprozeß in den produzierenden Bereichen und der zunehmenden Bedeutung des tertiären Sektors ergibt, läßt sich aus dem Vergleich der Zählungsergebnisse 1970 und 1987 erkennen. Während in den produzierenden Bereichen (Abteilung 0 bis 3 ohne die regulären land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) sich im Jahr 1987 nach wie vor rund 20 % aller Betriebs- und Arbeitsstätten befanden, umfaßte der Beschäftigtenstand nurmehr einen Anteil von 42 % gegenüber 54 % im Vergleichsjahr 1970. Hierfür waren die verringerten Beschäftigtenzahlen im Bereich Bergbau, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe ausschlaggebend. In den Abteilungen 4 — 6 (Handel, Verkehr und Nachrichtenwesen, Kredit- und Versicherungsgewerbe) fanden teilweise gegenläufige Entwicklungen statt: einer rückläufigen Zahl der Handelsbetriebe und -niederlassungen samt Absinken des Beschäftigtenstandes bei gleichzeitiger erweiterter Teilzeitarbeit standen deutliche Zugänge im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung gegenüber. Die Zahl der Betriebs- und Arbeitsstätten in diesen Abteilungen 4 — 6 erreichte 1987 nurmehr einen Anteil von 39 % gegenüber 48 % im Vergleichsjahr 1970, während der Beschäftigtenstand bei einem Anteil von gut 23 % konstant blieb. In der Abteilung 7, dem großen Bereich der Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen, war eine massive Erweiterung der Zahl der Arbeitsstätten und des Beschäftigtenstands festzustellen. Der Anteil dieses Wirtschaftsbereichs an der Gesamtwirtschaft erhöhte sich bei den Arbeitsstätten auf 34 % und den Beschäftigten auf 16,5 % gegenüber 24 % bzw. 9 % im Jahr 1970.

Von der Zahl der Arbeitsstätten her gesehen stehen nunmehr die Dienstleistungsunternehmen und Freien Berufe mit insgesamt 14 752 Arbeitsstätten an erster Stelle unter den Wirtschaftsabteilungen, gefolgt von den Handelsbetrieben, die 12 695 Einheiten bzw. 29 % des Gesamtbestandes ausmachen, und dem Verarbeitenden Gewerbe mit 5 231 Betrieben bzw. 12,1 %. Bei den Beschäftigtenzahlen ist nach wie vor das Verarbeitende Gewerbe der stärkste Wirtschaftsbereich. Er umfaßt 132 300 Beschäftigte bzw. 29,8 % des Gesamtbestandes. An zweiter Stelle liegen die Dienstleistungsunternehmen und Freien Berufe mit 73 425 Beschäftigten bzw. 16,5 %, schließlich folgt der Handel mit 64 871 Beschäftigten (14,6 %). Auf die öffentliche Verwaltung einschließlich Sozialversicherung entfielen 1 774 Arbeitsstätten und 60 949 Beschäftigte, das sind 13,7 % aller Beschäftigten gegenüber 11,2 % im Vergleichsjahr 1970.

4. Betriebsgrößenstruktur: Breite Schichtung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben

Die Größenverhältnisse der Betriebs- und Arbeitsstätten sind von besonderem Interesse. Die Hauptmasse der Arbeitsstätten besteht betriebsbedingt aus Unternehmen und Niederlassungen, Geschäfts- und Verwaltungsstellen kleineren Umfanges, in denen 1 bis 20 Personen beschäftigt sind. Die Mehrzahl aller tätigen Personen befindet sich jedoch in den größeren Betriebseinheiten. Es gab am Zählungstichtag insgesamt 10 982 Einpersonnarbeitsstätten, 17 893 Betriebseinheiten mit zwei bis vier Beschäftigten und 11 782 Arbeitsstätten mit fünf bis 19 Beschäftigten. Das sind zusammen 40 657 Arbeitsstätten mit insgesamt 157 781 Beschäftigten oder 93,9 % aller Arbeitsstätten bzw. 35,5 % des gesamten Beschäftigtenstandes. Im Bereich der mittleren Betriebsgrößen entfielen 2 119 Einheiten auf die Kategorie mit 20 bis 99 Erwerbstätigen mit einem Personalstand von insgesamt 84 189 tätigen Personen. Das sind 4,9 % aller Betriebsstätten bzw. 19,0 % des gesamten Beschäftigtenstandes. In der Größenklasse 100 bis 999 tätige Personen waren insgesamt 473 Unternehmen bzw. Betriebs- und Arbeitsstätten mit insgesamt 121 690 Beschäftigten zu verzeichnen; zu den Großbetrieben mit 1 000 und mehr Beschäftigten zählten 35 Erhebungseinheiten mit einer Belegschaft von insgesamt 80 320 Personen, das sind 18,1 % aller Beschäftigten. Kurzum, die mittleren Betriebs- und Arbeitsstätten mit 20 bis 499 Beschäftigten umfaßten insgesamt 5,9 % aller Arbeitsstätten und 37,4 % aller Beschäftigten, auf die größeren Betriebe bzw. Erhebungseinheiten mit 500 und mehr Erwerbstätigen entfielen insgesamt nur 0,2 % der Arbeitsstätten, aber 27,0 % aller Beschäftigten. Im Vergleich zur Zählung 1970 zeigt sich eine merkliche Verlagerung zu größeren Betriebseinheiten. Eine Übersicht mit Ergebnissen 1970/1987 ist der Eckdatentabelle (Tabelle 2) zu entnehmen.

5. Gliederung nach Beschäftigtengruppen: Mehr Frauen sowie Teilzeitkräfte

Die Zusammensetzung des Beschäftigtenstandes wurde in der Zählung differenziert nach Art der Beschäftigung, sonstigen spezifischen Merkmalen wie Geschlecht, Stellung im Betrieb usf. erfragt. Es wurden 280 039 männliche und 163 941 weibliche Beschäftigte gezählt. Die Gesamtzahl der tätigen Personen war um 19 358 bzw. 4,6 % höher als im Vergleichsjahr 1970. Diese Zunahme resultierte aus einem Zugang von 35 205 weiblichen und einem Rückgang von 15 847 männlichen Erwerbstätigen. Die Erwerbstätigenzahl ist hier gleichzusetzen der Zahl von Beschäftigungsfällen bzw. besetzten Arbeitsplätzen einschließ-

Tab.2 Eckdaten über Arbeitsstätten und Beschäftigte 1987

(GEMEINDEBLATT DER ARBEITSSTAETTENZAERHLUNG 1987)

MERKMAL	ARBEITSS- STAETTEN	BESCHAEFTIGTE		V.H.	
		INSGESAMT	WEIBLICH		
SAARLAND					
1. ARBEITSSTAETTEN UND BESCHAEFTIGTE 1970 UND 1987					
27. MAI 1970	43 112	424 622	128 736	30,3	
25. MAI 1987	43 284	443 980	163 941	36,9	
ZU- BZW. ABNAHME 1987 GEGENUEBER 1970	ANZAHL V.H.	172 0,4	19 358 4,6	35 205 27,3	
2. BESCHAEFTIGTE NACH STELLUNG IM BETRIEB					
		INSGESAMT	MAENNLICH	WEIBLICH	V.H.
TAETIGE INHABER		31 068	19 662	11 406	36,7
UNBEZ. MITHELFENDE FAMILIENANGEHOERIGE		9 243	3 539	5 704	61,7
BEAMTE / RICHTER		30 995	24 038	6 957	22,4
ANGESTELLTE		150 973	72 675	78 298	51,9
FACHARBEITER (OHNE HEIMARBEITER)		100 101	92 479	7 622	7,6
SONSTIGE ARBEITER (OHNE HEIMARBEITER)		90 463	49 922	40 541	44,8
AUSZUBILDENDE		31 137	17 724	13 413	43,1
TAETIGE PERSONEN INSGESAMT		443 980	280 039	163 941	36,9
TEILZEITBESCHAEFTIGTE (V.TAET.PERSONEN INSG.)		63 826	12 983	50 843	79,7
AUSLAENDER (VON ARBEITNEHMERN)		18 893	13 791	5 102	27,0
3. ARBEITSSTAETTEN NACH DER ZAHL DER BESCHAEFTIGTEN					
	ARBEITSS- STAETTEN	BESCHAEFTIGTE		V.H.	
	ANZAHL V.H.	INSGESAMT	WEIBLICH		
1 BESCHAEFTIGTER	10 982	25,4	10 982	5 066	46,1
2 - 4 BESCHAEFTIGTE	17 893	41,3	48 569	25 928	53,4
5 - 9 BESCHAEFTIGTE	8 444	19,5	54 166	28 079	51,8
10 - 19 BESCHAEFTIGTE	3 338	7,7	44 064	18 385	41,7
20 - 49 BESCHAEFTIGTE	1 601	3,7	48 393	15 700	32,4
50 - 99 BESCHAEFTIGTE	518	1,2	35 796	12 515	35,0
100 U.M. BESCHAEFTIGTE	508	1,2	202 010	58 268	28,8
4. ARBEITSSTAETTEN U.BESCHAEFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN UND UNTERABTEILUNGEN					
	ARBEITSS- STAETTEN	BESCHAEFTIGTE		V.H.	
		INSGESAMT	WEIBLICH		
0	LAND-UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	311	1 325	581	43,8
017,055, 077	Dienstleistungen auf der Land-, Forst- und Fischwirtsch. Erzeugerstufe	58	139	30	21,6
03,071	Gewerbliche Gaertnerei, Tierhaltung, Hochsee- und Kuestenfischerei	253	1 186	551	46,5
1	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	119	24 989	765	3,1
10	Elektrizitaets-, Gas-, Fernwaerme- und Wasserversorgung	105	4 302	591	13,7
11	Bergbau	14	20 667	174	0,8
2	Verarbeitendes Gewerbe	5 231	132 302	29 279	22,1
20	Chemische Industrie, Herst. u. Verarb. von Spalt- u. Brutst., Mineraloelverarb.	60	1 563	540	34,5
21	Herstellung von Kunststoff und Gummiwaren	98	6 461	1 463	22,6
22	Gewinnung u. Verarbeitung v. Steinen und Erden; Feinkeramik, Glasgewerbe	272	7 351	1 868	25,4
23	Metallerzeugung und -bearbeitung	344	29 522	1 995	6,8
24	Stahl-, Maschinen- u. Fahrzeugb.; H.V. BueroMasch., Datenverarb. Ger. u. -einrichtg.	1 035	44 468	5 827	13,1

noch Tab.2 Eckdaten über Arbeitsstätten und Beschäftigte 1987

4. NOCH: ARBEITSSTAETTEN U. BESCHAEFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN UND UNTERABTEILUNGEN

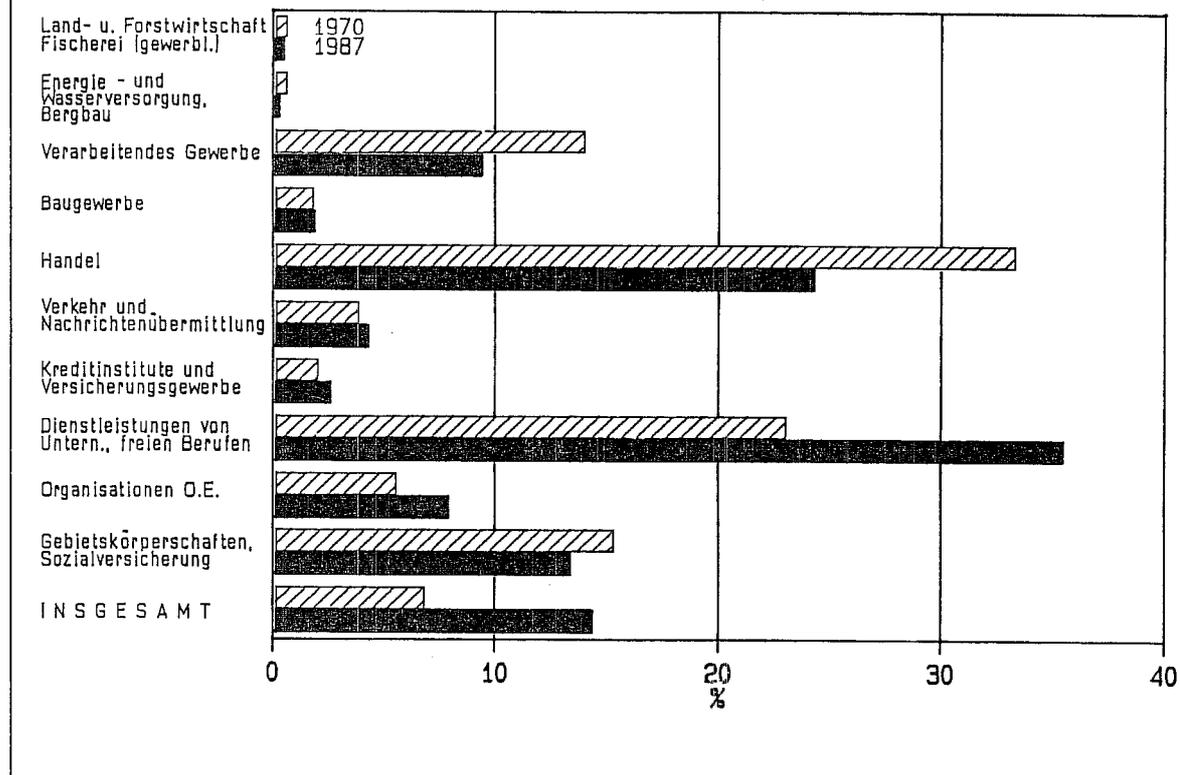
	ARBEITS- STAETTEN	BESCHAEFTIGTE		V.H.	
		INSGESAMT	WEIBLICH		
25	ELEKTROTECHNIK, FEINMECHANIK, OPTIK; HERSTELLUNG V. EBM-WAREN USW.	706	16 697	5 880	35,2
26	HOLZ-, PAPIER- UND DRUCKGEWERBE	714	7 566	1 985	26,2
27	LEDER-, TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSGEWERBE	575	4 638	3 587	77,3
28/29	ERNAHRUNGSGEWERBE, TABAKVERARBEITUNG	1 427	14 036	6 134	43,7
3	BAUGEWERBE	2 929	28 025	2 842	10,1
30	BAUHAUPTGEWERBE	1 155	16 923	1 203	7,1
31	AUSBAUGEWERBE	1 774	11 102	1 639	14,8
4	HANDEL	12 695	64 871	35 525	54,8
40/41	GROSSHANDEL	1 633	16 468	5 299	32,2
42	HANDELSVERMITTLUNG)	1 272	2 316	1 002	43,3
43	EINZELHANDEL	9 790	46 087	29 224	63,4
5	VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTLUNG	2 008	24 739	5 860	23,7
51	VERKEHR, NACHRICHTENUEBERMITTLUNG (OHNE SPEDITION, LAGEREI, VERKEHRSVERMITTLUNG)	1 626	21 063	4 820	22,9
55	SPEDITION, LAGEREI, VERKEHRSVERMITTLUNG	382	3 676	1 040	28,3
6	KREDITINSTITUTE UND VERSICHERUNGSGEWERBE	2 203	13 920	6 668	47,9
60	KREDITINSTITUTE	766	9 038	4 726	52,3
61	VERSICHERUNGSGEWERBE	122	2 196	856	39,0
65	MIT DEM KREDIT- UND VERSICHERUNGSGEWERBE VERBUNDENE TAEITIGKEITEN	1 315	2 686	1 086	40,4
7	Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht	14 752	73 425	43 222	58,9
71	GASTGEWERBE	4 957	16 866	10 371	61,5
72	HEIME (OHNE FREMDEN-, ERHOLUNGS-U. FERIENH.)	35	559	466	83,4
73	WAESCHEREI, KOERPERPFLEGE, FOTOATELIERS U. A. PERSOENLICHE DIENSTLEISTUNGEN	2 199	7 372	5 848	79,3
74	GEBAEUDEREINIGUNG, ABFALLBESEITIGUNG U. A. HYGIENISCHE EINRICHTUNGEN	299	8 794	7 043	80,1
75	BILDUNG, WISSENSCH., KULTUR, SPORT, UNTERHALTG.	1 385	7 295	2 419	33,2
76	VERLAGSGEWERBE	76	976	439	45,0
77	GESUNDHEITS- UND VETERINAERWESEN	1 921	10 577	7 906	74,7
78	RECHTS-UND STEUERBERATUNG, WIRTSCHAFTSPRUEF. U.-BERATUNG USW. F. UNTERNEHMEN, A. N. G.	3 050	18 090	7 736	42,8
79	Dienstleistungen, A. N. G.	830	2 896	994	34,3
8	ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSZWECK	1 262	19 435	13 759	70,8
81	ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSZWECK, NICHT FUER UNTERNEHMEN TAEITIG	678	5 611	3 257	58,0
83	ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSZWECK, FUER UNTERNEHMEN TAEITIG	59	786	439	55,9
89	ANSTALTEN UND EINRICHTUNGEN VON ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSZWECK	525	13 038	10 063	77,2
9	GEBIETSKOERPERSCHAFTEN UND SOZIALVERS.	1 774	60 949	25 440	41,7
90	GEBIETSKOERPERSCHAFTEN	1 636	55 276	22 403	40,5
98	SOZIALVERSICHERUNG, ARBEITSFOERDERUNG	138	5 673	3 037	53,5

5. ARBEITSSTAETTEN MIT LOEHNEN UND GHAELTERN 1986

ARBEITS- STAETTEN	ARBEIT- NEHMER	LOEHNE UND GHAELTER	
		INSGESAMT-TDM	JE ARBEITN.-DM
28 831	398 526	14 051 328	35 258

Teilzeitbeschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen 1970 und 1987

- Anteil der Teilzeitkräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten in % -



lich Teilzeitstellen. Die angegebenen Änderungen entsprechen einem Plus von 27,3 % an Frauenarbeitsplätzen und einer Reduzierung der Stellen für Männer um 5,4 %. Mit der genannten Umschichtung innerhalb der Wirtschaftsbereiche und zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten vollzog sich auch eine Änderung der Relation zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung. In demselben Umfang wie sich die Beschäftigtenzahl der Männer verringerte, wurde auch die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 15 672 reduziert. Andererseits wurde im gleichen Ausmaß, in dem die Zahl der weiblichen Beschäftigten zunahm, auch der Bestand an Teilzeitkräften um 35 030 erweitert.

Insgesamt wurden im Mai 1987 380 154 Voll- und 63 826 Teilzeitbeschäftigte festgestellt. Der Bestand an Vollzeitarbeitsplätzen war um 4 % geringer, der für Teilzeitbeschäftigung um 122 % größer als im Vergleichsjahr 1970. Zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung bestanden folgende Relationen: Bei 85,6 % aller besetzten Arbeitsplätze war Vollzeitbeschäftigung, bei 14,4 % war Teilzeitbeschäftigung gegeben. Die Anteile der Voll- und Teilzeitbeschäftigten betragen demgegenüber 1970 noch 93,2 bzw. 6,8 %. Dies bedeutet, daß 1987 bereits jeder siebte Arbeitsplatz ein Teilzeitjob war, während 1970 nur jeder fünfzehnte Beschäftigte als Teilzeitkraft tätig war.

6. Weniger Selbständige, mehr Arbeitnehmer

Die Beschäftigtenzahl untergliederte sich nach der Stellung im Betrieb in 31 068 tätige Inhaber, 9 243 unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie 403 669 Arbeitnehmer. Es zeigt sich eine rückläufige Tendenz bei selbständigen Tätigkeiten und eine Zunahme der Zahl der abhängigen Beschäftigten. Während sich die Zahl der selbständig Tätigen und mithelfenden Familienkräfte um 11,7 % bzw. 24,5 % gegenüber 1970 verringerte, nahm der Arbeitnehmerbestand um 7,0 % zu.

Unter den Arbeitnehmern befanden sich 18 893 Ausländer gegenüber 16 280 im Jahre 1970. Die Ausländerquote der Arbeitnehmer stieg von auf 4,3 % auf 4,7 %. Im Bereich der Arbeitnehmer wurden 30 995 Beamte, 150 973 Angestellte, 100 101 Facharbeiter und Gesellen, 90 463 sonstige Arbeiter sowie 31 137 Auszubildende verzeichnet. Die Gruppe der un- und angelernten Arbeiter und Arbeiterinnen war im Vergleich zu 1970 mit -22,4 % stark rückläufig, während alle übrigen Gruppen beachtlich stärker vertreten waren. Die stärkste Zunahme ist bei den Angestellten nachzuweisen, deren Bestand um 45 171 Beschäftigte bzw. + 42,7 % höher lag als bei der vorangegangenen

Tab.3 Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Stellung

Kreise	Jahr Veränderung in %	Arbeits- stätten	Beschäftigte		
			insgesamt	und zwar	
				weiblich	Teilzeit- beschäftigte
Stadtverband Saarbrücken	1970	16 008	203 365	60 071	13 043
	1987	16 323	194 509	71 178	28 063
	%	2,0	- 4,4	18,5	115,2
Landkreis Merzig-Wadern	1970	4 028	30 510	10 607	2 240
	1987	3 999	33 501	13 376	4 464
	%	- 0,7	9,8	26,1	99,3
Landkreis Neunkirchen	1970	5 907	48 960	14 452	3 588
	1987	5 286	46 344	18 391	7 315
	%	- 10,5	- 5,3	27,3	103,9
Landkreis Saarlouis	1970	7 444	63 700	18 451	3 726
	1987	8 184	79 520	27 821	11 135
	%	9,9	24,8	50,8	198,8
Saar-Pfalz-Kreis	1970	6 184	56 131	16 924	3 965
	1987	6 308	64 425	22 793	8 638
	%	2,0	14,8	34,7	117,9
Landkreis St. Wendel	1970	3 541	21 956	8 231	2 234
	1987	3 184	25 681	10 382	4 211
	%	- 10,1	17,0	26,1	88,5
SAARLAND	1970	43 112	424 622	128 736	28 796
	1987	43 284	443 980	163 941	63 826
	%	0,4	4,6	27,3	121,6

Tab.4 Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Beschäftigten

Kreise	Arbeits- stätten	Beschäf- tigte	Beschäf- tigte je Arbeits- stätte	Arbeitsstätten mit ...						
				1	2 - 4		5 - 9		10 - 19	
				Arbeits- stätten bzw. Be- schäftigte	Arbeits- stätten	Beschäf- tigte	Arbeits- stätten	Beschäf- tigte	Arbeits- stätten	Beschäf- tigte
Stadtverband Saarbrücken	16 323	194 509	12	4 062	6 610	18 080	3 191	20 454	1 288	17 066
Landkreis Merzig-Wadern	3 999	33 501	8	1 095	1 691	4 565	727	4 676	290	3 837
Landkreis Neunkirchen	5 286	46 344	9	1 282	2 279	6 120	1 040	6 673	384	5 085
Landkreis Saarlouis	8 184	79 520	10	2 000	3 474	9 436	1 649	10 534	618	8 137
Saar-Pfalz-Kreis	6 308	64 425	10	1 730	2 495	6 715	1 237	7 961	487	6 387
Landkreis St. Wendel	3 184	25 681	8	813	1 344	3 653	600	3 868	271	3 552
SAARLAND	43 284	443 980	10	10 982	17 893	48 569	8 444	54 166	3 338	44 064

im Betrieb und Kreisen 1970 und 1987

Von den Beschäftigten sind				Von den Arbeitnehmern sind				
tätige Inhaber	unbezahlt mithelfende Familienangehörige	Arbeitnehmer		Beamte	Angestellte	Facharbeiter, Gesellen	sonstige Arbeiter	Auszubildende
		zusammen	darunter Ausländer					
12 599	4 094	186 672	9 746	16 147	60 205	48 394	49 317	12 609
11 083	2 799	180 627	9 736	16 585	73 510	42 082	34 705	13 745
- 12,0	- 31,6	- 3,2	- 0,1	2,7	22,1	- 13,0	- 29,6	9,0
3 354	1 196	25 960	1 208	1 794	5 898	5 265	10 892	2 111
2 995	986	29 520	1 371	1 982	10 169	5 723	9 008	2 638
- 10,7	- 17,6	13,7	13,5	10,5	72,4	8,7	- 17,3	25,0
5 119	1 793	42 048	982	2 770	10 175	11 960	13 834	3 309
4 000	1 242	41 102	1 219	2 872	15 022	10 137	9 779	3 292
- 21,9	- 30,7	- 2,2	24,1	3,7	47,6	- 15,2	- 29,3	- 0,5
6 227	2 308	55 165	2 273	3 795	12 786	14 692	18 775	5 117
5 873	1 903	71 744	3 480	4 651	23 558	22 997	15 193	5 345
- 5,7	- 17,5	30,1	53,1	22,6	84,2	56,5	- 19,1	4,5
5 057	1 737	49 337	1 842	2 961	12 839	12 905	17 194	3 438
4 703	1 404	58 318	2 834	3 085	21 290	13 921	15 966	4 056
- 7,0	- 19,2	18,2	53,9	4,2	65,8	7,9	- 7,1	18,0
2 840	1 116	18 000	229	1 778	3 899	3 873	6 574	1 876
2 414	909	22 358	253	1 820	7 424	5 241	5 812	2 061
- 15,0	- 18,5	24,2	10,5	2,4	90,4	35,3	- 11,6	9,9
35 196	12 244	377 182	16 280	29 245	105 802	97 089	116 586	28 460
31 068	9 243	403 669	18 893	30 995	150 973	100 101	90 463	31 137
- 11,7	- 24,5	7,0	16,1	6,0	42,7	3,1	- 22,4	9,4

größtenklassen und Kreisen 1987

bis ... Beschäftigte

20 - 49		50 - 99		100 - 199		200 - 499		500 - 999		1 000 und mehr	
Arbeitsstätten	Beschäftigte										
703	21 294	221	15 380	126	17 128	73	22 477	32	21 793	17	36 775
121	3 587	46	3 161	13	1 746	7	2 121	5	3 180	4	5 533
185	5 479	50	3 559	42	6 007	17	4 629	4	2 629	3	4 881
275	8 205	93	6 531	42	5 509	24	6 864	5	3 930	4	18 374
221	6 792	76	5 000	27	3 706	21	6 647	9	6 778	5	12 709
96	3 036	32	2 165	13	1 889	11	3 260	2	1 397	2	2 048
1 601	48 393	518	35 796	263	35 985	153	45 998	57	39 707	35	80 320

Zählung 1970. Es wurden um 6,0 % mehr Beamte, 3,1 % mehr Facharbeiter sowie 9,4 % mehr Auszubildende gemeldet als vor 17 Jahren.

7. Frauen anteilig stärker vertreten

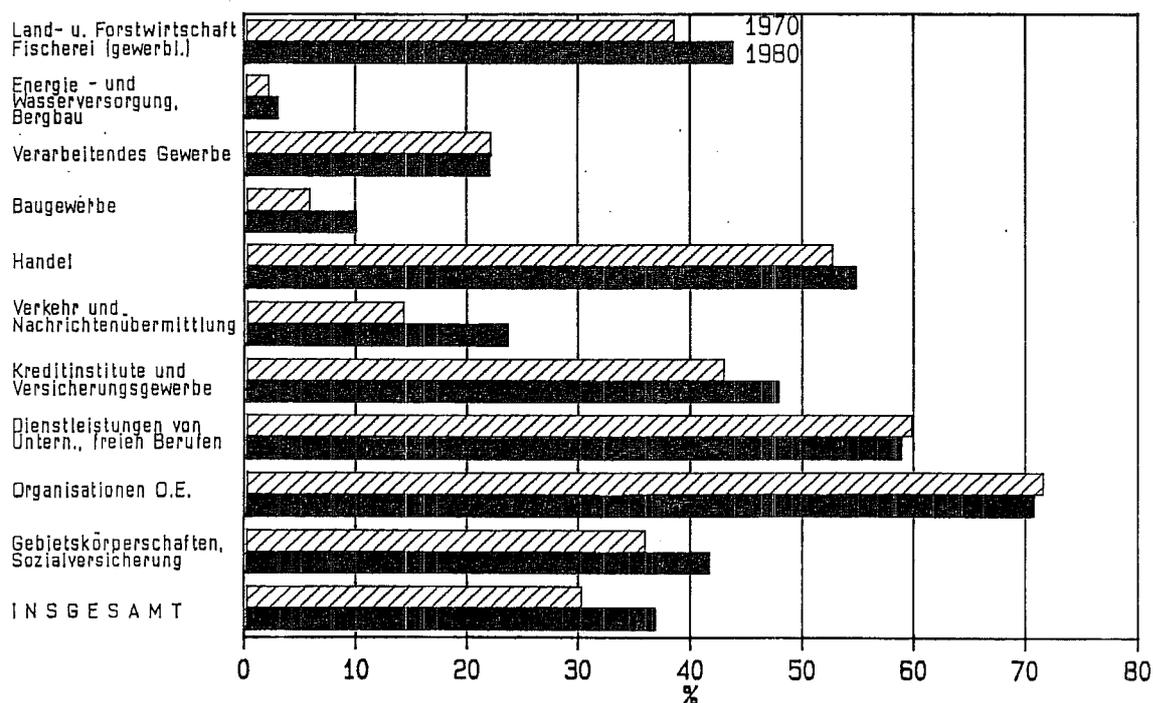
Der Frauenanteil unter den Beschäftigten belief sich im Durchschnitt auf 36,9 % gegenüber 30,3 % im Vergleichsjahr 1970. Relativ hohe Frauenquoten waren bei der Gruppe der mithelfenden Familienarbeitskräfte mit 61,7 %, den Angestellten mit 51,9 %, den an- und ungelernten Arbeitern mit 44,8 % sowie bei den Auszubildenden mit 43,1 % festzustellen. Insbesondere aber wird mit fast 80 % ein hoher Frauenanteil bei den Teilzeitkräften verzeichnet. Überdurchschnittliche Frauenbeschäftigung ist vorwiegend in den kleineren Betrieben gegeben. Betriebe mit über 100 Beschäftigten weisen demgegenüber keinen erhöhten Frauenanteil auf. Dies ist allerdings branchenweise sehr differenziert zu sehen. Obwohl das Verarbeitende Gewerbe zum Beispiel nur eine Frauenquote von 22,1 % hat, sind u.a. im Ernährungsgewerbe (43,7 %) und bei der Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie (77,3 %) weitaus höhere Anteile festzustellen. Auch im Handel (54,8 %), insbesondere im Einzelhandel

(63,4 %), bei den Kreditinstituten (52,3 %), bei den Dienstleistungsunternehmen und Freien Berufen (58,9 %), im Gastgewerbe (61,5 %), bei Wäscherei, Reinigung (80,1 %), im Gesundheits- und Veterinärwesen (74,7 %) sowie bei den Organisationen ohne Erwerbszweck (70,8 %) sowie in diversen Bereichen des öffentlichen Sektors, also zum Beispiel den Trägern von Schulen, Krankenhäusern usw. sind traditionsgemäß überdurchschnittlich hohe Frauenquoten zu verzeichnen.

8. 14,0 Mrd. DM Löhne und Gehälter im Jahr 1986 erwirtschaftet

Bei der Arbeitsstättenzählung 1987 wurde auch nach der Lohn- und Gehaltssumme gefragt, die an Arbeitnehmer im Berichtsjahr 1986 ausgezahlt wurde. In den Fällen, in denen das Rechnungswesen je Arbeitsstätte solche Zahlen nicht liefern konnte, sollte auf Arbeitsstättenebene eine Schätzung vorgenommen werden. Wo Angaben fehlten, wurde hilfsweise, größtenteils unter Verwendung von Durchschnittszahlen auf Branchenebene, durch maschinelle Zuschätzung ein Mittelwert in Ansatz gebracht. Es wurden 28 831 Arbeitsstätten gezählt, die Arbeitnehmer be-

Frauenquoten nach Wirtschaftsabteilungen 1970 und 1987
- Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in % -



**Tab.5 Arbeitsstätten und Beschäftigung am 25. Mai 1987
sowie Lohn- und Gehaltssumme nach Kreisen**

Kreise	Arbeitsstätten		Arbeitnehmer		Löhne und Gehälter ¹⁾	
	insgesamt	darunter mit Löhnen und Gehältern	insgesamt	darunter in Arbeitsstätten mit Löhnen und Gehältern	insgesamt	je Arbeitnehmer
					1986	
Anzahl				1 000 DM	DM	
Stadtverband Saarbrücken	16 323	11 184	180 627	178 479	6 607 053	36 578
Landkreis Merzig-Wadern	3 999	2 608	29 520	29 232	957 116	32 423
Landkreis Neunkirchen	5 286	3 457	41 102	40 608	1 330 636	32 374
Landkreis Saarlouis	8 184	5 415	71 744	70 489	2 505 309	34 920
Saar-Pfalz-Kreis	6 308	4 103	58 318	57 636	1 996 884	34 241
Landkreis St. Wendel	3 184	2 064	22 358	22 082	654 328	29 266
SAARLAND	43 284	28 831	403 669	398 526	14 051 326	34 809

1) Lohn- und Gehaltssumme von Arbeitsstätten, die schon 1986 bestanden; Prokopfbetrag bezogen auf Arbeitnehmer aller Arbeitsstätten.

schäftigten und im Kalenderjahr 1986 Löhne und Gehälter zu zahlen hatten. In diesen Betrieben, Institutionen und Verwaltungsstellen wurden 398 526 Arbeitnehmer beschäftigt. Am Zählungstichtag waren daneben weitere 5 143 Arbeitnehmer in Betrieben beschäftigt, die für das Jahr 1986 keine Lohn- und Gehaltssumme zu melden hatten, weil diese Betriebsstätten erst später gegründet wurden bzw. im Berichtsjahr 1986 keine Arbeitnehmer zu entlohnen hatten. Die Lohn- und Gehaltssumme der meldepflichtigen Arbeitsstätten belief sich auf insgesamt 14,05 Mrd. DM. Das waren im Durchschnitt 34 809 DM je Arbeitnehmer, bezogen auf die Gesamtzahl aller Arbeitnehmer am Zählungstichtag. Legt man die Arbeitnehmerzahl von Arbeitsstätten mit Löhnen und Gehältern zugrunde, ergibt sich ein Durchschnittsbetrag von 35 258 DM je Arbeitnehmer.

Die Hauptmasse der Arbeitnehmereinkommen an Löhnen und Gehältern wurde mit 5,05 Mrd. DM im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes erwirtschaftet. Das waren im Durchschnitt 39 586 DM je Arbeitnehmer im Jahr 1986. Der zweitstärkste Bereich, Staat einschließlich Sozialversicherung (Abteilung 9), wies eine Lohn- und Gehaltssumme von 2,47 Mrd. DM auf, das bedeutet im Durchschnitt 40 576 DM je Arbeitnehmer. An nächster Stelle folgten der Handel (Abteilung 4) mit 1,39 Mrd. DM, Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft (Abteilung 1) mit 1,22 Mrd. DM und die Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen (Abteilung 7) mit 1,18 Mrd. DM. Relativ hohe Lohn- und Gehaltssummen je Arbeitnehmer wurden unter anderem in der Energiewirtschaft und im Bergbau (Abteilung 1) mit 49 169 DM je Arbeitnehmer sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abteilung 6) mit 44 514 DM je Arbeitnehmer erzielt. Diese

Durchschnittswerte resultieren jedoch aus sehr unterschiedlichen Einzelwerten innerhalb der tiefgegliederten Wirtschaftszweige je Abteilung, so daß für nähere Untersuchungen ein Vergleich eher auf dieser Ebene in Betracht kommt. Die schwächsten Prokopfbeträge der Lohn- und Gehaltssumme sind erwartungsgemäß in den Bereichen mit anteilig hoher Teilzeitbeschäftigten festzustellen; hierzu zählen vor allem die erfaßten gewerblichen Teile der Land- und Forstwirtschaft (Abteilung 0), der Handel (Abteilung 4) sowie der Bereich der Dienstleistungsunternehmen und Freien Berufe (Abteilung 7).

9. Arbeitsstätten nach Niederlassungsarten: Einbetriebsunternehmen dominieren, Zweigniederlassungen weit verbreitet

Bei der Zählung 1987 wurden die Arbeitsstätten auch speziell nach ihrer Art der Niederlassungen gefragt. Hierbei war im Unternehmenssektor, d.h. im Bereich der Abteilungen 0 bis 7, zu unterscheiden zwischen

- a) einziger Niederlassung, d.h. der Arbeitsstätte in Form eines Einbetriebsunternehmens,
- b) in Hauptniederlassung von Mehrbetriebsunternehmen
- c) sowie in Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen. (Die Niederlassungen ausländischer Unternehmen, die nicht zu deutschen Tochterfirmen gehörten, wurden dabei den einzigen Niederlassungen zugeordnet).

Es wurden insgesamt 32 993 einzige Niederlassungen, also Ein-

**Tab. 6 Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen
und Kreisen am 25. Mai 1987**

Wirtschaftsabteilungen ¹⁾	Saarland	Stadtverb. Saarbrücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saar-Pfalz- kreis	St. Wendel
Arbeitsstätten insgesamt							
Arbeitsstätten	43 284	16 323	3 999	5 286	8 184	6 308	3 184
Beschäftigte	443 980	194 509	33 501	46 344	79 520	64 425	25 681
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ²⁾							
Arbeitsstätten	311	78	38	28	96	53	18
Beschäftigte	1 325	326	131	91	519	178	80
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau							
Arbeitsstätten	119	42	11	17	22	17	10
Beschäftigte	24 989	15 731	236	3 075	4 784	1 012	151
Verarbeitendes Gewerbe							
Arbeitsstätten	5 231	1 803	529	652	997	856	394
Beschäftigte	132 302	43 615	12 242	12 514	29 205	26 891	7 835
Baugewerbe							
Arbeitsstätten	2 929	957	311	421	579	436	225
Beschäftigte	28 025	9 769	2 699	4 409	4 612	4 163	2 373
Handel							
Arbeitsstätten	12 695	4 857	1 093	1 544	2 486	1 821	894
Beschäftigte	64 871	29 022	4 736	6 872	11 631	8 787	3 823
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung							
Arbeitsstätten	2 008	808	229	204	312	301	154
Beschäftigte	24 739	14 432	1 757	1 788	2 960	2 681	1 121
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe							
Arbeitsstätten	2 203	836	233	263	384	300	187
Beschäftigte	13 920	7 927	840	1 210	1 939	1 245	759
Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen							
Arbeitsstätten	14 752	5 802	1 234	1 802	2 782	2 081	1 051
Beschäftigte	73 425	36 802	5 027	7 432	11 518	8 594	4 052
Organisationen ohne Erwerbszweck							
Arbeitsstätten	1 262	509	134	159	200	166	94
Beschäftigte	19 435	7 947	1 527	2 889	4 137	1 315	1 620
Gebietskörperschaften und Sozial- versicherung							
Arbeitsstätten	1 774	631	187	196	326	277	157
Beschäftigte	60 949	28 938	4 306	6 064	8 215	9 559	3 867

1) Als Beschäftigte gelten alle am o.g. Zählungstichtag in den Arbeitsstätten tätigen Personen, einschließlich der tätigen Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen (Voll- und Teilzeitbeschäftigte). - 2) Nur Arbeitsstätten, die bei der Besteuerung (Gewerbe-, Umsatz- und Einkommenssteuer) als Gewerbebetriebe gelten.

betriebsarbeitsstätten, 1 748 Hauptniederlassungen und 5 507 Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen festgestellt. Die Mehrzahl der einzigen Niederlassungen befand sich im Bereich der Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen (Abteilung 7), im Handel (Abteilung 4) und im Verarbeitenden Gewerbe (Abteilung 2) — zusammen 27 381 Arbeitsstätten, die als Einbetriebsunternehmen geführt werden. In den oben genannten drei Wirtschaftsabteilungen des Handels, der Dienstleistungsunternehmen und des Verarbeitenden Gewerbes ist auch die Form der Mehrbetriebsunternehmen am stärksten verbreitet, sowohl hinsichtlich der Zahl der Hauptniederlassungen (Firmensitze) wie auch hinsichtlich der Zweigniederlassungen (Zweigbetriebe/Werke, Geschäftsstellen und Filialen). Aber auch im Verkehr und Nachrichtenwesen einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost (Abteilung 5) sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abteilung 6) ist eine große Zahl von Zweigstellen vorzufinden.

Die Niederlassungen wurden nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Arbeitsstätte den Wirtschaftsbereichen zugeordnet. Bei Berücksichtigung des wirtschaftlichen Schwerpunkts des Gesamtunternehmens, dem die betreffende Arbeitsstätte angehört, läßt sich oftmals eine etwas unterschiedliche Bereichszugehörigkeit feststellen, die aus dem Unterschied zwischen Betriebs- und Unternehmensschwerpunkt resultiert. Bei der Unternehmensschwerpunktordnung ergeben sich im Bereich des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes größere und demgegenüber vor allem im Bereich der Dienstleistungsunternehmen und des Handels entsprechend geringere Arbeitsstättenzahlen als bei der Gliederung nach dem Betriebsschwerpunkt der betreffenden Arbeitsstätten. Dies ist auf die erhebliche Zahl der Zweigstellen, Verkaufsbüros etc. — auch Zentralverwaltungen von Unternehmen — zurückzuführen, die nicht unmittelbar im Produzierenden Gewerbe tätig sind, sondern entsprechend ihrer betrieblichen Funktion den Wirtschaftszweigen des tertiären Sektors zugerechnet werden müssen. Insgesamt gab es 1 554 Arbeitsstätten von Mehrbetriebsunternehmen, bei denen Betriebs- und Unternehmensschwerpunkt verschieden waren, so daß sie unterschiedlichen Wirtschaftsabteilungen zugerechnet werden mußten.

10. Unternehmensergebnisse: 34 741 saarländische Unternehmen

Von den Firmen, die zum Erhebungsstichtag im Saarland ihren Unternehmenssitz hatten, sind auch Angaben über das Gesamtunternehmen erfragt worden. Zu diesem Berichtskreis zählten alle Einbetriebsunternehmen sowie Mehrbetriebsunternehmen,

deren Hauptniederlassung im Saarland lag, wobei sich meist auch Zweigniederlassungen im Landesbereich befanden. Es wurden 34 741 saarländische Unternehmen der Abteilungen 0 bis 7 mit zusammen 272 040 Arbeitnehmern gezählt; darunter befanden sich 20 920 Firmen mit zusammen 268 315 Arbeitnehmern, die im Berichtsjahr 1986 Löhne- und Gehälter gezahlt hatten. In diesen saarländischen Unternehmen einschließlich ihrer Niederlassungen außerhalb des Landes wurde eine Gesamtsumme von 9,04 Mrd. DM an Löhnen und Gehältern an die Arbeitnehmer geleistet. Der durchschnittliche Betrag je Arbeitnehmer belief sich dabei auf 33 247 DM im Jahr 1986.

Nach Betriebsgrößenklassen ließen sich die saarländischen Unternehmen in 9 264 Einpersonnenunternehmen, 14 741 Unternehmen mit zwei bis vier Beschäftigten, ferner 6 748 Firmen mit fünf bis neun Beschäftigten unterscheiden. Schließlich gab es 3 712 Firmen mit zehn bis 99 Beschäftigten sowie 276 Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten. Hierbei ist zu beachten, daß in den genannten Firmen mit Sitz im Saarland nur rund 67 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer aller Arbeitsstätten beschäftigt sind. Die Lohnsumme der saarländischen Unternehmen bezieht sich ebenfalls nur auf eine Teilmasse von Arbeitsstätten im Saarland einschließlich der zugehörigen Zweigniederlassungen außerhalb des Landes.

11. Häufigste Rechtsformen: Einzelfirmen und GmbH

Nach Rechtsformen untergliedert, befanden sich unter den 34 741 Unternehmen mit Sitz im Saarland insgesamt 26 618 Einzelfirmen, d.h. Unternehmen mit nur einer Person als Inhaber, dann 1 938 Unternehmen mit mehreren Personen als Inhaber, ferner 287 offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, schließlich 347 Gesellschaften als GmbH & Co. KG. Des weiteren zählten 5 256 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 43 Aktiengesellschaften, 65 eingetragene Genossenschaften, 122 Unternehmen mit sonstigen privaten Rechtsformen und 65 Unternehmen von Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts dazu. Als häufigst vertretene Rechtsformen sind, wie die Zahlen anzeigen, die Einzelfirmen, Einzelinhaber also, sowie die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) vorzufinden. Auf die Einzelfirmen entfallen 77 % und die GmbH-Firmen 15 % der Gesamtzahl aller Unternehmen. Was die Bedeutung hinsichtlich der Beschäftigung anbelangt, sind die GmbH-Unternehmen mit 38 % sowie die Einzelfirmen mit 29 % des gesamten Beschäftigungsvolumens her-

**Tab.7 Unternehmen und Beschäftigte
und Wirtschafts-
(Wi. Abt.)**

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Unternehmen	Beschäftigte	Unternehmen mit nur einer Person als Inhaber		Unternehmen mit mehreren Personen als Inhaber		OHG bzw. KG	
		insgesamt		Unternehmen	Beschäftigte	Unternehmen	Beschäftigte	Unternehmen	Beschäftigte
0	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei ²⁾	305	1 349	250	926	35	241	.	.
1	Energie- u. Wasserversorgung, Bergbau	48	28 622	—	—	—	—	—	—
2	Verarb. Gewerbe	4 838	106 661	3 003	14 854	282	1 555	80	13 654
3	Baugewerbe	2 863	27 229	1 603	7 065	128	720	.	.
4	Handel	10 307	61 359	8 069	23 654	418	1 626	138	3 188
5	Verkehr, Nachrichtenübermittlung ³⁾	1 272	8 581	945	3 241	46	.	14	189
6	Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe ⁴⁾	1 342	11 750	1 174	1 974	33	.	3	.
7	Dienstleistg.v. Unternehmen u.fr. Berufen ⁵⁾	13 766	66 483	11 574	38 243	996	6 151	29	476
0 - 7	Insgesamt	34 741	312 034	26 618	89 957	1 938	10 602	287	18 085

1) Z.B.: eingetragener Verein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. - 2) Bei der AZ "Aus Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei", da zum Erhebungsbereich der AZ nur "Gewerbliche
3) Einschließlich WZ 607 "Postscheck- u. Postsparkassenämter". - 4) ohne WZ 607 "Postscheck- u. Postsparkassenämter", die in der AZ unter WZ 517 "Deutsche Bundespost" er-
nicht erfaßt wurden.

vorzuheben. Von der Beschäftigung her gesehen sind ferner die Aktiengesellschaften mit 12 % Anteil am Gesamtumfang sowie die als GmbH und Co.KG geführten Unternehmen, wie auch offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften von beachtlicher Bedeutung.

Die Unternehmen mit Sitz im Saarland verteilen sich auf die Wirtschaftsabteilungen ähnlich wie die Arbeitsstätten des Gesamtbestandes aller saarländischen Betriebe. Am stärksten vertreten waren dabei die Unternehmen und Freien Berufe. An nächster Stelle folgten Handel und Verarbeitendes Gewerbe.

Von der Beschäftigung her gesehen steht allerdings das Verarbeitende Gewerbe mit gut einem Drittel aller Beschäftigten in saarländischen Unternehmen an erster Stelle.

Insbesondere die Einzelfirmen verteilen sich vorwiegend auf die Unternehmen und Freien Berufe, den Handel sowie das Verarbeitende Gewerbe. Auch bei den sonstigen Personengesellschaften sind diese drei genannten Abteilungen am stärksten vertreten. Die GmbH-Rechtsform wird dagegen in erster Linie im Produzierenden Gewerbe und im Handel, aber auch im Dienstleistungsgewerbe angegeben. Die Unternehmen von Körper-

**Tab.8 Unternehmen und Beschäftigung nach Beschäftigtengrößenklassen 1987
(Wi.Abt. 0 - 7)**

WIRTSCHAFTSZWEIG ----- UNTERNEHMEN MIT ... BIS ... BESCHAEFTIGTEN	UNTERNEHMEN		ARBEITNEHMER 1)		LOEHNE UND GEAELTER	
	INSGESAMT	DAR. MIT LOEHNEN UND GEHAELTERN 2)	INSGESAMT	DAR. IN UNTERNEHMEN MIT LOEHNEN UND GEAELTERN	1986	
					INSGESAMT	JE ARBEITNEHMER 3)
	25. MAI 1987				1000 DM	DM
ANZAHL						
	9 264	683	461	407	15 955	34 609
2 - 4	14 741	9 811	19 099	17 929	322 065	16 863
5 - 9	6 748	6 501	35 494	34 562	677 300	19 082
10 - 19	2 451	2 403	30 211	29 634	748 711	24 783
20 - 49	1 000	988	29 193	28 029	894 055	30 626
50 - 99	261	260	17 782	17 730	620 899	34 917
100 - 199	140	139	19 123	19 019	608 218	35 989
200 - 499	87	86	25 731	25 259	858 615	33 369
500 - 999	28	28	19 283	19 283	738 117	38 278
1000 UND MEHR	21	21	75 663	75 663	3 480 499	46 000
ZUSAMMEN	34 741	20 920	272 040	268 315	9 044 435	33 247

1) Einschließlich Auszubildende, Anlernlinge, Umschüler, Praktikanten und Volontäre. - 2) Unternehmen, die schon 1986 bestanden, Arbeitnehmer beschäftigten sowie Löhne und Gehälter nachwiesen. - 3) Lohn- und Gehaltssumme insgesamt geteilt durch Zahl der Arbeitnehmer insgesamt.

**am 25. Mai 1987 nach Rechtsformen
abteilungen
0 – 7)**

GmbH & Co. KG		GmbH		AG bzw. KGAA		Eingetragene Genossenschaften		Unternehmen mit sonstigen privaten Rechtsformen 1)		Unternehmen von Körperschaften, An- stalten od. Stiftungen des öffentl. Rechts	
Unter- nehmen	Beschäf- tigte	Unter- nehmen	Beschäf- tigte	Unter- nehmen	Beschäf- tigte	Unter- nehmen	Beschäf- tigte	Unter- nehmen	Beschäf- tigte	Unter- nehmen	Beschäf- tigte
—	—	15	155	—	—	—	—
—	—	.	1 192	.	.	—	—	—	—	33	.
87	7 381	1 369	61 810	6	7 217	3	.	5	14	3	.
71	3 059	1 037	16 095	—	—	—	—
129	13 119	1 535	18 987	7	582	6	120
17	408	239	3 507	.	985	.	—	5	.	—	—
—	—	.	379	.	1 610	44	2 400	—	—	16	5 011
43	2 868	995	16 759	5	.	9	.	105	777	10	.
347	26 835	5 256	118 884	43	37 098	65	2 843	122	834	65	6 896

Gärtnerei, gewerb. Tierhaltung, — Zucht u. Pflege, Hochsee- und Küstenfischerei" sowie "Dienstleistungen auf der Land-, Forst- und Fischwirtschaftlichen Erzeugerstufe" zählen. faßt werden.- 5) Ohne WZ 71198 "Privatquartiere" (d.h. Beherbergungsstätten, die nicht erlaubnispflichtig sind, da sie über weniger als neun Betten verfügen), die durch die AZ

schaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind demgegen- über hauptsächlich in der Energie- und Wasserversorgung sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie im Dienstleistungs- sektor zu finden.

**12. Handwerksunternehmen: Breite Basis im
Produzierenden Gewerbe und im Dienst-
leistungssektor**

Im saarländischen Handwerk wurden am Zählungstichtag

7 624 selbständige Handwerksunternehmen mit insgesamt 67 649 Beschäftigten festgestellt. Es wurden 44 285 männliche und 23 364 weibliche Beschäftigte im Handwerk verzeichnet. Der gesamte Beschäftigtenstand gliedert sich in 5 891 tätige Inhaber, 1 610 unbezahlt mithelfende Familienarbeitskräfte und 60 148 Arbeitnehmer. Es gab insgesamt 6 392 Handwerksbetrie- be, die für das ganze Berichtsjahr 1986 Arbeitnehmer beschäf- tigten und Löhne und Gehälter zu zahlen hatten. In diesen Be- trieben wurden 59 417 Arbeitnehmer beschäftigt und eine Lohn- und Gehaltssumme von 1,44 Mrd aufgebracht. DM. Die Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer betrug im Durchschnitt

Tab.9 Handwerksunternehmen, deren Beschäftigte sowie Lohn- und Gehaltssumme nach Kreisen am 25. Mai 1987

Kreise	Unter- nehmen	Beschäftigte		Von den Beschäftigten sind						Löhneu.Gehälter ¹⁾	
		ins- gesamt	weib- lich	tätige Inhaber		unbezahlt mithelfende Familien- angehörige		Arbeitnehmer		ins- gesamt	je Arbeit- nehmer
				zus.	weibl.	zus.	weibl.	zus.	weibl.		
										1000DM	DM
Stadtverband Saarbrücken	2 528	27 488	10 894	1 843	370	443	333	25 202	10 191	581503	23 074
Landkreis Merzig-Wadern	786	5 865	1 455	669	87	185	145	5 011	1 223	124556	24 856
Landkreis Neunkirchen	1 070	9 062	2 902	840	142	239	194	7 983	2 566	189997	23 800
Landkreis Saarlouis	1 465	10 678	3 425	1 070	178	306	246	9 302	3 001	225309	24 222
Saar-Pfalz-Kreis	1 142	9 822	3 245	927	180	248	185	8 647	2 880	222455	25 726
Landkreis St. Wendel	633	4 734	1 443	542	93	189	139	4 003	1 211	94575	23 626
SAARLAND	7 624	67 649	23 364	5 891	1 050	1 610	1 242	60 148	21 072	1438395	23 914

1) Lohn- und Gehaltssumme insgesamt geteilt durch die Zahl der Arbeitnehmer insgesamt.

**Tab.10 Handwerksunternehmen und Beschäftigte
am 25. Mai 1987 nach Wirtschaftsabteilungen (Abt. 0 – 7)**

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Handwerksunternehmen	Beschäftigte		Von den Beschäftigten sind					
			zusammen	weiblich	tätige Inhaber		unbez. mithelfende Familienangehörige		Arbeitnehmer ⁵⁾	
					zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
0	Land- u. Forstwirtschaft Fischerei ¹⁾
2	Verarbeitendes Gewerbe	3 217	27 990	8 908	2 565	288	831	643	24 594	7 977
3	Baugewerbe	2 442	21 093	2 360	1 612	90	402	305	19 079	1 965
4	Handel	724	6 222	2 104	493	.	148	.	5 581	1 909
5	Verkehr, Nachrichten- übermittlung ²⁾	7	152	34	.	—	.	.	145	.
6	Kreditinstitute, Ver- sicherungsgewerbe ³⁾
7	Dienstleistungen von Unternehmen u. freien Berufen ⁴⁾	1 228	12 117	9 931	1 210	592	225	174	10 682	9 165
0—7	Insgesamt	7 624	67 649	23 364	5 891	1 050	1 610	1 242	60 148	21 072

1) Bei der AZ "Aus Land- und Forstwirtschaft, Fischerei", da zum Erhebungsbereich der AZ nur "Gewerbliche Gärtnerei, Gewerbliche Tierhaltung, — Zucht und Pflege, Hochsee- und Küstenfischerei" sowie "Dienstleistungen auf der Land-, Forst- und Fischwirtschaftlichen Erzeugerstufe" zählen.- 2) Einschließlich WZ 607 "Postscheck- und Postsparkassenämter".- 3) Ohne WZ 607 "Postscheck- und Postsparkassenämter", die in der AZ unter WZ 517 "Deutsche Bundespost" erfaßt werden.- 4) Ohne WZ 71198 "Privatquartiere" (d.h. Beherbergungsstätten, die nicht erlaubnispflichtig sind, da sie über weniger als neun Betten verfügen), die durch die AZ nicht erfaßt wurden.- 5) Beamte, Richter, Angestellte, Facharbeiter, Gesellen, sonstige Arbeiter, Auszubildende (einschließlich Anlernlinge, Umschüler, Praktikanten und Volontäre).

23 914 DM. Die Handwerksunternehmen verteilten sich vorwiegend auf das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe sowie den Dienstleistungssektor. Im Verarbeitenden Gewerbe sind 3 217 Handwerksunternehmen, im Baugewerbe 2 442 und im Dienstleistungssektor 1 228 Handwerksbetriebe nachzuweisen. Auch im Bereich des Handels sind Handwerksfirmen mit insgesamt 724 Betrieben festzustellen. Im Dienstleistungsbereich sind die Handwerksunternehmen vorwiegend im Wäscherei- und Körperpflegegewerbe, dem Friseurgewerbe sowie bei der Gebäudereinigung tätig.

Eine Aufgliederung der Handwerksbetriebe nach Gewerbe-zweigen wurde im Rahmen der Arbeitsstättenzählung 1987 nicht vorgenommen. Für eine solche Untersuchung soll eine eigene Zählung, die Handwerkszählung 1990, durchgeführt werden, die eine Darstellung der Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen sowie nach Gewerbe-zweigen ermöglicht. Bei der letzten Handwerkszählung 1977 wurden insgesamt 7 580 Handwerksbetriebe mit zusammen 61 760 Beschäftigten festgestellt. Vergleichszahlen aus der Arbeitsstättenzählung 1970 liegen nicht vor, da das Handwerk nicht gesondert erfaßt wurde.

13. Arbeitsstätten nach Gründungsjahren: Fester Bestand an traditionellen Betrieben, 9 600 existierende Neugründungen seit 1985

Angaben über die Gründungsjahre der einzelnen Arbeitsstätten ermöglichen Aussagen über die Zusammensetzung des Gesamtbestandes hinsichtlich älterer und jüngerer Betriebe und Niederlassungen. Es wurden alle Arbeitsstätten nach ihrem Eröffnungsjahr bzw. dem entsprechenden Zeitabschnitt ihrer Gründung befragt. Vor 1970 waren 13 819 Arbeitsstätten gegründet worden; das sind rund 32 % aller Arbeitsstätten mit zusammen 58 % aller Beschäftigten. Aus der Zeit von 1970 bis 1984 stammten insgesamt 19 852 Arbeitsstätten oder 46 % mit zusammen 34 % des gesamten Beschäftigtenstandes. Vergleichsweise jung waren dagegen die 9 609 Arbeitsstätten mit zusammen 36 162 Beschäftigten, deren Gründung zwischen 1985 und dem Zählungstichtag Mai 1987 erfolgte; das sind 22 % aller Arbeitsstätten mit zusammen 8 % aller Beschäftigten. Unter diesen neuen Arbeitsstätten befanden sich 1 283 mit zusammen 8 089 Beschäftigten im Bereich des Produzierenden Gewerbes, 3 099 Betriebsstätten und Geschäftsstellen mit 9 550 Beschäftigten im Bereich des Handels und 4 104 Dienstleistungsunternehmen und Niederlassungen von Freien Berufen mit zusammen 13 696 Beschäftigten. Aus der saarländischen Statistik der Gewerbean- und -abmeldungen ist bekannt, daß insbesondere im Handel, im Gastgewerbe sowie in diversen Bereichen des

Dienstleistungsgewerbes vergleichsweise hohe Fluktuationszahlen auftreten, die aus Wettbewerbsverhältnissen, konjunkturellen Einflüssen sowie persönlichen Entscheidungen der Einzelunternehmer bzw. Betriebsinhaber erklärt werden können.

14. Regionalergebnisse: dominierende Stellung des Stadtverbandes Saarbrücken

Die Arbeitsstätten und Beschäftigten im Saarland sind auf regionaler Ebene sehr unterschiedlich verteilt. Im Bereich des Stadtverbandes wurden bei der Zählung 1987 insgesamt 16323 Arbeitsstätten mit 194 509 Beschäftigten gezählt. Das sind rund 38 % aller Arbeitsstätten des Saarlandes sowie rund 44 % aller Beschäftigten. Der Großraum Saarbrücken hat damit auch in neuerer Zeit insgesamt seine dominierende Stellung hinsichtlich der Wirtschaftskraft bewahrt. Im Vergleich zu 1970 ist die Zahl der Arbeitsstätten um 2 % gestiegen, während der gesamte Beschäftigtenstand nun um rund 4 % niedriger lag. Auf Kreisebene folgt an zweiter Stelle der Landkreis Saarlouis mit 8 184 Arbeitsstätten und 79 520 Beschäftigten; der Landkreis Saarlouis hat damit 19 % aller Arbeitsstätten sowie 18 % aller Beschäftigten des Landes. An dritter Stelle steht der Saarpfalz-Kreis mit 6308 Arbeitsstätten und 64 425 Beschäftigten. In beiden Landkreisen ist ein erheblicher Zugang der Arbeitsstätten sowie der Beschäftigtenzahlen im Berichtsjahr 1987 im Vergleich zu 1970 festzustellen.

In den übrigen Landkreisen waren überwiegend rückläufige Tendenzen zu vermerken. Am stärksten rückläufig war die Arbeitsstättenzahl im Landkreis Neunkirchen mit — 10,5 % sowie im Landkreis St. Wendel mit — 10,1 %. Der Landkreis Neunkirchen verzeichnete 5 286 Arbeitsstätten sowie 46 344 Beschäftigte. Der Beschäftigtenstand lag um 5,3 % niedriger als im Vergleichsjahr 1970. In den Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel waren demgegenüber trotz rückläufiger Arbeitsstättenzahlen deutlich mehr Beschäftigte vorhanden als 1970. Dies ist auf eine Verlagerung innerhalb der Wirtschaftsbereiche, aber auch auf die generelle Zunahme von Frauenarbeitsplätzen sowie Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten war insbesondere im Landkreis St. Wendel, aber auch in den Kreisen Merzig-Wadern und Neunkirchen überdurchschnittlich hoch.

Von den Arbeitsstätten, die im Jahre 1986 Arbeitnehmer beschäftigten und Löhne und Gehälter zu zahlen hatten, lag die Mehrzahl im Stadtverband Saarbrücken. Es handelte sich hierbei um 11 184 Arbeitsstätten mit zusammen 178 479 Arbeitnehmern. Die Lohn- und Gehaltssumme, die hier ermittelt wurde, lag bei 6,6 Mrd. DM. Die durchschnittliche Summe der Löhne

und Gehälter je Arbeitnehmer schwankte zwischen 36 578 DM im Stadtverband Saarbrücken und 29 266 DM je Arbeitnehmer im Kreis St. Wendel. Im Landesdurchschnitt wurden 34 809 DM je Arbeitnehmer errechnet. Im Großraum Saarbrücken, in dem sowohl die Montanindustrie als auch Verwaltungsstellen und Dienstleistungsunternehmen eine dominierende Rolle inne haben, sind merklich überdurchschnittliche Arbeitnehmerinkommen nachzuweisen. Aber auch im Landkreis Saarlouis wurden aufgrund der industriellen Struktur mit 34 920 DM je Arbeitnehmer etwas größere Lohn- und Gehaltssummen verzeichnet als im Landesdurchschnitt.

Schlußbemerkung

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der allgemeinen Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 mit anderen Fachstatistiken ist mit gewissen Einschränkungen gegeben. Dabei sind die Abgrenzungen der jeweiligen Erhebungsbereiche bzw. Berichtskreise zu beachten, ebenso die teilweise unterschiedlichen Erhebungskonzepte bzw. erhobenen Tatbestände und Merkmale. In der Arbeitsstättenzählung gilt das Arbeitsortkonzept, d.h. es werden Beschäftigte am Arbeitsort je Arbeitsstätte gezählt, also Beschäftigungsfälle einschließlich Mehrfachbeschäftigte nachgewiesen. Einpendler aus benachbarten Regionen sind in den Betrieben mitgezählt, Auspendler entsprechend am Arbeitsort der Nachbarregion berücksichtigt.

In der Volks- und Berufszählung dagegen werden Erwerbstätige nach dem Wohnortskonzept erfaßt, also personenbezogene Angaben zu den Einwohnern einer Region. Auch Pendlerströme zwischen den Nachbarregionen werden dargestellt.

Ernst Dürschmid
Dipl. Volkswirt

Veröffentlichungshinweise

Die Ergebnisse der Volkszählung werden in gesonderten Veröffentlichungen herausgegeben. Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987, insbesondere Regionaldaten, sind der Reihe SAARLAND IN ZAHLEN, Heft Nr. 149/1989, sowie den Statistischen Berichten D/AZ 1987 (Nr. 1-2) zu entnehmen. Das Veröffentlichungstabellenprogramm mit tiefgegliederten Ergebnissen auf Landes- und regionaler Ebene wird in einem Dokumentationsband der Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes zusammengestellt; dieser Sammelband ist z.Zt. in Vorbereitung. Ergebnisse für das Bundegebiet werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 2/Unternehmen und Arbeitsstätten in mehreren Heften zur Arbeitsstättenzählung 1987 veröffentlicht; Sonderbeiträge sind in der Fachzeitschrift "Wirtschaft und Statistik" wiedergegeben.

Zahlenspiegel für das Saarland

Die mit einem Stern (*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im "Zahlenspiegel" veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988			1989				
		Monats- durchschnitt	Juli	Aug.	Sept.	Juni	Juli	Aug.	Sept.	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000	1 055,7	1 053,6	1 053,3	1 053,5	1 053,4
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen	Anzahl	585	621	815	1 203	825
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	6,7	7,0	9,1	13,4	9,5
* Lebendgeborene	Anzahl	876	896	858	975	1 009
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,1	10,2	9,6	10,9	11,7
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	1 027	1 032	886	1 059	1 007
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	11,8	11,7	9,9	11,8	11,6
* Im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	9	9	7	9	6
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	10,8	10,0	7,9	10,0	6,1
* Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	- 150	- 137	- 28	- 84	+ 2
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	- 1,7	- 1,6	- 0,3	- 0,9	+ 0,0
Wanderungen										
über die Landesgrenze										
* Zugezogene	Anzahl	1 359	1 478	1 612	1 825	1 522	1 824
Ausländer	Anzahl	470	613	639	801	749	522
Erwerbstätige	Anzahl	433	418	488	496	435	427
* Fortgezogene	Anzahl	1 408	1 335	1 372	1 519	1 676	1 215
Ausländer	Anzahl	337	302	312	292	389	278
Erwerbstätige	Anzahl	595	598	633	679	717	539
* Wanderungssaldo	Anzahl	- 49	+ 143	+ 240	+ 306	- 154	+ 609
Ausländer	Anzahl	+ 133	+ 311	+ 327	+ 509	+ 360	+ 244
Erwerbstätige	Anzahl	- 162	- 180	- 145	- 183	- 282	- 112
* innerhalb des Landes Umgezogene	Anzahl	2 629	2 407	2 524	2 995	2 382
Arbeitsmarkt										
* Arbeitslose	Anzahl	52 284	50 379	49 855	49 372	47 501	44 739	46 110	45 484	44 013
* Männer	Anzahl	32 140	30 647	29 647	29 245	28 106	26 498	27 089	26 503	25 715
Arbeitslosenquote	%	12,7	11,9	12,0	11,9	11,3	10,6	11,0	10,8	10,5
Kurzarbeiter	Anzahl	9 698	6 926	692	529	13 126	13 556	553	212	13 253
Männer	Anzahl	9 161	6 437	601	451	12 793	13 094	409	153	12 950
Offene Stellen	Anzahl	2 501	2 689	2 805	2 976	3 012	3 208	3 284	3 152	3 424
Landwirtschaft										
Viehbestand¹⁾										
* Rindvieh (einschl. Kälber)	Anzahl	68 712	68 188	-	-	-	67 872	-	-	-
Milchkühe	Anzahl	22 931	22 548	-	-	-	22 214	-	-	-
Schweine	Anzahl	41 417	38 228	-	39 743	-	-	-	37 663	-
Schlachtungen										
* Rinder	Anzahl	2 513	2 818	2 346	2 949	2 893	2 566	2 123	2 944	2 844
* Kälber	Anzahl	48	79	45	31	80	44	27	40	64
* Schweine	Anzahl	6 578	6 136	5 486	6 294	5 313	5 620	5 848	5 274	4 882
Schlachtmengen										
* Rinder	t	765	881	766	953	865	779	621	915	846
* Kälber	t	5	9	4	4	9	4	3	4	7
* Schweine	t	556	490	464	520	426	404	418	350	366
Milch										
* Milcherzeugung	1 000 t	9,2	8,7	9,3	9,1	8,3	9,3	9,6	9,2	8,3
* an Molkereien und Händler geliefert	1 000 t	7,8	7,5	8,3	8,0	7,4	8,2	8,3	7,8	7,2
* Milchleistung je Kuh und Tag	kg	12,7	12,4	13,1	12,8	12,1	13,8	13,7	13,1	12,3

1) In den Monaten mit "-" findet keine Zählung der betreffenden Viehart statt.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988			1989				
		Monats- durchschnitt	Juli	Aug.	Sept.	Juni	Juli	Aug.	Sept.	
Produzierendes Gewerbe										
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ¹⁾										
Betriebe	Anzahl	589	587	584	584	586	606	606	605	605
* Beschäftigte	1 000	136	134	135	136	135	135	137	138	137
* Arbeiter ²⁾	1 000	106	104	105	106	106	105	106	107	107
* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	14 088	13 938	13 682	12 545	14 316	14 991	12 601	13 964	14 413
Löhne und Gehälter	Mio. DM	493	506	490	506	478	547	526	521	506
* Löhne	Mio. DM	346	356	343	363	336	382	371	373	357
* Gehälter	Mio. DM	147	150	147	143	142	165	155	148	149
* Kohleverbrauch	1000 t SKE ³⁾	382	388	.	.	328	382	.	.	338
* Gasverbrauch ⁴⁾	Mio. m ³	64	64	.	.	65	75	.	.	76
* Heizölverbrauch	1 000 t	11	9	.	.	6	8	.	.	8
* leichtes Heizöl	1 000 t	5	4
* schweres Heizöl	1 000 t	6	5
* Stromverbrauch	Mio. kWh	397	416	417	378	417	421	411	416	415
* Stromerzeugung	Mio. kWh	496	493	400	240	456	451	521	317	317
* Umsatz aus eigener Erzeugung	Mio. DM	2 081	2 246	2 164	1 906	2 282	2 605	1 976	2 334	2 411
* Auslandsumsatz	Mio. DM	673	759	723	603	743	939	593	820	835
* Auftragseingang insgesamt ⁵⁾	1985 = 100	99,2	112,0	93,2	103,5	122,6	110,1	114,0	115,3	122,1
aus dem Ausland	1985 = 100	95,2	109,8	79,2	101,2	126,0	84,5	115,8	110,3	115,8
Index der Nettoproduktion⁶⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe										
Bergbau	1985 = 100	98,2	103,4	100,7	95,6	106,9	117,8	97,4	106,3	111,8
* Grundstoff- und Produktionsgütergew.	1985 = 100	97,5	90,5	95,4	99,5	85,2	81,9	87,4	90,1	80,3
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1985 = 100	88,3	98,2	97,7	92,4	105,8	110,1	94,6	94,5	106,2
Eisenschaffende Industrie	1985 = 100	102,5	103,7	114,9	106,5	123,3	132,4	117,5	113,3	121,5
* Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	84,0	99,8	104,0	102,3	107,0	110,6	98,3	99,0	105,0
Straßenfahrzeugbau	1985 = 100	106,4	115,4	107,5	96,8	118,9	146,1	106,9	124,1	134,5
Maschinenbau	1985 = 100	112,4	129,0	126,0	93,1	128,6	163,4	99,5	138,0	145,5
Stahl- u. Leichtmetallbau	1985 = 100	102,6	101,0	99,1	103,8	107,2	151,1	128,1	117,1	118,0
* Verbrauchsgüter produzierendes Gew.	1985 = 100	92,7	94,9	86,6	109,2	91,2	98,5	88,7	100,4	92,3
* Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1985 = 100	97,0	97,3	95,6	79,4	107,3	102,1	89,0	94,4	107,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1985 = 100	100,4	103,9	94,9	110,8	111,2	118,4	95,1	121,4	106,3
Produktion ausgewählter Erzeugnisse										
Steinkohleförderung	1 000 t	891	826	880	922	770	732	792	819	715
Roheisen	1 000 t	306	352	369	370	356	375	360	350	300
Rohstahl	1 000 t	334	406	428	426	413	442	401	422	365
Walzstahlfertigerzeugnisse	1 000 t	248	291	301	303	314	310	297	290	300
Handwerk⁷⁾										
* Beschäftigte (Ende des Vierteljahres)	1976 = 100	99,0	100,4	—	—	102,1	101,3	—	—	103,7
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	1976 = 100	154,2	161,5	—	—	164,3	172,0	—	—	175,5
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mio. kWh	1 035	1 081	976	693	782	1 113	1 015	655	635
* Stromverbrauch	Mio. kWh	733	745	703	631	708	701	667	668	688
* Gaserzeugung	Mio. m ³	67	67	66	65	64	70	73	73	72
Bauwirtschaft und Wohnungswesen										
Bauhauptgewerbe										
* Beschäftigte	Anzahl	15 663	16 025	16 394	16 624	16 483	16 736	16 835	17 104	17 202
dar.: Facharbeiter	Anzahl	8 329	8 575	8 715	8 793	8 767	9 119	9 080	9 116	9 156
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	1 631	1 741	1 987	1 968	2 133	2 193	1 914	2 013	2 052
* Wohnungsbau	1 000	452	494	574	553	620	588	485	539	555
* Gewerblicher und industrieller Bau ⁸⁾	1 000	467	507	538	575	598	687	644	651	636
* Öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	712	740	875	840	915	918	785	823	861
Hochbau	1 000	169	157	175	169	185	202	157	178	190
Tiefbau	1 000	543	583	700	671	730	716	628	645	671
Löhne und Gehälter	Mio. DM	46,0	49,2	51,5	57,6	53,2	55,2	57,2	58,5	54,8
* Löhne	Mio. DM	37,0	39,6	42,0	46,8	44,2	45,1	46,0	48,6	45,1
* Gehälter	Mio. DM	9,0	9,6	9,5	10,8	9,0	10,1	11,2	9,9	9,7
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mio. DM	139,5	151,9	171,7	152,4	177,3	187,8	194,5	182,8	201,8
Auftragseingang ¹⁾	Mio. DM	102,0	105,4	113,8	116,7	116,1	125,2	121,7	91,0	188,2
Wohnungsbau	Mio. DM	11,1	10,3	10,4	10,6	12,4	10,8	13,5	9,7	11,1
Gewerblicher und industrieller Bau ⁸⁾	Mio. DM	38,8	32,3	36,2	31,0	39,1	52,3	34,7	37,8	38,5
Öffentlicher und Verkehrsbau	Mio. DM	52,1	62,8	67,2	75,1	64,6	62,1	73,5	43,5	138,6

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. - 2) Einschl. gewerblich Auszubildender. - 3) Eine Tonne Steinkohleneinheit (t SKE) = 1 t Steinkohle oder -briketts = 1,3 t Steinkohlenkoks = 1,46 t Braunkohlenbriketts = 3,85 t Rohbraunkohle. - 4) Umgerechnet auf einen Heizwert von 8 400 kcal/m³. - 5) Verarbeitendes Gewerbe ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. - 6) Kalendermonatlich. - 7) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe. - 8) Einschl. landwirtschaftlicher Bau. - p) Vorläufige Ergebnisse.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1987		1988			1989			
		Monats- durchschnitt		Juli	Aug.	Sept.	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	112	119	128	131	121	160	151	128	152
• mit 1 Wohnung	Anzahl	92	99	104	104	104	125	118	100	122
• mit 2 Wohnungen	Anzahl	17	17	22	25	13	29	23	22	24
• mit 3 und mehr Wohnungen ¹⁾	Anzahl	3	2	2	2	4	6	10	6	6
• Umbauter Raum	1 000 m ³	113	123	143	134	125	167	157	134	151
• Wohnfläche	1 000 m ²	16,3	17,6	20,5	18,7	17,9	25,1	24,1	20,3	21,7
• Wohnräume	Anzahl	758	810	976	849	834	1 162	1 112	905	1 038
• Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mio. DM	34,5	37,1	43,2	39,9	36,6	49,2	47,9	41,2	44,9
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	22	23	33	27	23	28	37	24	48
• Umbauter Raum	1 000 m ³	196	154	211	100	230	231	272	72	449
• Nutzfläche	1 000 m ²	29,1	24,4	34,3	14,9	27,5	32,0	49,4	11,2	90,2
• Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mio. DM	46,1	29,5	46,4	14,5	19,3	26,5	63,7	18,3	92,8
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	174	197	245	184	180	295	251	212	229
Handel und Gastgewerbe										
Ausfuhr (Spezialhandel)										
* Ausfuhr insgesamt	Mio. DM	758,9	865,3	879,7	662,3	838,4	1 130,9	744,5	894,4	...
Nach Warengruppen										
• Ernährungswirtschaft	Mio. DM	15,7	22,4	18,2	20,2	21,2	24,9	29,1	29,2	...
• Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	743,2	842,9	861,5	642,1	817,2	1 106,0	715,4	865,2	...
• Rohstoffe	Mio. DM	8,0	8,5	13,0	8,1	8,9	6,1	5,3	5,7	...
• Halbwaren	Mio. DM	35,1	45,4	41,8	31,5	40,6	52,9	44,1	36,5	...
• Fertigwaren	Mio. DM	759,0	789,0	806,8	602,4	767,7	1 047,0	666,1	823,0	...
Nach ausgewählten Verbrauchsländern										
* EG-Länder	Mio. DM	541,0	595,4	598,7	371,5	545,0	829,9	501,1	597,9	...
darunter:										
• Frankreich	Mio. DM	217,1	237,4	222,3	162,7	259,9	277,2	217,3	202,9	...
• EFTA-Länder	Mio. DM	110,0	121,6	127,4	92,2	108,7	125,8	88,9	116,8	...
• USA und Kanada	Mio. DM	30,1	45,5	46,5	48,3	41,2	54,0	54,8	56,5	...
• Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mio. DM	27,6	43,7	40,5	54,7	19,3	48,4	31,7	67,9	...
• Staatshandelsländer	Mio. DM	38,2	43,1	47,7	71,6	50,1	55,9	49,6	32,8	...
Einfuhr (Spezialhandel)										
Einfuhr insgesamt	Mio. DM	435,0	408,7	396,8	347,9	431,8	543,7	423,5	380,6	...
Nach Warengruppen										
• Ernährungswirtschaft	Mio. DM	84,6	83,3	72,7	83,3	80,9	91,6	80,4	86,0	...
• Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	350,4	325,4	324,1	264,6	351,0	452,1	343,1	294,6	...
Aus ausgewählten Ländern										
• EG-Länder	Mio. DM	335,1	314,4	296,6	242,1	319,3	383,1	338,2	277,2	...
darunter:										
• Frankreich	Mio. DM	257,7	243,2	220,3	189,8	247,0	278,0	228,7	200,9	...
• EFTA-Länder	Mio. DM	14,4	14,8	12,4	15,0	16,2	20,3	10,3	13,2	...
• USA und Kanada	Mio. DM	14,4	10,5	12,5	10,9	13,8	22,8	15,7	16,7	...
• Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mio. DM	54,7	40,3	42,4	54,7	56,4	79,2	36,9	37,8	...
• Staatshandelsländer	Mio. DM	4,1	6,6	4,5	8,7	14,8	6,7	6,2	6,6	...
Einzelhandel										
Nominale Umsatzentwicklung insgesamt	1986 = 100	102,2	105,3	103,4	95,3	100,5	105,3	102,9	102,0	103,3
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1986 = 100	95,9	98,4	97,2	93,7	95,0	101,8	96,9	99,4	100,9
Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren	1986 = 100	100,8	99,0	91,1	73,8	95,5	80,8	84,6	81,4	91,4
Einrichtungsgegenstände (ohne Elektrotechn. usw.)	1986 = 100	101,7	108,1	102,5	98,5	109,6	114,1	110,6	104,9	116,1
Elektrotechn. Erzeugnisse, Musik- instrumente usw.	1986 = 100	93,3	95,2	82,4	83,8	92,1	79,5	84,7	87,6	89,3
Papierwaren, Druckerzeugnisse, Büromaschinen	1986 = 100	97,9	98,9	88,1	116,6	111,7	78,6	81,3	122,9	106,5
Pharmazeutische, kosmetische und medizinische Erzeugnisse usw.	1986 = 100	104,0	106,0	106,5	99,2	103,3	108,4	103,7	105,3	103,2
Kraft- und Schmierstoffe (Tankstelle)	1986 = 100	83,9	86,5	84,0	81,1	81,8	90,4	76,8	83,1	93,3
Fahrzeuge, Fahrzeugteile und -reifen	1986 = 100	107,2	110,3	109,8	91,8	100,2	131,5	109,9	95,8	104,6
Sonstige Waren	1986 = 100	108,5	114,0	115,8	107,6	107,0	107,8	116,3	117,3	109,7
Reale Umsatzentwicklung insgesamt	1986 = 100	101,7	104,4	102,5	94,9	100,3	100,6	99,4	99,1	100,2
Entwicklung der Beschäftigtenzahl	1986 = 100	99,4	101,3	100,8	101,4	101,6	102,3	103,5	105,2	106,5

1) Einschließlich Wohnheime.- 2) Einschließlich Mehrwertsteuer.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988			1989				
		Monats- durchschnitt	Juli	Aug.	Sept.	Juni	Juli	Aug.	Sept.	
Gastgewerbe										
* Umsatz	1986 = 100	101,5	104,8	102,6	103,5	103,2	108,3	99,7	104,4	112,4
Beherbergungsgewerbe	1986 = 100	106,0	109,1	106,4	106,6	118,1	121,8	101,2	107,2	116,5
Gaststättengewerbe	1986 = 100	101,0	104,3	102,3	103,9	101,0	105,8	99,8	104,4	112,1
Beschäftigte	1986 = 100	99,0	104,6	104,3	105,7	107,0	110,5	108,2	107,5	108,4
Fremdenverkehr¹⁾										
* Fremdenmeldungen	Anzahl	37 133	40 294	41 314	38 245	47 084	45 150	38 026	43 008	50 802
* Ausländer	Anzahl	4 712	4 953	6 112	5 671	6 163	6 681	6 178	7 016	7 740
* Fremdenübernachtungen	Anzahl	107 121	116 027	123 886	120 371	132 052	132 303	126 196	136 890	139 774
* Ausländer	Anzahl	9 562	10 126	12 575	11 931	11 179	14 885	15 387	17 122	16 156
Verkehr										
Binnenschifffahrt										
* Bergverkehr Mosel	1 000 t	276	379	396	378	308	462	405	570	...
* Talverkehr Mosel	1 000 t	261	348	322	379	364	308	364	385	...
* Ankunft Saar ⁸⁾	1 000 t	—	144	247	264	286	306	308	309	...
* Abgang Saar	1 000 t	—	27	29	42	68	82	95	94	...
Straßenverkehr										
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge	Anzahl	4 586	4 533	5 030	3 649	4 499	5 400	4 203	3 872	...
* Personen- u. Kombinationskraftwagen	Anzahl	4 227	4 137	4 614	3 407	4 166	4 949	3 852	3 591	...
Bestand an Kraftfahrzeugen ²⁾	Anzahl	554 695	573 963	—	—	—	600 401	—	—	—
Personen- u. Kombinationskraftwagen	Anzahl	490 962	509 282	—	—	—	533 562	—	—	—
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	459	490	608	468	509	512	501	515	542
Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	2 448	2 425	2 402	1 994	2 396	2 348	1 937	2 154	2 337
Verunglückte Personen	Anzahl	608	652	807	626	649	697	649	650	711
darunter:										
* Getötete	Anzahl	9	8	11	8	3	10	6	4	11
Straßenverkehrsunternehmen³⁾										
Wagenkilometer insgesamt	1 000	4 759	4 798	—	—	15 622	16 241	—	—	...
Beförderte Personen insgesamt	1 000	6 442	6 325	—	—	17 450	18 873	—	—	...
Erlöse aus Beförderungen insgesamt	1 000 DM	9 855	10 059	—	—	31 679	33 211	—	—	...
Geld und Kredit⁴⁾										
Kredite und Einlagen⁵⁾ (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
* Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁶⁾	Mio. DM	22 441	23 027	22 775	22 814	22 829	23 357	23 202	23 332	23 398
* darunter: Kredite an inländische Nichtbanken	Mio. DM	22 073	22 637	22 406	22 451	22 463	22 974	22 813	22 937	23 006
an Unternehmen und Privatpersonen	Mio. DM	18 440	18 714	18 564	18 656	18 697	18 932	18 859	18 910	19 024
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	3 633	3 923	3 842	3 795	3 766	4 042	3 954	4 027	3 982
* Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mio. DM	4 113	4 313	4 309	4 210	4 178	4 448	4 229	4 232	4 242
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	3 867	3 958	3 884	3 882	3 931	4 068	3 945	3 938	3 996
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	246	355	425	328	247	380	284	294	246
* Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mio. DM	1 766	1 704	1 753	1 771	1 755	1 690	1 673	1 645	1 631
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	1 571	1 498	1 561	1 566	1 552	1 426	1 430	1 402	1 398
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	195	206	192	205	203	264	243	243	233
* Langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre) ⁷⁾	Mio. DM	16 194	16 620	16 344	16 470	16 530	16 836	16 911	17 060	17 133
an Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	13 002	13 258	13 119	13 208	13 214	13 438	13 484	13 570	13 630
an öffentliche Haushalte	Mio. DM	3 192	3 362	3 225	3 262	3 316	3 398	3 427	3 490	3 503

1) Ab Januar 1981 neuer Berichtskreis - 2) Jahresende bzw. 30. Juni. - 3) Ab Oktober 1984 vierteljährliche Erhebung bei allen Unternehmen mit 6 und mehr Bussen. - 4) Statt MD Bestand am Jahresende. - 5) Ohne Kredite von - / und Einlagen bei der Landeszentralbank im Saarland. - 6) Ohne Schatzwechselkredite, Wertpapierbestände, Ausgleichs- und Deckungsforderungen; einschließlich Kredite an Bausparkassen. - 7) Einschl. durchlaufende Kredite. - 8) Ab April 1988 Güterverkehr auf der kanalisiertem Saar Dillingen-Mosel. - 9) Ab April 1989 geändert.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1987		1988			1989			
		Monatsdurschnitt		Juli	Aug.	Sept.	Juni	Juli	Aug.	Sept.
* Einlagen von Nichtbanken ¹⁾	Mio. DM	22 502	23 263	22 379	22 367	22 254	22 750	22 866	22 863	22 843
* Sichteinlagen	Mio. DM	3 579	3 880	3 619	3 589	3 495	3 628	3 732	3 638	3 622
* von Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	3 307	3 496	3 358	3 318	3 256	3 382	3 439	3 384	3 388
* von öffentlichen Haushalten	Mio. DM	188	311	215	213	188	181	221	183	166
Termingelder ²⁾	Mio. DM	5 412	5 740	5 351	5 386	5 389	5 890	5 947	6 038	6 044
* von Unternehmen u. Privatpersonen	Mio. DM	4 012	4 395	4 128	4 205	4 177	4 582	4 632	4 713	4 683
* von öffentlichen Haushalten	Mio. DM	1 160	1 110	1 044	1 003	1 039	1 155	1 162	1 171	1 209
* Spareinlagen	Mio. DM	10 601	10 843	10 558	10 553	10 530	10 416	10 331	10 307	10 270
* bei Sparkassen	Mio. DM	6 435	6 503	6 362	6 350	6 330	6 233	6 172	6 151	6 123
Sparbriefe ³⁾	Mio. DM	2 673	2 547	2 605	2 593	2 592	2 546	2 584	2 606	2 631
Durchlaufende Kredite	Mio. DM	237	253	246	246	248	270	272	274	276
* Gutschriften auf Sparkonten	Mio. DM	4 804	5 036	388	365	358	369	490	394	362
* Lastschriften auf Sparkonten	Mio. DM	4 587	5 088	424	375	384	427	577	420	403
Zahlungsschwierigkeiten⁴⁾										
Konkurse insgesamt ⁵⁾	Anzahl	327	313	45	30	19	22	20	19	15
eröffnete Konkurse	Anzahl	39	37	6	3	3	1	3	5	2
Angemeldete Forderungen insgesamt	1 000 DM	148 796	94 019	9 187	12 180	6 071	6 993	4 677	5 497	23 267
bei eröffneten Konkursen	1 000 DM	33 090	42 046	2 476	8 271	1 850	228	2 815	4 408	1 760
Vergleichsverfahren	Anzahl	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Wechselproteste ⁶⁾	Anzahl	3 105	2 737	232	236	269	187	180	175	163
Wechselsumme	1 000 DM	23 874	15 559	1 248	1 407	1 181	923	846	891	3 117
Unbezahlt gebliebene Schecks	Anzahl	13 264	12 057	1 008	1 032	1 086	960	948	783	917
Schecksumme	1 000 DM	27 494	23 770	2 024	2 140	2 131	2 329	1 977	2 002	2 633
Steuern										
Steueraufkommen nach Steuerarten im Saarland										
* Gemeinschaftssteuern	1 000 DM	405 922	428 724	375 071	402 322	468 709	475 841	433 629	415 936	481 604
* Steuern vom Einkommen	1 000 DM	236 656	249 404	200 015	234 398	310 422	296 419	234 888	236 340	319 030
* Lohnsteuer	1 000 DM	203 537	201 263	209 599	211 729	182 816	191 085	224 185	225 538	197 552
* Veranlagte Einkommensteuer	1 000 DM	6 764	9 289	— 23 289	— 18 630	62 143	48 208	— 16 552	— 33 155	44 809
* Körperschaftsteuer	1 000 DM	21 794	35 113	5 842	35 396	61 743	47 986	10 058	37 428	64 937
* Steuern vom Umsatz	1 000 DM	169 937	179 320	175 056	167 924	158 287	179 421	198 741	179 596	162 574
* Umsatzsteuer	1 000 DM	87 537	94 182	83 990	84 267	83 400	83 241	94 886	84 919	81 030
* Einfuhrumsatzsteuer	1 000 DM	82 400	85 137	91 066	83 657	74 887	96 180	103 855	94 677	81 544
* Bundessteuern	1 000 DM	9 908	11 196	8 316	8 489	26 083	16 116	7 407	7 951	7 169
* Landessteuern ⁷⁾	1 000 DM	26 210	27 463	24 685	31 154	23 256	26 216	28 973	31 442	24 312
* Gemeindesteuern	1 000 DM	41 733	48 299	—	144 464	—	—	—	145 166	—
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften										
* Steuereinnahmen des Bundes	1 000 DM	188 843	228 831	187 639	203 798	275 465	280 464	220 957	218 547	222 519
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	103 465	108 827	86 034	102 717	136 838	130 263	101 871	103 742	141 337
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1 000 DM	87 816	103 574	93 017	85 777	112 538	133 887	111 410	100 969	73 929
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	1 806	2 114	272	6 815	6	198	269	5 885	84
* Steuereinnahmen des Landes	1 000 DM	213 012	212 433	193 029	222 833	205 849	202 212	218 444	219 696	254 378
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1 000 DM	103 465	108 827	86 034	102 717	136 838	130 263	101 871	103 742	141 337
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1 000 DM	82 120	75 746	82 038	82 147	45 749	45 535	87 331	78 627	88 645
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	1 806	2 114	272	6 815	6	198	269	5 885	84
* Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000 DM	67 608	77 833	—	210 084	—	—	—	235 748	—
* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto)	1 000 DM	24 497	30 259	—	86 947	—	—	—	88 158	—
* Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	1 000 DM	29 419	33 575	—	79 895	—	—	—	102 445	—
Preise										
Preisindex für die Lebenshaltung⁹⁾										
Lebenshaltung insgesamt	1980 = 100	121,4	122,5	122,4	122,5	122,5	126,1	125,9	126,0	126,0
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1980 = 100	113,6	112,5	111,8	111,8	111,7	115,1	114,6	114,5	114,2
Bekleidung, Schuhe	1980 = 100	132,2	135,5	135,4	135,5	135,9	137,5	137,6	137,7	137,8
Wohnungsmieten, Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	126,3	127,2	127,4	127,5	127,3	131,1	131,3	131,6	132,0
Wohnungsmieten	1980 = 100	132,0	134,6	134,9	134,9	134,9	138,9	139,2	139,2	139,2
Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	111,9	108,5	108,4	108,6	108,1	111,4	111,4	112,3	113,9
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	1980 = 100	118,7	120,4	120,2	120,4	120,6	122,6	122,6	123,2	123,2
Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	1980 = 100	122,4	126,1	126,3	126,6	126,7	136,3	136,5	136,6	136,8
Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1980 = 100	117,0	118,5	118,8	118,9	118,9	125,3	124,7	124,5	124,0
Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit (ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes)	1980 = 100	121,8	123,8	123,4	123,3	123,3	125,3	125,1	125,1	125,1
Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	1980 = 100	132,7	136,5	136,9	137,4	137,4	140,7	140,7	140,7	140,7

1) Einschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Bausparkassen.- 2) Einschließlich Verbindlichkeiten aus Namensschuldverschreibungen.- 3) Ohne Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaber-Sparschuldverschreibungen, Sparkassenobligationen u.ä.; einschließlich Namensschuldverschreibungen.- 4) Jahresergebnis statt MD.- 5) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkursverfahren.- 6) Ohne Proteste von Privaten durch Gerichtsvollzieher, Notare und Postanstalten.- 7) Einschließlich der steuerähnlichen Abgaben.- 8) Wert für das 2. Vierteljahr.- 9) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen.

Zahlenspiegel für das Saarland

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989			
		Monats- durchschnitt ¹⁾	Juli	Okt.	Jan.	April	Juli	
Löhne und Gehälter								
Arbeiter in Industrie und Hoch- und Tiefbau								
Bruttowochenverdienste								
• männliche Arbeiter	DM	752	801	817	802	807	839	849
• darunter Facharbeiter	DM	789	839	856	838	850	877	889
• weibliche Arbeiter	DM	515	539	544	540	544	566	570
• darunter Hilfsarbeiter	DM	501	519	524	521	539	562	560
Bruttostundenverdienste								
• männliche Arbeiter	DM	18,75	19,71	19,82	19,83	19,84	20,36	20,72
• darunter Facharbeiter	DM	19,59	20,56	20,64	20,71	20,69	21,20	21,55
• weibliche Arbeiter	DM	13,26	13,88	14,01	13,97	14,01	14,63	14,84
• darunter Hilfsarbeiter	DM	12,89	13,36	13,47	13,37	13,90	14,54	14,58
Angestellte, Bruttomonatsverdienst in Industrie u. Hoch- und Tiefbau,								
• kaufmännische Angestellte,								
• männlich	DM	4 438	4 605	4 600	4 645	4 693	4 751	4 756
• weiblich	DM	2 983	3 100	3 110	3 115	3 139	3 202	3 194
technische Angestellte,								
• männlich	DM	4 966	5 111	5 135	5 155	5 182	5 342	5 384
• weiblich	DM	3 020	3 121	3 120	3 170	3 191	3 236	3 229
• in Handel, Kreditwesen und Vers.								
• kaufmännische Angestellte								
• männlich	DM	3 734	3 847	3 887	3 872	3 896	3 915	3 921
• weiblich	DM	2 573	2 656	2 676	2 685	2 706	2 718	2 755

1) Gewogener Durchschnitt aus vier Monatsergebnissen.

Bundeszahlen

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988				1989			
		Monats- durchschnitt	Juli	Aug.	Sept.	Juni	Juli	Aug.	Sept.	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
Bevölkerung	1 000	61 077	...	61 471	61 534	61 592
Arbeitslose	1 000	2 229	2 242	2 199	2 167	2 100	1 915	1 973	1 940	1 881
Männer	1 000	1 207	1 199	1 136	1 112	1 074	985	1 008	984	951
Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe¹⁾										
Beschäftigte	1 000	7 054	7 039	7 051	7 091	7 109	7 108	7 162	7 209	7 214
Geleistete Arbeiterstunden	Mio. Std.	649	644	580	620	672	679	609	620	660
Gesamtumsatz	Mio. DM	123 009	130 150	122 941	122 507	142 993	150 795	131 296	131 660	148 881
Index der Nettoproduktion ¹⁰⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	1985 = 100	102,3	106,4	95,6	100,6	114,7	120,3	103,4	103,2	116,4
Bergbau	1985 = 100	91,6	87,7	81,9	82,4	82,1	83,0	82,6	83,0	84,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1985 = 100	99,2	105,8	103,6	106,3	110,6	114,6	105,4	107,5	109,5
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	104,9	108,8	93,0	98,1	119,6	129,1	106,1	102,0	122,9
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	103,2	106,5	92,4	99,9	118,9	118,2	98,2	102,4	118,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1985 = 100	100,3	102,5	96,3	105,2	106,6	107,8	99,3	106,1	106,7
Steinkohlenförderung	1 000 t	6 318	6 073	5 618	5 806	5 803	5 573	5 933	5 840	5 885
Rohbraunkohlenförderung	1 000 t	9 071	9 052	8 440	9 167	9 159	9 308	8 902	8 856	8 553
Produktion von Rohstahl	1 000 t	3 021	3 419	3 367	3 543	3 499	3 445	3 510	3 549	3 392
Roh Eisen	1 000 t	2 376	2 704	2 605	2 718	2 707	2 691	2 855	2 816	2 633
Walzstahl	1 000 t	2 289	2 528	2 399	2 678	2 765	2 899	2 540	2 821	2 762
Bauhauptgewerbe										
Beschäftigte	1 000	985	972	998	1 008	1 008	970	974	984	985
Löhne und Gehälter	Mio. DM	2 876,2	3 002,8	3 145,1	3 338,1	3 240,3	3 248,8	3 183,9	3 389,1	3 174,3
Geleistete Arbeitsstunden insgesamt für Wohnungsbau	1 000 Std.	103 046	104 772	111 986	118 144	127 409	125 074	108 212	114 153	118 203
gewerblichen und industriellen Bau	1 000 Std.	36 147	37 023	38 996	40 646	44 660	44 496	37 032	38 739	40 801
Index der Nettoproduktion ¹⁰⁾	1985 = 100	29 169	30 238	31 549	33 544	35 110	35 831	32 373	34 140	34 401
	1985 = 100	106,1	110,7	119,3	126,4	136,6	135,4	117,4	124,3	...
Handel										
Einfuhr (Spezialhandel)	Mio. DM	34 136	36 647	36 041	34 945	36 231	46 886	41 026	38 566	40 511
Ernährungswirtschaft	Mio. DM	4 319	4 438	4 023	4 359	4 148	5 110	4 109	4 444	4 299
Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	29 122	31 573	31 286	29 996	31 403	40 937	36 068	33 544	35 637
Ausfuhr (Spezialhandel)	Mio. DM	43 948	47 313	47 100	44 244	47 520	60 779	51 639	49 791	52 949
Gewerbliche Wirtschaft	Mio. DM	41 448	44 737	44 511	41 616	44 881	57 650	48 795	46 814	50 093
Fertigwaren	Mio. DM	38 512	41 491	41 400	38 399	41 720	53 342	45 300	43 517	46 620
Einzelhandelsumsätze in jeweiligen Preisen	1986 = 100	104,0	108,0	103,4	99,7	106,2	111,0	107,7	106,4	109,5
Preise										
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ³⁾	1980 = 100	93,9	94,0	93,3	93,0	95,5	103,2	104,1p	105,4p	
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	1985 = 100	95,1	96,3	96,4	96,5	96,7	99,2	99,3	99,4	
Preisindex für Wohngebäude ⁵⁾	1980 = 100	118,6	121,2	—	121,7	—	—	126,3	—	—
Preisindex für die Lebenshaltung ⁶⁾	1980 = 100	121,0p	122,5p	122,7p	122,5p	122,7p	126,2p	126,0p	125,9p	126,0p
Lebenshaltung insgesamt	1980 = 100	117,0p	117,3p	117,6p	116,8p	116,5p	120,7p	120,3p	119,6p	119,7p
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1980 = 100	122,2p	123,7p	123,7p	123,7p	124,1p	125,5p	125,4p	125,5p	125,7p
Bekleidung, Schuhe	1980 = 100	127,9p	130,7p	130,7p	131,2p	131,7p	134,5p	134,9p	135,1p	135,4p
Wohnungsmieten	1980 = 100	107,3p	104,3p	104,3p	104,5p	103,8p	108,3p	108,1p	109,0p	110,5p
Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	120,1p	121,4p	121,3p	121,5p	121,5p	123,2p	123,4p	123,8p	123,9p
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	1980 = 100									
Geld und Kredit⁷⁾										
Bargeldumlauf	Mio. DM	135 901	154 823	143 387	142 713	144 200	154 867	155 908	154 577	154 438
Einlagen inländischer Nichtbanken bei Kreditinstituten	Mio. DM	1 822 468	1 921 510	1 835 266	1 846 974	1 847 598	1 912 601	1 920 503	1 928 053	1 929 762p
Spareinlagen	Mio. DM	707 094	727 981	710 736	710 244	709 042	700 707	694 567	692 792	691 181p
Kredite an ⁸⁾										
Unternehmen und Privatpersonen ⁹⁾	Mio. DM	1 699 772	1 790 939	1 733 675	1 738 663	1 752 172	1 841 096	1 844 272	1 849 649	1 871 043p
Öffentliche Haushalte	Mio. DM	500 490	541 429	521 581	527 202	530 209	541 844	542 693	540 978	540 982p
Steuern (ab 1970 ohne durchfld. Posten)										
Kassenmäßige Einnahmen aus Bundes- und Landessteuern	Mio. DM	36 075	37 450	33 213	32 807	46 354	49 699	38 221	35 013	49 724
Veranlagte Einkommensteuer	Mio. DM	2 559	2 766	— 541	— 409	9 236	8 620	— 255	— 314	10 100
Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer	Mio. DM	9 900	10 274	10 122	9 677	9 560	10 355	10 999	10 333	9 636
Zölle	Mio. DM	462	527	515	616	513	562	547	521	581
Tabaksteuer	Mio. DM	1 209	1 213	1 370	1 237	1 276	947	1 332	1 249	1 313
Branntweinmonopol	Mio. DM	339	333	264	301	295	326	345	193	323

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten.- 2) Ohne Ausbaugewerbe.- 3) Ohne Umsatz- (Mehrwert-) steuer und ohne Aufwertungsanspruch.- 4) Die Durchschnitte wurden berechnet durch Wägung der Vierteljahresdurchschnittsmaßzahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1976.- 5) Einschließlich Umsatz- (Mehrwert-) steuer.- 6) Aller privaten Haushalte.- 7) Stand am Monatsende; statt MD Bestand am Jahresende.- 8) Kredite aller Kreditinstitute an Nichtbanken.- 9) Einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost.- 10) Kalendermonatlich, für fachliche Unternehmensteile.- p) Vorläufige Zahl.

ANHANG

Mitteilung des Amtes

Statistisches Taschenbuch für das Saarland, Ausgabe 1989, erschienen

Fast 21 Mio. Arbeitsstunden wurden 1988 in der Bauwirtschaft von den über 16 000 Beschäftigten im Saarland geleistet. An den Hochschulen waren im Wintersemester 1988/89 weit über 22 000 Studierende immatrikuliert.

Diese Zahlen sind nur wenige aus einer großen Datenfülle. In 23 Kapiteln — angefangen bei der Bevölkerungsstatistik bis zur Statistik des Saarländischen Krebsregisters — bietet die Ausgabe 1989 des Statistischen Taschenbuches den Interessenten auf 150 Seiten einen Querschnitt durch alle Arbeitsgebiete der amtlichen Statistik.

Erwachsenenbildung, Erwerbstätigkeit, Ernteerträge, Strombilanz in der Industrie, Waldschäden, Verkehr und Handel sind nur einige Sachgebiete aus dem Gesamthalt der in meist mehrjährigem Vergleich dargestellten Ergebnisse amtlicher Erhebung des Statistischen Landesamtes.

Ein weiterer Abschnitt des Taschenbuches enthält zu denselben Fachbereichen die Bundes- und Länderzahlen in komprimierter Form. Somit steht den Benutzern ein reiches Zahlenmaterial aus sämtlichen Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens zur Verfügung, das durch zeitliche und regionale Vergleiche sowohl Entwicklungen als auch Strukturen erkennen läßt.

statistik anno dazumal

Wohngebäude, Wohnungen und Wohnungsfehlbestand nach Kreisen 1958 bis 1962

Kreis	Wohngebäude	Wohnungen in Wohn- u. Nichtwohngebäuden	Rück- und Fortrechnung auf Grund der Ergebnisse der Zählung am 6. 6. 1961						Wohnungsfehlbestand am 31. 12. 1962		
			Wohnungen				Gebäude	Wohnung	Rechnerische		
			Stand am Ende des Jahres						Zahl der Wohnungsanwärter ¹⁾	Höhe des Wohnungsdefizits	
			am 6. 6. 1961	1958	1959	1960	1961	1962		1962	Wohnung
Saarland insgesamt	181 924	326 463	301 852	312 787	323 887	333 835	188 692	341 766	336 033	412	0,1
Saarbrücken-Stadt	12 256	42 491	38 481	39 918	41 514	43 182	12 493	44 053	44 418	412 ²⁾	0,9
Homburg	13 370	22 190	19 062	21 097	22 038	22 735	13 945	23 290	22 938	—	—
Merzig-Wadern	18 717	25 430	23 629	24 440	25 302	26 131	19 502	26 876	26 092	—	—
Ottweiler	28 138	52 275	48 930	50 355	51 950	53 625	29 158	54 968	52 708	—	—
Saarbrücken-Land	42 937	81 185	75 909	78 344	80 781	82 807	44 385	84 400	83 526	—	—
Saarlouis	35 648	55 763	51 697	53 434	55 464	57 018	37 002	58 300	57 079	—	—
St. Ingbert	14 081	22 882	21 035	21 877	22 751	23 431	14 648	23 974	23 714	—	—
St. Wendel	16 777	24 237	22 209	23 322	24 087	24 906	17 559	25 745	24 953	—	—

¹⁾ Wohnungsanwärter errechnen sich gemäß Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft vom 23. 6. 1960 aus der Zahl der Mehrpersonenhaushalte zuzüglich 50 % bzw. in Gemeinden über 100 000 Einwohnern 60 % der Einpersonenhaushalte — ²⁾ Nach Kürzung des Wohnungsbestandes um 47 Wohnungen, die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietet sind

Bewohnte Gebäude nach Gebäudeart und Zahl der Wohnungen nach Kreisen (Ergebnisse der Gebäudezählung am 6. 6. 1961)

Kreis	Wohngebäude insgesamt	davon								Bewohnte Nichtwohngebäude	Unterkünfte ¹⁾
		Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Bauernhäuser		Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
		Gebäude									
Saarbrücken-Stadt	12 253	5 744	46,9	6 472	52,8	5	0,0	35	0,3	638	383
Homburg	13 370	11 838	88,5	912	6,8	369	2,8	251	1,9	243	144
Merzig-Wadern	18 717	17 292	92,4	637	3,4	748	4,0	40	0,2	306	108
Ottweiler	28 138	23 759	84,4	4 123	14,7	138	0,5	118	0,4	392	178
Saarbrücken-Land	42 937	34 916	81,3	7 335	17,1	139	0,3	547	1,3	706	436
Saarlouis	35 648	32 483	91,1	2 537	7,1	466	1,3	162	0,5	461	271
St. Ingbert	14 081	12 779	90,8	1 008	7,2	184	1,3	110	0,7	255	93
St. Wendel	16 777	15 501	92,4	697	4,2	494	2,9	85	0,5	276	98
Saarland insgesamt	181 924	154 312	84,8	23 721	13,0	2 543	1,4	1 348	0,8	3 277	1 711
		Wohnungen ²⁾									
Saarbrücken-Stadt	41 489	8 486	20,5	32 950	79,4	13	0,0	40	0,1	1 002	483
Homburg	21 891	17 419	79,6	3 719	17,0	429	1,9	324	1,5	299	166
Merzig-Wadern	25 078	21 690	87,3	2 335	9,3	801	3,2	52	0,2	352	111
Ottweiler	51 743	35 603	68,8	15 846	30,6	156	0,3	136	0,3	532	253
Saarbrücken-Land	80 123	53 422	66,7	25 749	32,1	191	0,2	761	1,0	1 062	690
Saarlouis	55 154	45 332	82,2	9 060	16,4	562	1,0	200	0,4	609	372
St. Ingbert	22 572	18 641	82,6	3 564	15,8	237	1,0	130	0,6	310	122
St. Wendel	23 908	20 888	87,4	2 368	9,9	548	2,3	104	0,4	329	120
Saarland insgesamt	321 958	221 681	68,9	95 591	29,7	2 937	0,9	1 749	0,5	4 495	2 317

¹⁾ Ohne nur zeitweilig bewohnte Unterkünfte — ²⁾ Wohneinheiten mit Küche oder Kochnische, ohne Kellergeschoßwohnungen

Quelle: Statistisches Handbuch für das Saarland 1963, S. 146 — 151.

Wohngebäude nach Eigentümern und Kreisen
(Ergebnisse der Gebädezählung am 6. 6. 1961)

Gebäudeeigentümer	Wohngebäude		darunter Mehrfamilienhäuser	Wohngebäude		darunter Mehrfamilienhäuser	Wohngebäude		darunter Mehrfamilienhäuser	Wohngebäude		darunter Mehrfamilienhäuser
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
	Kreis Saarbrücken-Stadt			Kreis: Homburg			Kreis: Merzig-Wadern			Kreis: Ottweiler		
Öffentliche Eigentümer	1 044	8,5	524	472	3,5	159	641	3,4	147	921	3,3	239
Gemeinnützige Wohnungsunternehmen	1 383	11,3	836	426	3,2	23	67	0,4	7	679	2,4	89
Private Unternehmen einschl. freier Wohnungsunternehmen	723	5,9	295	223	1,7	56	161	0,9	34	1 273	4,5	302
Arbeiter	572	4,7	196	3 819	28,6	144	6 325	33,8	72	7 961	28,3	617
Angestellte, Beamte	1 860	15,2	794	2 167	16,2	108	2 169	11,6	55	3 985	14,2	454
Selbständig Berufstätige	1 996	16,3	1 069	1 691	12,7	130	2 599	13,9	100	2 570	9,1	555
Sozialversicherungsrentner und Pensionäre	2 263	18,5	1 110	3 602	26,9	166	5 152	27,5	123	8 259	29,4	1 102
Sonstige Nichterwerbstätige	1 064	8,7	687	608	4,5	65	795	4,2	39	1 278	4,5	314
Erben- und private Personengemeinschaften	1 317	10,7	935	348	2,6	59	765	4,1	57	1 162	4,1	444
Gebäude mit Eigentumswohnungen	18	0,1	18	—	—	—	2	0,0	—	1	0,0	—
Sonstige Eigentümer	16	0,1	8	14	0,1	2	38	0,2	3	49	0,2	7
Zusammen	12 256	100,0	6 472	13 370	100,0	912	18 717	100,0	637	28 133	100,0	4 123
	Kreis: Saarbrücken-Land			Kreis: Saarlouis			Kreis: St. Ingbert			Kreis: St. Wendel		
Öffentliche Eigentümer	1 740	4,1	465	1 139	3,2	317	446	3,2	74	477	2,8	114
Gemeinnützige Wohnungsunternehmen	1 452	3,4	120	240	0,7	49	182	1,3	8	123	0,7	2
Private Unternehmen einschl. freier Wohnungsunternehmen	3 674	8,6	713	540	1,5	67	449	3,2	131	53	0,3	11
Arbeiter	9 578	22,3	1 003	12 641	35,5	414	4 382	31,1	178	6 195	36,9	124
Angestellte, Beamte	6 216	14,5	842	4 362	12,2	243	2 148	15,3	123	2 241	13,4	68
Selbständig Berufstätige	3 709	8,6	796	3 810	10,7	414	1 543	11,0	112	1 868	11,2	111
Sozialversicherungsrentner und Pensionäre	12 398	28,9	2 127	10 139	28,4	622	3 811	27,1	229	4 679	27,9	162
Sonstige Nichterwerbstätige	1 971	4,6	502	1 459	4,1	168	624	4,4	67	644	3,8	35
Erben- und private Personengemeinschaften	2 098	4,9	731	1 264	3,6	234	471	3,3	78	459	2,8	68
Gebäude mit Eigentumswohnungen	12	0,0	12	2	0,0	—	6	0,0	6	—	—	—
Sonstige Eigentümer	80	0,1	24	52	0,1	9	19	0,1	2	38	0,2	2
Zusammen	42 937	100,0	7 335	35 648	100,0	2 537	14 081	100,0	1 008	16 777	100,0	697

Wohngebäude und Wohnungen nach Gebäudeart und Eigentümer

(Ergebnisse der Gebäudezählung am 6. 6. 1961)

Gebäudeeigentümer	Insgesamt		davon							
			Ein- und Zwei- familienhäuser		Mehr- familienhäuser		Bauernhäuser		Kleinsiedler- und Nebenerwerbs- stellen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude										
Öffentliche Eigentümer	6 889	3,8	4 843	3,1	2 039	8,6	1	0,0	6	0,4
Gemeinnützige Wohnungs- unternehmen	4 552	2,5	30 97	2,0	1 134	4,8	2	0,1	319	23,7
Private Unternehmen einschl. freier Wohnungsunternehmen	7 099	3,9	5 486	3,6	1 609	6,8	4	0,2	—	—
Arbeiter	51 473	28,3	48 349	31,3	2 748	11,6	4	0,2	372	27,6
Angestellte, Beamte	25 148	13,8	22 363	14,5	2 687	11,3	3	0,1	95	7,0
Selbständig Berufstätige	19 786	10,9	14 035	9,1	3 287	13,9	2 440	96,0	24	1,8
Sozialversicherungsrentner und Pensionäre	50 303	27,7	44 184	28,6	5 641	23,8	3	0,0	475	35,2
Sonstige Nichterwerbstätige	8 443	4,6	6 534	4,2	1 877	7,9	—	—	32	2,4
Erben- und private Personen- gemeinschaften	7 884	4,3	5 170	3,4	2 606	11,0	86	3,4	22	1,6
Gebäude mit Eigentums- wohnungen	41	0,0	4	0,0	36	0,1	—	—	1	0,1
Sonstige Eigentümer	306	0,2	247	0,2	57	0,2	—	—	2	0,2
Insgesamt	181 924	100,0	154 312	100,0	23 721	100,0	2 543	100,0	1 348	100,0
Wohnungen ¹⁾										
Öffentliche Eigentümer	18 276	5,7	7 007	3,2	11 260	11,8	2	0,0	7	0,4
Gemeinnützige Wohnungs- unternehmen	12 048	3,7	4 788	2,2	6 815	7,1	2	0,0	443	25,3
Private Unternehmen einschl. freier Wohnungsunternehmen	14 613	4,5	7 544	3,4	7 065	7,4	4	0,1	—	—
Arbeiter	78 513	24,4	69 252	31,2	8 789	9,2	6	0,2	466	26,7
Angestellte, Beamte	41 752	13,0	32 137	14,5	9 481	9,9	14	0,5	120	6,9
Selbständig Berufstätige	36 376	11,0	18 808	8,5	13 739	14,4	2 799	95,4	30	1,7
Sozialversicherungsrentner und Pensionäre	84 443	26,2	64 401	29,0	19 426	20,3	4	0,1	612	35,0
Sonstige Nichterwerbstätige	17 106	5,3	9 429	4,2	7 637	8,0	—	—	40	2,3
Erben- und private Personen- gemeinschaften	18 873	5,9	7 963	3,6	10 776	11,3	106	3,7	28	1,6
Eigentumswohnungen	382	0,1	4	0,0	377	0,4	—	—	1	0,0
Sonstige Eigentümer	576	0,2	348	0,2	226	0,2	—	—	2	0,1
Insgesamt	321 958	100,0	221 681	100,0	95 591	100,0	2 937	100,0	1 749	100,0

¹⁾ Wohnungen in Wohngebäuden mit eigener Küche oder Kochnische, ohne Kellergeschoßwohnungen

Wohngebäude und Wohnungen nach Gebäudeart und Baualter
(Ergebnisse der Gebädezählung am 6. 6. 1961)

Baualter	Wohngebäude insgesamt		davon							
			Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Bauernhäuser		Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Gebäude									
vor 1870	17 642	9,7	15 202	9,8	1 475	6,2	948	37,3	17	1,3
1870 bis 1900	27 864	15,3	23 091	15,0	4 170	17,6	597	23,5	6	0,4
1901 bis 1918	24 096	13,2	19 301	12,5	4 469	18,8	311	12,2	15	1,1
1919 bis 1948	49 272	27,1	42 006	27,2	5 905	24,9	452	17,8	909	67,4
1949 und später	63 050	34,7	54 712	35,5	7 702	32,5	235	9,2	401	29,8
Insgesamt	181 924	100,0	154 312	100,0	23 721	100,0	2 543	100,0	1 348	100,0
	Wohnungen 1)									
vor 1870	25 875	8,1	19 418	8,8	5 380	5,6	1 058	36,0	19	1,1
1870 bis 1900	47 889	14,9	31 755	14,3	15 451	16,2	677	23,0	6	0,3
1901 bis 1918	46 342	14,4	28 416	12,8	17 512	18,3	396	13,5	18	1,0
1919 bis 1948	86 114	26,7	62 090	28,0	22 337	23,4	540	18,4	1 147	65,6
1949 und später	115 738	35,9	80 002	36,1	34 911	36,5	266	9,1	559	32,0
Insgesamt	321 958	100,0	221 681	100,0	95 591	100,0	2 937	100,0	1 749	100,0

1) Wohnungen mit eigener Küche oder Kochnische, ohne Kellergeschoßwohnungen

Wohngebäude nach Baualter in den Kreisen
(Ergebnisse der Gebädezählung am 6. 6. 1961)

Baualter	Wohngebäude		darunter Mehrfamilienhäuser	Wohngebäude		darunter Mehrfamilienhäuser	Wohngebäude		darunter Mehrfamilienhäuser	Wohngebäude		darunter Mehrfamilienhäuser
	Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%	
		Kreis: Saarbrücken-Stadt		Kreis: Homburg			Kreis: Merzig-Wadern			Kreis: Ottweiler		
vor 1870	387	3,1	155	1 061	7,9	56	2 939	15,7	59	2 870	10,2	302
1870 bis 1900	1 221	10,0	640	1 608	12,0	114	3 314	17,7	99	5 346	19,0	993
1901 bis 1918	1 607	13,1	1 081	1 853	13,9	172	2 222	11,9	104	3 966	14,1	812
1919 bis 1948	4 077	33,3	1 717	3 884	29,1	283	4 424	23,6	176	6 890	24,5	862
1949 und später	4 964	40,5	2 879	4 964	37,1	287	5 818	31,1	199	9 066	32,2	1 154
Zusammen	12 256	100,0	6 472	13 370	100,0	912	18 717	100,0	637	28 138	100,0	4 123
	Kreis: Saarbrücken-Land		Kreis: Saarlouis			Kreis: St. Ingbert			Kreis: St. Wendel			
vor 1870	3 349	7,3	513	2 621	7,3	160	1 782	12,6	146	2 633	15,7	94
1870 bis 1900	7 446	17,3	1 742	4 742	13,3	284	1 816	12,9	212	2 371	14,1	86
1901 bis 1918	6 490	15,1	1 599	4 596	12,9	396	1 560	11,1	185	1 802	10,7	120
1919 bis 1948	12 660	29,5	1 842	9 694	27,2	619	3 405	24,2	192	4 238	25,3	214
1949 und später	12 992	30,3	1 639	13 995	39,3	1 088	5 518	39,2	273	5 733	34,2	183
Zusammen	42 037	100,0	7 335	35 648	100,0	2 537	14 081	100,0	1 008	16 777	100,0	697

Mehrfamilienhäuser nach der Geschosshöhe in Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern
(Ergebnisse der Gebäudezählung am 6. 6. 1961)

Gemeinde / Kreis	Wohnbevölkerung	Mehrfamilienhäuser		davon mit Geschossen					
		Gebäude	Wohnungen 1)	1 oder 2		3 bis 5		6 und mehr	
				Gebäude	Wohnungen 1)	Gebäude	Wohnungen 1)	Gebäude	Wohnungen 1)
Saarbrücken-Stadt—Saarbrücken-Land	130 705	6 472	32 950	2 370	8 797	4 060	23 530	42	623
Neunkirchen-Stadt—Ottweiler	45 625	2 086	9 226	1 220	4 603	864	4 540	2	83
Völklingen-Stadt—Saarbrücken-Land	42 644	1 665	6 402	1 211	4 211	449	2 007	5	184
Saarlouis-Stadt—Saarlouis	36 807	924	3 531	615	2 052	307	1 456	2	23
Homburg-Stadt—Homburg	29 725	544	2 471	373	1 262	171	1 209	—	—
Dudweiler-Stadt—Saarbrücken-Land	28 854	945	3 231	830	2 719	115	512	—	—
St. Ingbert-Stadt—St. Ingbert	28 352	617	2 261	545	1 946	71	301	1	14
Sulzbach-Stadt—Saarbrücken-Land	23 790	979	3 405	873	2 929	106	476	—	—

1) Wohnungen mit Küche oder Kochnische, ohne Kellergeschoßwohnungen

Wohnungen und sonstige Wohngelegenheiten nach Kreisen
(Ergebnisse der Gebäudezählung am 6. 6. 1961)

Land / Kreis	Wohn-einheiten insgesamt	Wohnungen 1)				Sonstige Wohngelegenheiten 2)				
		zusammen	davon			zusammen	davon in			
			Eigentümer-	Eigentums-	Miet-		Wohn-gebäuden	bewohnten Nichtwohn-gebäuden	Sonstigen Unter-künften 3)	
		Wohnungen								
Saarland insgesamt	331 078	326 453	154 125	382	171 946	4 625	2 198	110	2 317	
Saarbrücken-Stadt	43 205	42 491	7 677	272	34 542	714	210	21	483	
Homburg	22 390	22 190	11 498	—	10 692	200	21	13	166	
Merzig-Wadern	25 562	25 430	16 998	2	8 430	132	16	5	111	
Ottweiler	53 138	52 275	23 992	1	28 282	863	591	19	253	
Saarbrücken-Land	83 054	81 185	34 089	69	47 027	1 869	1 164	15	690	
Saarlouis	56 227	55 763	31 991	2	23 770	464	81	11	372	
St. Ingbert	23 081	22 882	12 341	36	10 505	199	67	10	122	
St. Wendel	24 421	24 237	15 539	—	8 698	184	48	16	120	

1) Wohnungen mit eigener Küche oder Kochnische, ohne Kellergeschoßwohnungen und ohne solche in Unterküften — 2) Wohneinheiten ohne Küche oder Kochnische sowie Kellergeschoßwohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden und alle Wohneinheiten in Unterküften — 3) Nur dauernd bewohnte Unterküfte

Wohnungen und sonstige Wohngelegenheiten in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern (Ergebnisse der Gebäudenzählung am 6. 6. 1961)

Gemeinde — Kreis	Wohnbevölkerung am 6. 6. 1961	Wohneinheiten insgesamt	Wohnungen 1)				Sonstige Wohngelegenheiten 2)			
			zusammen	davon			zusammen	davon in		
				Eigentümer-	Eigentums-	Miet-		Wohngebäuden	bewohnten Nichtwohngebäuden	Sonstigen Unterküften 3)
			Wohnungen							
Saarbrücken-Stadt—Saarbrücken-Stadt	130 705	43 205	42 491	7 677	272	34 542	714	210	21	483
Neunkirchen-Stadt—Ottweiler	45 625	15 243	15 049	4 004	—	11 045	194	119	5	70
Völklingen-Stadt—Saarbrücken-Land	42 644	13 750	13 626	4 457	60	9 100	124	55	1	68
Saarlouis-Stadt—Saarlouis	36 807	11 359	11 196	5 066	—	6 130	163	15	2	146
Homburg-Stadt—Homburg	29 725	8 778	8 651	3 598	—	5 053	127	3	6	118
Dudweiler-Stadt—Saarbrücken-Land	28 854	9 504	9 126	3 496	—	5 630	378	264	1	113
St. Ingbert-Stadt—St. Ingbert	28 352	9 042	8 941	3 929	36	4 976	101	38	3	60
Sulzbach-Stadt—Saarbrücken-Land	23 790	7 818	7 406	2 307	—	5 099	412	324	4	84
Dillingen-Stadt—Saarlouis	17 698	5 705	5 642	2 420	—	3 216	63	7	4	52
Friedrichsthal—Saarbrücken-Land	15 037	4 762	4 571	1 414	—	3 157	191	149	2	40
Püttlingen—Saarbrücken-Land	14 220	4 519	4 457	2 245	—	2 212	62	34	—	28
Merzig-Stadt—Merzig-Wadern	12 139	3 408	3 386	1 436	—	1 950	22	6	2	14
Riegelsberg—Saarbrücken-Land	11 158	3 506	3 447	1 616	—	1 831	59	23	1	35
Wiebelskirchen—Ottweiler	11 042	3 792	3 762	1 687	—	2 075	30	6	—	24
St. Wendel-Stadt—St. Wendel	10 590	3 106	3 065	1 233	—	1 835	38	5	3	30
Quierschied—Saarbrücken-Land	10 555	3 394	3 264	1 701	—	1 563	130	92	—	38

1) Wohnungen mit eigener Küche oder Kochnische, ohne Kellergeschoßwohnungen und ohne solche in Unterküften — 2) Wohneinheiten ohne Küche oder Kochnische sowie Kellergeschoßwohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden und alle Wohneinheiten in Unterküften — 3) Nur dauernd bewohnte Unterküfte

Wohngebäude nach Art der Ausstattung mit WC und Bad am 6. 6. 1961

Kreis	Wohngebäude mit Wohneinheiten												
	1			2				3 oder mehr					
	und zwar mit			und zwar mit eigenem				und zwar mit eigenem					
	Ge- bäude	WC	Bad	Ge- bäude	nicht für jede Wohneinheit	nicht für jede Wohneinheit	für jede Wohneinheit	nicht für jede Wohneinheit	nicht für jede Wohneinheit	Ge- bäude	für jede Wohneinheit	nicht für jede Wohneinheit	für jede Wohneinheit
Saarland	89 345	60 813	47 139	68 828	31 225	25 053	15 950	28 218	23 751	18 811	2 772	9 103	7 028
Saarbrücken-Stadt	3 012	2 751	2 235	2 769	1 964	623	1 372	670	6 475	6 002	386	3 923	1 397
Homburg	6 738	5 170	3 934	5 717	2 913	2 131	1 543	2 422	915	756	84	318	284
Merzig-Wadern	13 410	8 314	6 242	4 669	1 905	1 771	1 115	1 783	638	497	65	253	162
Ottweiler	11 886	7 687	6 047	12 128	5 063	4 373	2 179	5 128	4 124	2 961	665	1 028	1 575
Saarbrücken-Land	16 487	12 513	9 183	19 103	9 556	6 672	4 819	7 404	7 347	5 349	1 075	2 080	2 321
Saarlouis	20 099	12 359	10 284	13 006	5 192	4 591	2 831	5 355	2 543	2 002	260	930	811
St. Ingbert	7 119	5 176	3 900	5 952	2 826	2 326	1 176	2 900	1 010	719	143	304	278
St. Wendel	10 594	6 843	5 314	5 484	1 806	2 566	915	2 556	699	525	94	267	200

Wohngebäude nach Art der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 6. 6. 1961

Kreis	Gebäude		Art der Wasserversorgung						Abwasser- und Fäkalienbeseitigung					
			Anschluß an Wassernetz		eigene Wasserversorgung mit Zapfstelle		Sonstige Wasserversorgung 1)		Anschluß an Kanalisation 2)		Hauskläranlage		Mangelhafte u. keine Fäkalienbeseitigung und ohne Angabe 3)	
	Ge- bäude	mit Per- sonen	Ge- bäude	mit Per- sonen	Ge- bäude	mit Per- sonen	Ge- bäude	mit Per- sonen	Ge- bäude	mit Per- sonen	Ge- bäude	mit Per- sonen	Ge- bäude	mit Per- sonen
Saarland	181 924	1 048 133	180 764	1 042 403	828	4 426	332	1 304	78 444	505 318	55 213	303 193	48 267	239 622
Saarbrücken-Stadt	12 256	124 739	12 187	124 381	49	282	20	76	10 801	115 387	704	4 338	751	5 014
Homburg	13 370	70 532	13 305	70 209	46	253	19	70	5 222	30 902	3 983	19 738	4 165	19 892
Merzig-Wadern	18 717	89 975	18 567	89 337	95	451	55	187	7 658	38 481	5 208	25 684	5 851	25 810
Ottweiler	28 138	162 666	27 991	161 990	83	443	64	233	11 418	72 246	8 016	44 232	8 704	46 188
Saarbrücken-Land	42 937	253 325	42 712	252 017	188	1 150	37	158	18 488	109 495	15 738	96 212	8 711	47 618
Saarlouis	35 648	186 476	35 367	185 127	210	1 037	71	312	12 904	73 998	12 028	62 314	10 716	50 164
St. Ingbert	14 081	74 443	13 985	73 958	64	333	32	152	6 831	37 599	3 783	19 078	3 467	16 866
St. Wendel	16 777	85 977	16 650	85 384	93	477	34	116	5 122	27 210	5 753	30 697	5 902	28 070

1) In oder außerhalb der Gebäude, auf oder außerhalb der Grundstücke — 2) Hier nur soweit die Kanalisation auch die Fäkalien aufnimmt — 3) Fäkalienabfuhr, Ableitung ohne Kläranlage in Graben oder Bach, keine Fäkalienabfuhr oder abfuhr
Anmerkung: Da hier nur die Wohngebäude aufgeführt sind, bleibt die nachgewiesene Zahl der „angeschlossenen Personen“ (um rund 2/3 %) unter der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Saarlandes im Monat November 1989

Statistische Berichte

Krankenhäuser am 31. Dezember 1987	A IV 2 — j 1987
Allgemeinbildende Schulen im im Schuljahr 1989/90 Teil I	B I 1 — j 1989/90
Allgemeinbildende Schulen im Saarland im Schuljahr 1988/89 Teil II — Ergebnistabellen	B I 1 — j 1988/89, II
Berufliche Schulen im Schuljahr 1988/89 Teil II — Ergebnistabellen	B II 1 — 1988/89
Kindertageseinrichtungen im Saarland 1989	B V 8 — j 1989
Schlachtungen und Fleischanfall im 2. Vierteljahr 1989	C III 2 — vj 2/89
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im September 1989	E I 1 — m 9/89
Index der Nettoproduktion und Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes September 1989	E I 2 — m 9/89 E I 5
Volkszählung 1987 — Gebäude- und Wohnungszählung— Stand: 25. Mai 1987	F/GWZ 1987-1
Einzelhandel im September 1989 Vorläufige Ergebnisse	G I 1 — m 9/89
Außenhandel im Juli 1989	G III 1,3 — m 7/89
Fremdenverkehr im Juli 1989	G IV 1 — m 7/89
Fremdenverkehr im August 1989	G IV 1 — m 8/89
Gastgewerbe im September 1989 Vorläufige Ergebnisse	G IV 3 — m 9/89
Straßenverkehrsunfälle im Juli 1989	H I 1 — m 7/89
Sozialhilfe im Saarland 1988 Teil I	K I 1 — j 1988
Kommunale Finanzen im 2. Vierteljahr 1989	L II 2 — vj 2/89
Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk im Mai 1989	N I 2 — hj 1/89
Preisindex für die Lebenshaltung Oktober 1989	M I 2 — m 10/89
Durchschnittliche Kaufwerte von Bauland im Saarland 1988	M I 6 — j 1988

Aktuelle Wirtschaftszahlen
für das Saarland
Januar bis August 1989

Z 1 — m 7+8/89

Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes

Gemeindestatistik 1987

ES 75

“Bevölkerung und Erwerbstätigkeit”
— Ergebnisse der Volks- und Berufs-
zählung am 25. Mai 1987 —

VERÖFFENTLICHUNGEN

I. Zusammenfassende Schriften

Statistisches Handbuch für das Saarland

Erscheint zweijährlich im Wechsel mit "Statistisches Taschenbuch für das Saarland".

Das Statistische Handbuch vermittelt aus dem Bereich der amtlichen Statistik die jeweils aktuellen Ergebnisse. Dem Benutzer steht reiches Zahlenmaterial aus sämtlichen Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens zur Verfügung. Durch Zeit- und regionale Vergleiche lassen sich Entwicklungen in der Bevölkerungs-, der Wirtschafts- und Sozialstruktur erkennen.

Statistisches Taschenbuch für das Saarland

Erscheint zweijährlich im Wechsel mit "Statistisches Handbuch für das Saarland".

Das Statistische Taschenbuch will die zweijährliche Erscheinungsphase des "Handbuchs" durch Publikation der jeweils neuesten, wichtigsten Daten der amtlichen Statistik ausfüllen. In seiner Gliederung ist es nicht so differenziert angelegt wie das bedeutend umfangreichere "Handbuch". In einem Anhang werden zusätzlich die wichtigsten Daten der amtlichen Statistik für das Bundesgebiet aufgeführt.

SAARLAND HEUTE — Statistische Kurzinformationen (erscheint jährlich)

II. Fachstatistische Schriften

Handbuch Steuern und Finanzen

Erscheinungsweise jährlich.

Das Handbuch stellt Grunddaten über die aktuelle Finanzsituation im öffentlichen Bereich zur Verfügung. Angegeben sind sowohl einfache Bestandszahlen als auch funktional gegliederte Ergebnisse für Gemeinden und Land.

Statistische Berichte

Zur schnellen Unterrichtung von Verwaltung und anderen Interessenten werden hier die neuesten Ergebnisse der laufenden Statistiken wie auch die ersten Resultate von Sondererhebungen veröffentlicht. Ihre sachliche Gliederung ist sehr differenziert und bundeseinheitlich festgelegt.

BILDUNG — Kurzinformationen (erscheint jährlich)

III. Reihen

Einzelschrift zur Statistik des Saarlandes

In dieser Reihe, die bis heute etwa 70 Einzelschriften umfaßt, werden aus dem gesamten Spektrum der amtlichen Statistik schwerpunktmäßig Einzelthemen behandelt.

Saarland in Zahlen (Sonderhefte)

In dieser Serie werden die Ergebnisse von periodisch wiederkehrenden Zählungen veröffentlicht.

Gemeinde- und Kreisstatistiken

In dieser im 2-Jahresrhythmus abwechselnd erscheinenden Reihe werden Informationen aus den verschiedensten Bereichen der Amtlichen Statistik auf Gemeinde- bzw. Kreisebene veröffentlicht.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter)

Ergebnisse über Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts nach Ländern sowie Bruttowertschöpfung der kreisfreien Städte und Landkreise, Erscheinungsweise ein- bis zweijährlich.

IV. Verzeichnisse

wie Gemeindeverzeichnis, Schulverzeichnis, Krankenhausverzeichnis, Märkte im Saarland, Systematischer Datenbestandskatalog des saarländischen Informationssystems SAPLIS usw. werden jährlich aktualisiert herausgegeben.

Amtliches Behördenverzeichnis



Saarland

Statistisches Amt des Saarlandes — Presse- und Informationsdienst

Hardenbergstraße 3, 6600 Saarbrücken, ☎ 0681/505-935, 986, Telefax 0681/505-921, Btx * 2039560